

An die Mitglieder
der Landschaftsversammlung

Köln, 04.10.2018
Herr Pleus
Fachbereich 06

Landschaftsversammlung

Montag, 08.10.2018, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

2. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. LVR-Kampagne "Inklusion erleben"
4. Umbesetzung in den Ausschüssen
 - 4.1. **NEU:** Umbesetzung in Ausschüssen
 - 4.2. **NEU:** Umbesetzung in den Ausschüssen
5. Wiederwahl der Landesrätin des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
6. Haushalt 2019
 - 6.1. Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2019
 - 6.2. Sachanträge zum Haushalt
 - 6.2.1. Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019

Beratungsgrundlage

Antrag
14/253 CDU B
wurde nachversandt

Antrag
14/254 FDP B
wurde nachversandt

14/2950 B

14/2920 B

Beratungsergebnis
des LA liegt in der
Sitzung aus

14/208/1 SPD, CDU
B

6.2.2.	Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung; Haushalt 2019	14/209/1 CDU, SPD B
6.2.3.	Reduzierung von Zwangsmaßnahmen; Haushalt 2019	14/210 SPD, CDU B
6.2.4.	Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie; Haushalt 2019	14/211 CDU, SPD B
6.2.5.	Neue Versorgungsformen im Klinikverbund; Haushalt 2019	14/212 SPD, CDU B
6.2.6.	BTHG-Schulung der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte; Haushalt 2019	14/213 CDU, SPD B
6.2.7.	Peer-Evaluation und -Beratung; Haushalt 2019	14/214/1 SPD, CDU B
6.2.8.	Implementierung von Ambient Assisted Living/Unterstützter Kommunikation; Haushalt 2019	14/215 CDU, SPD B
6.2.9.	Positionspapier zur schulischen Inklusion; Haushalt 2019	14/217 SPD, CDU B
6.2.10.	Prüfauftrag Schulsozialarbeit; Haushalt 2019	14/218 CDU, SPD B
6.2.11.	Ausbau der Elektromobilität im LVR; Haushalt 2019	14/219 SPD, CDU B
6.2.12.	Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im LVR; Haushalt 2019	14/220 CDU, SPD B
6.2.13.	Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019	14/221 SPD, CDU B
6.2.14.	Inklusive Bauprojektförderung, Haushalt 2019	14/223 SPD, CDU B
6.2.15.	Hilfsmittelversorgung in LVR-Schulen prüfen bzw. verbessern; Haushalt 2019	14/224 CDU, SPD B
6.2.16.	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019	14/225/1 SPD, CDU B
6.2.17.	Optimierung des Übergangs Schule - Beruf; Haushalt 2019	14/226/1 CDU, SPD B

6.2.18.	Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern; Haushalt 2019	14/227/1 SPD, CDU B
6.2.19.	Peer Counseling; Haushalt 2019	14/230/1 CDU, SPD B
6.2.20.	Verkauf von RWE-Aktien vorbereiten	14/231 GRÜNE B
6.2.21.	Überprüfung und Optimierung von Kennzahlen	14/232 GRÜNE B
6.2.22.	Careleaver unterstützen	14/233 GRÜNE B
6.2.23.	Erweiterung des Programms "Jugend gestaltet Zukunft"	14/234 GRÜNE B
6.2.24.	Aufstockung der Mittel für Projektförderung	14/235 GRÜNE B
6.2.25.	LVR-Inklusionspauschale fortführen	14/236 GRÜNE B
6.2.26.	Grünflächen insektenfreundlich gestalten	14/237 GRÜNE B
6.2.27.	Inklusives Bauen mit LVR-Grundstücken unterstützen	14/238 GRÜNE B
6.2.28.	Beitritt zu WOHN:SINN - Bündnis für inklusives Wohnen	14/239 GRÜNE B
6.2.29.	Einführung eines Modellprojekts zur Multisystemischen Therapie in zwei Regionen	14/240 GRÜNE B
6.2.30.	Aufbau inklusiver Netzwerke gegen Gewalt vor Ort - im Rheinland	14/241/1 GRÜNE B
6.2.31.	Kündigung des Vertrags zum Betrieb des Museums der Badekultur	14/242 GRÜNE B
6.2.32.	Finanzierung der Dauerausstellung im RIM Oberhausen	14/243 GRÜNE B
6.2.33.	Freie Fahrt ins Museum	14/244 GRÜNE B
6.2.34.	Translozierung der Immerather Mühle	14/245 GRÜNE B
6.2.35.	Änderungsantrag zum Antrag 14/208 (SPD, CDU) "Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019"	14/246/1 Die Linke. B
6.2.36.	LVR-Geschichte, Publikation Psychiatrie-Skandale und SSK; Haushalt 2019	14/247 Die Linke. B
6.2.37.	Ergänzungsantrag zum Antrag 14/221 "Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019"	14/248 Die Linke. B
6.2.38.	Barrierefreie Erschließung des Archäologischen Parks Xanten und ggf. weiterer Freilichtmuseen des LVR; Haushalt 2019	14/249 CDU, SPD B
6.2.39.	Ausweitung des LVR-Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbewegung an Orten der Erinnerung“; Haushalt 2019	14/250 SPD, CDU B

- | | | |
|---------|---|--|
| 6.2.40. | Digitalisierung und Mobilität beim LVR;
Stellenplan/Haushalt 2019 | 14/251 SPD, CDU B |
| 6.3. | Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan
und sonstigen Anlagen für das Jahr 2019 | 14/2965/2 B
wurde nachgereicht |
| 6.4. | Wirtschaftsplanentwürfe 2019 | |
| 6.4.1. | Wirtschaftsplanentwurf 2019 sowie
Veränderungsnachweis zum Wirtschaftsplanentwurf von
LVR-InfoKom | 14/2680/1 B |
| 6.4.2. | Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe
Rheinland | 14/2649/1 B |
| 6.4.3. | Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sowie
Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen
2019 des LVR-Klinikverbundes | 14/2766 B |
| 6.4.4. | Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Verbundes
Heilpädagogischer Hilfen | 14/2742/1 B |
| 7. | Fragen und Anfragen | |

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

TOP 2 Verpflichtung neuer Mitglieder

TOP 3 LVR-Kampagne "Inklusion erleben"

TOP 4 Umbesetzung in den Ausschüssen



CDU FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND

Antrag-Nr. 14/253

öffentlich

Datum: 19.09.2018
Antragsteller: CDU

Landschaftsversammlung 08.10.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

Gesundheitsausschuss (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Fritz Meies

Besetzung (neu): Joachim Heister, sB

Krankenhausausschuss 3 (ordentliches Mitglied)

Besetzung (alt): Fritz Meies

Besetzung (neu): Peter Fischer

Ausschuss für Inklusion (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Fritz Meies

Besetzung (neu): Dr. Martin Schoser

Schulausschuss (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Fritz Meies

Besetzung (neu): Georg Fenninger

Krankenhausausschuss 4 (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Fritz Meies

Besetzung (neu): Dirk Rubin

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (stellvertretendes Mitglied)

Besetzung (alt): Fritz Meies

Besetzung (neu): Peter Fischer

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Frank Boss MdL
Fraktionsgeschäftsführer

Datum: 26.09.2018
Antragsteller: FDP

Landschaftsversammlung 08.10.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Stellv. Mitglied: Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes* (zuvor als Mitglied der Landschaftsversammlung)

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Stellv. Mitglied: Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes* (zuvor als Mitglied der Landschaftsversammlung)

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Mitglied: Feiter, Stefan (zuvor als sachkundiger Bürger)

Stellv. Mitglied: Pagels, Hans-Joachim* (zuvor: Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes)

Gesundheitsausschuss

Mitglied: Feiter, Stefan (zuvor: Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes)

Stellv. Mitglied: Radoch-Hamzic, Amila* (zuvor: Feiter, Stefan*)

Krankenhausausschuss 2

Mitglied: Pohl, Mark Stephen (zuvor: Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes)

Stellv. Mitglied: Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes* (zuvor Pohl, Mark Stephen)

Krankenhausausschuss 3

Mitglied: Feiter, Stefan (zuvor als sachkundiger Bürger)

* sachkundige Bürgerin/sachkundiger Bürger

Begründung:

Umbesetzungen in Ausschüssen und Statusänderung Mitglied der
Landschaftsversammlung/sachkundige Bürgerin bzw. sachkundiger Bürger.

Nachrichtlich: Sprecherin im Gesundheitsausschuss neu Petra Pabst, Sprecher im
Krankenhausausschuss 2 neu Robert Wirtz*.

Hans-Otto Runkler

Vorlage-Nr. 14/2950

öffentlich

Datum: 10.09.2018
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Timpe

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	24.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wiederwahl der Landesrätin des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beschlussvorschlag:

"Frau Landesrätin (B 5) Martina Wenzel-Jankowski wird mit Wirkung vom 10.03.2019 unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zur Landesrätin des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen - wiedergewählt und erhält zum 10.03.2019 - frühestens jedoch mit Inkrafttreten des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2019 - gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 LBesO zuzüglicher höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihr ist der Geschäftsbereich Leitung des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen - übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist jederzeit möglich."

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:		
Erträge:	Aufwendungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	Personalaufwendungen
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Diese Vorlage fasst die rechtlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen zur Wiederwahl der Landesrätin des LVR-Dezernates 8 – Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen - zusammen und bezweckt die Beschlussfassung zu ihrer Wiederwahl mit Verleihung eines Amtes nach B 6 LBesO zum 10.03.2019 – frühestens jedoch mit Inkrafttreten des Haushalts für das Haushaltsjahr 2019.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2950:

Wiederwahl der Landesrätin des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen -

I. Allgemeines

Die Landschaftsversammlung Rheinland wählte in ihrer Sitzung am 28.02.2011 für die Dauer von acht Jahren Frau Martina Wenzel-Jankowski zur Landesrätin des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen -. Ihre Ernennung zur Landesrätin des Landschaftsverbandes Rheinland wurde zum 10.03.2011 wirksam. Die Amtszeit der Beamtin endet mit Ablauf des 09.03.2019.

II. Rechtslage

Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) sind die Stellen der Direktorin/ des Direktors des Landschaftsverbandes und der Landesrätinnen und Landesräte öffentlich auszuschreiben. Der Innenminister erklärte mit Erlass vom 13.12.1967, dass keine Bedenken bestehen, von einer öffentlichen Ausschreibung abzusehen, wenn die bisherige Stelleninhaberin/der bisherige Stelleninhaber wiedergewählt werden soll.

Die Wiederwahl muss unter Beachtung der Regelungen in § 71 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach empfehlender Beschlussfassung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 24.09.2018 und des Landschaftsausschusses am 01.10.2018 in der Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland am 08.10.2018 - und damit entsprechend vor Ablauf der Wahlzeit - stattfinden.

Frau Wenzel-Jankowski hat ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl bekundet.

Zur Wiederwahl der Beamtinnen und Beamten auf Zeit der Landschaftsverbände verweist § 20 Abs. 2 Satz 4 LVerbO auf die Regelung des § 71 GO NRW:

- Über die Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden (siehe auch § 4 Landesbeamtengesetz NRW).
Anmerkung: Bei einer Wiederwahl am 08.10.2018 wird diese Frist eingehalten.
- Kommunale Wahlbeamte sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.
- Die Weiterführung eines Amtes kann abgelehnt werden. Geschieht dies ohne wichtigen Grund, so ist die Wahlbeamtin/der Wahlbeamte mit Ablauf der Amtszeit zu entlassen (§ 71 Abs. 5 GO NRW).

- Ein wichtiger Grund, die Weiterführung des Amtes abzulehnen, liegt vor, wenn die Anstellungsbedingungen gegenüber denen der vorhergehenden Amtszeit verschlechtert werden (§ 71 Abs. 5 GO NRW).

Daraus folgt:

Frau Landesrätin Martina Wenzel-Jankowski ist verpflichtet, die anstehende erste Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf ihrer Amtszeit, d. h. bis 09.12.2018, wiedergewählt wird und keine Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen gegenüber denen der vorhergehenden Amtszeit vorgenommen werden.

Das Amt der Landesrätin des LVR-Dezernates 8 - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen - wurde gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) 2017 als eines der drei Ämter von Landesrätinnen und Landesräten mit besonders schwierigen Aufgabengebieten der Besoldungsgruppe B 5 Landesbesoldungsordnung (LBesO) zugeordnet. Frau Landesrätin Martina Wenzel-Jankowski ist daher seit dem 28.06.2017 nach B 5 LBesO NRW besoldet.

Im Falle der Wiederwahl kann sie gemäß § 4 Abs. 3 EingrVO ab Beginn der neuen Amtszeit, dem 10.03.2019, frühestens jedoch mit Inkrafttreten des Haushalts für das Haushaltsjahr 2019, Besoldung nach B 6 LBesO erhalten.

Da die Wahl am 08.10.2018, also mehr als drei Monate vor dem Ende der Amtszeit, stattfindet und sich die Anstellungsbedingungen für Frau Landesrätin Martina Wenzel-Jankowski mit der Besoldung nach B 6 LBesO verbessern, ist sie verpflichtet, die (erste) Wiederwahl ab dem 10.03.2019 anzunehmen.

In Vertretung

L i m b a c h

TOP 6

Haushalt 2019

Vorlage-Nr. 14/2920

öffentlich

Datum: 18.09.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Kremer

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung 2019
berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für das
Haushaltsjahr 2019**

Beschlussvorschlag:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage 14/2920 wie folgt beschlossen:

1. Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2019 wird mit der Umlagesatzsenkung entsprochen.
2. Die Einwendungen bezogen auf Umlagesatzerhöhungen bei möglichen Haushaltsverschlechterungen werden ebenso zurückgewiesen wie die Anregung, durch einen Einsatz der Ausgleichsrücklage den Umlagesatz noch weiter abzusenken.
3. Den Einwendungen zur Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften entspricht der LVR durch das dritte Konsolidierungsprogramm. Daher werden die Einwendungen formal zurückgewiesen.
4. Die Einwendungen zur Abstimmung der Haushaltsplanungen von LVR und den Mitgliedskörperschaften hinsichtlich der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist mit der Gründung der gemeinsamen Arbeitsgruppe ‚Finanzen und Haushalt‘ entsprochen worden.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019 erfolgte nach den Regelungen des Umlagengenehmigungsgesetzes, wonach der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung ein Benehmensverfahren mit den Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Landschaftsumlage vorgeschaltet ist.

Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 21. März 2018 und dem Versand der Grundlagen sowie der wesentlichen Eckdaten zur Haushaltsplanung 2019 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) haben die Mitgliedskörperschaften des LVR das Recht, zur Höhe der Landschaftsumlage Stellung zu nehmen.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 5. April 2018 bis zum 26. April 2018 neun Mitgliedskörperschaften des LVR Stellungnahmen abgegeben.

Mit der Vorlage 14/2633 wurden die vorliegenden Stellungnahmen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW der Landschaftsversammlung Rheinland am 2. Mai 2018 zur Kenntnis gebracht. Neben Ausführungen zur Zulässigkeit der Einwendungen erfolgte eine erste inhaltliche Würdigung.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2019 wird mit der Umlagesatzsenkung entsprochen.

Die Einwendungen bezogen auf Umlagesatzerhöhungen bei möglichen Haushaltsverschlechterungen werden ebenso zurückgewiesen wie die Anregung, durch einen Einsatz der Ausgleichsrücklage den Umlagesatz noch weiter abzusenken.

Den Einwendungen zur Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften entspricht der LVR durch das dritte Konsolidierungsprogramm. Daher werden die Einwendungen formal zurückgewiesen.

Den Einwendungen zur Abstimmung der Haushaltsplanungen des LVR und der Mitgliedskörperschaften hinsichtlich der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist mit der Einrichtung einer gemeinsamen Unterarbeitsgruppe ‚Finanzen und Haushalt‘ entsprochen worden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2920:

1. Ausgangslage

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 wurde gemäß den Vorschriften des Umlagengenehmigungsgesetzes erstellt. Danach ist der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung ein Benehmensverfahren mit den Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Landschaftsumlage vorgeschaltet.

Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 21. März 2018 und der Versendung der Grundlagen sowie wesentlicher Eckdaten der Planung des Haushaltsentwurfes 2019 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist dabei ausschließlich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Mit der Vorlage 14/2633 wurden die bis zum 26. April 2018 vorliegenden Einwendungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 der KrO NRW der Landschaftsversammlung Rheinland am 2. Mai 2018 zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte haben in der Zeit vom 5. April 2018 bis zum 26. April 2018 die folgenden Mitgliedskörperschaften

- Kreis Heinsberg
- Oberbergischer Kreis
- Rhein-Erft-Kreis
- Kreis Wesel
- Stadt Duisburg
- Stadt Mönchengladbach
- Stadt Solingen
- Stadt Essen
- Kreis Kleve

Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2019 abgegeben. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 bis 9 beigelegt.

2. Zulässigkeit der Einwendungen

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) in Verbindung mit § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

§ 55 KrO NRW hat folgenden Wortlaut:

„Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden

(1) Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

(2) Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Nach § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 Abs. 2 KrO NRW sind die im Rahmen der Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften mit Ausnahme der Stellungnahmen des Kreises Kleve und der Stadt Essen als Einwendungen zu werten. Der Kreis Kleve und die Stadt Essen begrüßen ausdrücklich den Umlagesatz.

Gegen die Zulässigkeit der Einwendungen gem. § 55 KrO NRW bestehen keine Bedenken.

3. Inhaltliche Würdigung der Stellungnahmen

3.1 Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2019

Der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Heinsberg und die Stadt Duisburg merken an, der LVR möge weitere positive Ertrags- und Aufwandseffekte, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel, unmittelbar an die Mitgliedskommunen weiterreichen.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Aufgrund der frühen Einbringung des Haushaltes 2019 konnte die Verwaltung nicht auf die Erkenntnisse offizieller Berechnungen bezüglich der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln, wie dies zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt im Jahresverlauf möglich gewesen wäre, zurückgreifen. So endete die für das Haushaltsjahr 2019 maßgebliche Referenzperiode für die Berechnung der Landschaftsumlage erst am 30. Juni 2018. Die Schlüsselzuweisungen werden nach den Maßgaben des Steuerverbundes des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019 ermittelt und verteilt. Die hierfür maßgebliche Referenzperiode läuft noch bis zum 30. September 2018. Verlässliche Erkenntnisse daraus werden auch bis zur Haushaltsverabschiedung am 08. Oktober 2018 noch nicht vorliegen, so dass die Erträge geschätzt wurden.

Ergebnis:

Die Modellrechnung für die allgemeinen Deckungsmittel und die Bedarfszuweisungen des Arbeitskreises GFG 2019 liegen nunmehr seit dem 20. Juli 2018 vor. Danach ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Umlagegrundlagen Mehrerträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln, die unter Berücksichtigung des Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf 2019 eine Umlagesatzsenkung um 0,27 Prozentpunkte auf 14,43 % zulassen.

Den Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird mit der Umlagesatzsenkung entsprochen.

3.2 Keine Umlagesatzsteigerung bei möglichen Haushaltsverschlechterungen für 2019 bzw. Einsatz der Ausgleichsrücklage zur weiteren Umlagesatzsenkung

Der Kreis Heinsberg regt an, dass mögliche Haushaltsverschlechterungen nicht zu einer Erhöhung des geplanten Umlagesatzes 2019 führen, sondern durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden sollten, um somit die Mitgliedskörperschaften weiter zu entlasten. Der Oberbergische Kreis regt an, allgemein die Ausgleichsrücklage zu einer weiteren Umlagesenkung einzusetzen.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Der LVR hat in den Jahren der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2009 – nicht zuletzt auch aus Gründen der Rücksichtnahme auf seine Mitgliedskörperschaften – durchgängig negative Jahresergebnisse realisiert. Der Haushaltsausgleich in den Krisenjahren konnte lediglich fiktiv, d.h. durch den erheblichen Einsatz von Eigenkapital, erreicht werden. In den Jahren 2009 bis 2013 hat der LVR mit 139,3 Mio. Eigenkapitaleinsatz die Ausgleichsrücklage um rd. 75 % reduziert. Ihr Anteil am Haushaltsvolumen als Summe der Aufwendungen im LVR-Haushalt schrumpfte auf nur noch 1,4 % (Stand 31.12.2007: 7,1%).

Die Erhaltung des Eigenkapitals ist zentraler Bestandteil einer generationengerechten und nachhaltigen Haushaltspolitik und ein Grundprinzip des NKF. Die Aufsichtsbehörde des LVR, das ehemalige Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), würdigte in seinem Haushaltserlass 2015/2016 ausdrücklich die Konsolidierungsbemühungen des LVR, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass der LVR das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften inzwischen weit zu seinen Lasten gedehnt hätte. Diese Argumentation greift das MIK erneut in seinem Erlass zum Doppelhaushalt 2017/2018 auf und stellt fest, dass die Hebesätze des LVR die durchaus problematische Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften einbezögen, dass jedoch ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstelle.

In ihren Erlassen zum Nachtragshaushalt 2017 vom 30. Januar 2018 und zum Nachtragshaushalt 2018 vom 24. Juli 2018 weist auch die aktuelle Aufsichtsbehörde des LVR, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, ausdrücklich darauf hin, dass der LVR den schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften in einem für den LVR noch vertretbaren Rahmen Rechnung trage.

Haushaltsverschlechterungen zeichnen sich aufgrund der Erkenntnisse aus den Bewirtschaftungsverläufen der Jahre 2017 und 2018 derzeit vor allem infolge der Tarifeinigung für die Gehälter im öffentlichen Dienst und damit einhergehend bei den Entgeltverhandlungen in der Eingliederungshilfe ab. Diese Mehraufwendungen sollen möglichst im Rahmen der weiteren Haushaltskonsolidierung gedeckt werden.

Ergebnis:

In den Haushaltsberatungen wurden auf der Basis des Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf 2019 sowohl ent- als auch belastende finanzielle Auswirkungen, die seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes am 2. Mai 2018 bekannt wurden, berücksichtigt. Trotz eingetretener Haushaltsverschlechterungen zum Plan ist es dem LVR aufgrund von Mehrerträgen und stetigen Konsolidierungsbemühungen möglich, den zunächst geplanten Umlagesatz 2019 von 14,70 % nochmals um weitere 0,27 Prozentpunkte auf 14,43 % zu senken.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden einschlägigen Ausführungen der Aufsichtsbehörde ist zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des LVR von einer Eigenkapitalbelastung durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur weiteren Umlagesatzsenkung abzusehen.

Die Einwendungen hinsichtlich eines weiteren Einsatzes der Ausgleichsrücklage werden zurückgewiesen.

3.3 Fortführung der stetigen Konsolidierungsbemühungen zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften

Die Stadt Mönchengladbach regt in ihrer Stellungnahme an, der LVR möge auch in Zukunft seine Konsolidierungsbemühungen zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften fortführen.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Der LVR wird zur Sicherstellung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit auch zukünftig seinen bisherigen haushalterischen Kurs fortsetzen und hat daher in 2016 ein weiteres Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 mit einem Volumen von 70 Mio. Euro aufgelegt.

In diesem Zusammenhang werden auch die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben im Haushaltjahr 2019 unverändert fortgeführt. Vor dem Hintergrund des bestehenden Zinsumfeldes sowie zu entrichtender Verwahrgelder erfolgt eine intensive Analyse und Bewirtschaftung der eigenen Liquidität und des Kreditportfolios. Schon jetzt leistet das im LVR implementierte Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe. Eine maßvolle Entschuldung bei gleichzeitiger Verlängerung der Zinsbindung für notwendige Investitionskredite trägt dazu bei, auch bei wieder steigenden Zinsen handlungsfähig zu bleiben und eine verlässliche Umlagepolitik betreiben zu können.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass alle LVR-Dezernate eine hohe Haushaltsdisziplin zeigen und die Konsolidierungsvorgaben eingehalten werden.

Ergebnis:

Der LVR entspricht mit dem dritten Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und den damit festgelegten restriktiven Bewirtschaftungsmaßnahmen der Anregung

der Stadt Mönchengladbach. Die Haushaltsplanungen auf der Grundlage dieses Konsolidierungsprogramms sowie der bisherige Bewirtschaftungsverlauf in 2018 lassen keine weiteren Einsparpotentiale erkennen. Die aktuelle Entwicklung zu den Umlagegrundlagen wurde im Rahmen des Veränderungsnachweises im Haushaltsberatungsprozess 2019 angemessen berücksichtigt.

Der Einwendung wird insoweit schon Rechnung getragen.

3.4 Abstimmung der Haushaltsplanungen von LVR und Mitgliedskörperschaften hinsichtlich der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Wesel führen aus, dass sie eine enge Abstimmung des LVR und der Mitgliedskommunen im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen des BTHG begrüßen.

Die Verwaltung führt hierzu aus:

Mit dem Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) hat das Land NRW die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt und die Zuständigkeiten für das neue Leistungsrecht im SGB IX ab dem Jahr 2020 geregelt.

Für den LVR kommt es zu erheblichen Veränderungen seines Leistungsportfolios innerhalb des Produktbereichs der sozialen Leistungen. Neben der Erweiterung bestehender erhält der LVR auch neue Zuständigkeiten. Gleichzeitig werden Leistungen von der überörtlichen auf die örtliche Ebene verlagert.

Vor diesem Hintergrund sieht der LVR einen engen Austausch mit den Kommunen im Rheinland als zwingend an, um finanzielle Doppelbelastungen in den kommunalen Haushalten zu vermeiden.

Ergebnis:

Die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe ‚Finanzen und Haushalt‘ ist unmittelbar nach der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes im Juli 2018 erfolgt, mit dem Ziel, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der jeweils zugewiesenen Zuständigkeiten gemeinsamen zu bewerten um damit Planungssicherheit ab dem Jahr 2020 sowohl für den LVR-Haushalt als auch für die Haushalte der Mitgliedskörperschaften zu erreichen.

Den Einwendungen der genannten Mitgliedskörperschaften ist damit entsprochen worden.

In Vertretung

H ö t t e

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

vorab per Fax: 02452 13-2418

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau Direktorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

HEINSBERG Kreis

Der Landrat
Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
Geschäftszeichen: 20 32 10

Herr Schmitz
Zimmer-Nr.: 214
Tel.: (0 24 52) 13-2001
Fax: (0 24 52) 13-2095
e-mail: Michael.Schmitz@Kreis-Heinsberg.de

24. April 2018

Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019
Benennungsverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek,

Ihre Planung für das Haushaltsjahr 2019, einen Umlagesatz von 14,70% festzulegen und diesen im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2018 damit nicht zu erhöhen, ist zunächst ein positives Signal für die Mitgliedskörperschaften.

Für den Kreis Heinsberg und letztlich auch für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dürften sich bereits die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergebenden Effekte aus der LVR-Sonderauskehrung sowie den LVR-Umlagesenkungen positiv auswirken. Hierfür möchte ich an dieser Stelle herzlichen Dank aussprechen.

Zu Ihrem Schreiben vom 21.03.2018 sowie den nachträglich vorgelegten Eckdaten für den LVR-Haushalt 2019 und der vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes 2019 nehme ich wie folgt Stellung:

Die allgemeinen Deckungsmittel (Basis GFG 2018) sind in Ihren Eckdaten für das Jahr 2019 mit einer erwarteten Steigerung um 2,00% angesetzt. Ich gehe davon aus, dass die Steigerung angesichts der insgesamt weiterhin sehr guten Konjunkturlage höher ausfallen wird. Des Weiteren enthalten die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen in den Jahren 2018 bis 2021 einen erwarteten Anstieg der Umlagegrundlagen der LVR-Umlage im Jahr 2019 um 3,83%. Daher bitte ich darum, dass Sie alle Erkenntnisse über weitere Verbesserungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln, z.B. aus einer Arbeitskreis- bzw. Simulationsrechnung des Landes, zur Senkung des Umlagesatzes 2019 berücksichtigen.

Der LVR weist in seiner Schlussbilanz zum 31.12.2016 eine Ausgleichsrücklage von rund 142,4 Mio. € aus. Das Haushaltsjahr 2017 wird voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 6,2 Mio. € abschließen. Auch für das Jahr 2018 erwarten Sie erfreulicherweise Verbesserungen zugunsten des LVR-Haushaltes.


Dienstgebäude:
Valkenburg Straße 43
52525 Heinsberg
Tel.: (0 24 52) 13 - 0
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
BIC: WELADED3333
IBAN: DE76 3123 1220 0000 0002 73
Postbank Köln
BIC: FBANK333
IBAN: DE97 3701 0050 0023 4405 03

Sprechstunden:
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Sollten sich im weiteren Aufstellungsprozess des LVR-Haushaltes 2019 Verschlechterungen gegenüber Ihrem Eckpunktepapier aus April 2018 ergeben, bitte ich Sie - sofern keine andere Kompensationsmöglichkeit besteht - hierfür eine erhöhte planerische Entnahme aus der Ausgleichsrücklage anzusetzen. In dem Eckpunktepapier ist gegenwärtig ein planmäßiger Fehlbetrag von 700.000 € enthalten, so dass meines Erachtens aufgrund der bisher günstigen Eigenkapitalentwicklung noch Gestaltungsmöglichkeiten verbleiben würden, um eventuelle Verschlechterungen im Planungsprozess für 2019 auch mittels einer höheren Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu kompensieren und hiermit Rücksicht auf die Umlagebelastung der Mitgliedskörperschaften zu nehmen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich und verbleibe
mit freundlichen Grüßen


Pusch
Landrat



Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

An die Direktion des
Landschaftsverbandes Rheinland
Frau Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Dienststelle: Fachdienst 20-1
Finanzen und Beteiligungen

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr van de Sand

E-Mail: andre.van-de-sand@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 2325

Telefax: (0281) 207 67 2325

Zimmer: 325

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen:

Datum: 25 April 2018

Öffnungszeiten:

**Herstellung des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des
Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019**

hier: Stellungnahme des Kreises Wesel zum Haushaltsentwurf 2019

Sehr geehrte Frau Direktorin Lubek,

zu den mir mit Schreiben vom 21.03.2018 übersandten Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2019 nehme ich wie folgt Stellung:

Ich begrüße ihr Vorhaben, die sich abzeichnenden positiven Entwicklungen an die Mitgliedskörperschaften weiterzugeben und den ursprünglich nach der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Umlagesatz in Höhe von 16,4 % um 1,7 Prozentpunkte auf 14,7 % zu senken.

Darüber hinaus bitte ich darum, dass die Haushaltsplanung über das Jahr 2019 hinaus in enger Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften erfolgt, um die Auswirkungen, die sich im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz ergeben, entsprechend berücksichtigen zu können. Dabei geht es u.a. darum, die mögliche Neuordnung der Zuständigkeiten zwischen dem LVR und dem örtlichen Träger der Sozialhilfe zu konkretisieren und Doppelveranschlagungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Müller



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

KREISDIREKTOR

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin
Ulrike Lubek
50663 Köln

Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Klaus Grootens
Zimmer-Nr.: 1-25
Mein Zeichen:
Tel.: 02261 88-2000
Fax: 02261 88-972-2000

klaus.grootens@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 23.04.2018

Benehmensverfahren zum Haushalt 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland Ihr Schreiben vom 21.03.2018

Sehr geehrte Frau Lubek,
sehr geehrte Frau Hötte,

mit Schreiben vom 21.03.2018 teilen Sie mit, dass Sie beabsichtigen, der Landschaftsversammlung für den Haushalt 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland einen Umlagesatz der Landschaftsumlage von 14,7 % vorzuschlagen. Der Umlagesatz würde damit dem Umlagesatz gemäß dem eingebrachten Nachtragshaushalt 2018 entsprechen, gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2017/2018 wäre der Umlagesatz um 1,7 Prozentpunkte abgesenkt.

Ich begrüße die Absenkung des Hebesatzes gegenüber der früheren Finanzplanung sowie die erfolgten bzw. beabsichtigten Auskehrungen aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen sowie den Nachtragshaushalten 2017 und 2018, die ich in voller Höhe zur Entlastung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis weitergeleitet habe bzw. weiterleiten werde.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass beim Oberbergischen Kreis von 13 Kommunen nur eine Kommune einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen konnte und sich die übrigen 12 Kommunen nach wie vor in der Haushaltssicherung befinden, fünf Kommunen davon sogar im Stärkungspakt. Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern der Oberbergischen Kommunen liegen deut-

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

lich über dem Landesdurchschnitt, wodurch die Bürger und Betriebe entsprechend belastet werden.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbandes war zur Entlastung der Mitgliedskörperschaften und ihrer Kommunen eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Landschaftsverbandes in Höhe von insgesamt rd. 31,7 Mio. € festgesetzt und von der Landschaftsversammlung beschlossen worden. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Haushaltsverbesserungen ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage über den Nachtragshaushalt 2017/Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 auf einen Betrag von insgesamt weniger als 0,5 Mio. € reduziert worden. Die Eckdaten für den Haushalt 2019 sehen eine Fehlbetrag von 0,7 Mio. € vor.

Damit steht – basierend auf der Beschlussfassung des Ursprungshaushalts 2017/2018 - nach wie vor ein – offensichtlich disponibler - Betrag aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 30,0 Mio. € zur Verfügung.

Angesichts eines aktuellen Bestandes der Ausgleichsrücklage des Landschaftsverbandes von über 140 Mio. € betrachte ich den Restbetrag der Ausgleichsrücklage als Schwankungspuffer zur Abdeckung möglicher Haushaltsrisiken ausreichend dotiert.

Insoweit bitte ich, der Landschaftsversammlung – entsprechend der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2017/2018 – zur weiteren Entlastung der Mitgliedskörperschaften und ihrer Kommunen für den Haushalt 2019 einen Einsatz der Ausgleichsrücklage vorzuschlagen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Klaus Grootens
Kreisdirektor



Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln

Der Landrat
20 Amt für Finanzwirtschaft, Control-
ling und Datenschutz

Datum	20.04.2018
Meln Zeichen	20.
Auskunft erteilt	Herr Güntzel
Zimmer Nr.	Ebene 2 Flur A Zi.55
Telefon	02271/83-12010
Fax	02271/83-22010
E-Mail	rainer.guentzel@rhein-erft- kreis.de

Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019

Ihre Einleitung des Benehmensverfahrens zur Festsetzung des Umlagesatzes mit Schreiben vom 21.03.2018

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

ich begrüße Ihre Absicht, mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 entgegen der bisherigen Finanzplanung einen geringeren Umlagesatz, nämlich 14,70 %, bei einem geringen Fehlbedarf von rd. 0,7 Mio. EUR vorzusehen.

Dabei erkenne ich ausdrücklich an, dass Sie die in 2017 und 2018 festgestellten positiven Entwicklungen im Sozialbereich nun auch für 2019 fortschreiben wollen, die Konsolidierungsprogramme weiterhin Effekte erzielen und die sich abzeichnenden guten Umlagegrundlagen zu der beschriebenen Senkung genutzt werden sollen.

Zu Recht verweisen Sie auf die derzeit bestehende Unsicherheit zu den Effekten des kommenden GFG 2019. Sie kalkulieren mangels erster Modell-/Proberechnungen des Landes lediglich mit einer Steigerung der allgemeinen Deckungsmittel gegenüber 2018 um 2 % auf Basis eigener Einschätzungen und schließen Veränderungen im weiteren Planungsprozess nicht aus. Ihre Einschätzung erscheint mir, wie sich das auch in den Vorjahren feststellen ließ, recht konservativ. Ich gehe daher davon aus, dass die Ergebnisse der Landesrechnungen zum GFG 2019 dafür genutzt werden, neben anderen Veränderungen noch einmal für mögliche Senkungseffekte unter den bisher kommunizierten Hebesatz von 14,70 % hinaus zu nutzen.

Ich kann nachvollziehen, dass die derzeitigen Unsicherheiten zu strukturellen Änderungen des GFG, möglichen Evaluierungen des NKF insbesondere zur Abschreibung von Vermögensgegenständen und zur Umsetzung des BTHG derzeit erhebliche Schwierigkeiten nach sich ziehen, um

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

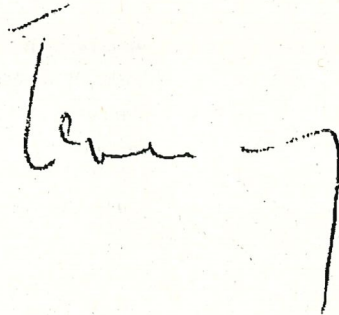
Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

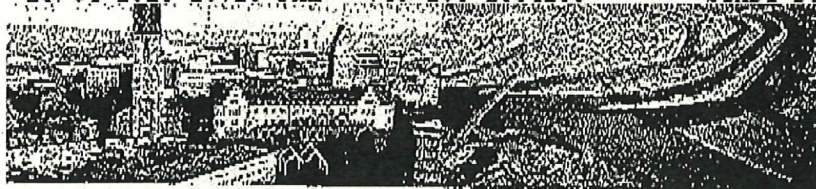
Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

eine seriöse Finanzplanung 2020 ff. vornehmen zu können. Dennoch ist für den Rhein-Erft-Kreis und seine Kommunen die Entwicklung des Landschaftsumlagesatzes ab 2020 von großer finanzwirtschaftlicher Bedeutung, da auch der Kreis in der kommenden Planungsperiode Aussagen über seine Hebesatzentwicklung gegenüber seinen Kommunen treffen muss. Ich begrüße daher Ihre Absicht, eine Arbeitsgruppe zu den Folgewirkungen des BTHG unter Beteiligung der Kämmerereien der Mitgliedskörperschaften einzurichten, um zumindest Doppelbelastungen zu vermeiden. Ich bitte daher, zeitnah mögliche Ergebnisse zu kommunizieren, damit diese im Planungsprozess des Kreises Berücksichtigung finden können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kreuzberg
Landrat





Stadtdirektorin und Stadtkammerin

Prof. Dr. Dörte Diemert



Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Duisburg, den 23.04.2018

**Benennungsherstellung nach § 55 KrO NRW zum Nachtragshaushalt 2019
Ihr Schreiben vom 21.03.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 21.03.2018, mit dem Sie das Verfahren zur Benennungsherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW einleiten. Der Anforderung zur Stellungnahme komme ich hiermit nach.

Die von Ihrer Seite vorgesehene Fortschreibung des Umlagesatzes 2018 (14,70%) begrüße ich ausdrücklich, hätte doch eine Beibehaltung des ursprünglich für 2019 veranschlagten Umlagesatzes (16,40%) den Duisburger Haushalt mit rd. 16 Mio. EUR zusätzlich belastet. Angesichts dieser erheblichen Dimensionen, die jede Veränderung des LVR-Umlagesatzes für den Duisburger Haushalt bedeutet, sehe ich die von Ihnen avisierte frühzeitige Haushaltsverabschiedung (08.10.2018) zwar grundsätzlich positiv, allerdings auch mit einiger Sorge.

Schließlich fällt damit die Beschlussfassung über den LVR-Haushalt in exakt den Zeitraum, in dem die meisten Stärkungspakt-Kommunen ebenfalls über ihre Haushaltspläne beraten werden (z.B. Duisburg Einbringung 01.10.2018, Beschlussfassung 26.11.2018).

Die Risiken/Unsicherheiten für die LVR-Haushalte 2019ff. (u.a. AG BTHG, GFG) haben Sie selbst in Ihren Eckdaten beschrieben. Sollten diese – ganz oder in Teilen – eintreten, gehe ich davon aus, dass etwaige Anpassungen des Umlagesatzes mit dem notwendigen Augenmaß vorgenommen werden.

Das gilt auch für die von Ihnen in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Umlagesätze, die (trotz der Jahresbezogenheit der Haushaltssatzung) durchaus normativen Charakter für die kommunale Finanzplanung im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens haben können.

Im Übrigen hoffe ich natürlich, dass die skizzierten Risiken nicht eintreten und der LVR somit in die Lage versetzt wird, die sich ergebenden Haushaltsverbesserungen an seine Mitgliedskommunen weiterzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Prof. Dr. Diemert



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Thomas Kufen

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Telefon +49 201 88 88000
Telefax +49 201 88 88010

26.04.2018

Stadt Essen · GB1 · 45121 Essen

An die
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Frau Ulrike Lubek
die Landesrätin und Kämmerin
Frau Renate Hötte
und den Vorsitzenden der Landesversammlung Herrn Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
Kennedy- Ufer 2

50669 Köln

**Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland
für das Haushaltsjahr 2019
Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes
Ihr Schreiben vom 21. März 2018**

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte und
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jürgen Wilhelm,

vielen Dank für die Übersendung des oben angegebenen Schreibens mit dem Sie
das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 23 Abs. 2 Landschaftsverbands-
ordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung einleiten und einen ersten Einblick über we-
sentliche Daten des Haushaltsplanentwurfes 2019 geben.

Gerne nehme ich zur Kenntnis, dass der Umlagesatz für 2019 gegenüber dem Jahr
2018 unverändert bei 14,7 % veranschlagt wird.

Das Benehmen wird hiermit hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kufen



info@essen.de
www.essen.de



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

16. April 2018
Stadtwirtschaft · FB 20-410501 Mönchengladbach
Finanzbuchhaltung

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2
50663 Köln

Kämmerei

Altstadtgalerie, Sandradstraße 3

Auskunft erteilt Frau Fabry

Zimmer 107

Telefon 0 21 61/25-3165

Telefax 0 21 61/25-3169

E-Mail christa.fabry@moenchengladbach.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

21.03.2018 / 21.10 – HH 2019

Mein Zeichen

20.10/2

Datum

05.04.2018

**Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019
Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes**

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

mit Ihrem Schreiben vom 21.03.2018 kündigen Sie an, der Landschaftsversammlung Rheinland einen im Vergleich zum eingebrachten Nachtragshaushalt 2018 unveränderten Umlagesatz von 14,70 Prozentpunkten für den Haushalt 2019 vorzuschlagen.

Die stabile finanzwirtschaftliche Entwicklung des LVR sowie die Abwägung noch bestehender Risiken erkenne ich ausdrücklich an und gehe davon aus, dass der LVR seine Konsolidierungsbestrebungen auch in Zukunft stetig vorantreibt, um seine Mitgliedskommunen weiter zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Reiners

LOZk.

Solingen

Eing 06. April 2018
-LD- KL

Eing 24. April 2018
LR' in 2

Eing 25. April 2018
- 21 -

Landschaftsverband Rheinland
Fachbereich Finanzmanagement
Landeshaus Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

DER OBERBÜRGERMEISTER
Tim-Oliver Kurzbach

Eing 05. April 2018
Finanzbuchhaltung

21.03.2018 21.10.-HH 2019

Solingen, 27.03.2018

Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019

Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes

Sehr geehrte Frau Lubeck, *liebe Ulrike!*

die beabsichtigte Senkung des Umlagesatzes um 1,7 % von 16,4 % auf 14,7 % im Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Wir hoffen, dass bei einer weiteren positiven Entwicklung der in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuerarten, der Umlagesatz auch für die Folgejahre gesenkt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Tim
Tim Kurzbach
Tim-Oliver Kurzbach
Oberbürgermeister

In Vertretung

Ralf Weeke
Ralf Weeke
Stadtkämmerer

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Frau
Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Landschaftsverband Rheinland
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Fachbereich: Finanzen
Sachgebiet: Kämmerei
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-277
Ansprechpartner/in: Herr Reynders
Zimmer-Nr.: D.451
Durchwahl: 02821 85-269
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 2 - 20 32 02 - 2019
Datum: 24.04.2018

Haushalt des LVR für das Haushaltsjahr 2019

Benehmensverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek, sehr geehrte Frau Hötte,

im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019 haben Sie die Absicht geäußert, den Hebesatz der Landschaftsumlage gegenüber dem Umlagesatz des Nachtragshaushaltes 2018 unverändert bei 14,70 % belassen zu wollen.

Dies begrüße ich ausdrücklich, da Sie auf diese Weise zu einer spürbaren Entlastung des Kreishaushaltes beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Spreen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

TOP 6.2 Sachanträge zum Haushalt



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Ergänzungsantrag-Nr. 14/208/1

öffentlich

Datum: 12.09.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die finanzielle Förderung der KoKoBe und SPZ wird ab dem 01.01.2018 von derzeit 70.000 Euro auf 80.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle erhöht.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Mit den KoKoBe und SPZ konnten wertvolle, sozialräumliche Strukturen etabliert werden, die im Interesse der ratsuchenden Menschen zu bewahren sind. Hierfür ist qualitativ hochwertig ausgebildetes Personal mit einer angemessenen Entlohnung und eine bedarfsorientierte sächlichen Ausstattung erforderlich. Da seit neun Jahren die Förderung trotz tariflicher Entwicklungen und steigender Sachkosten nicht mehr angepasst wurde, ist eine Anpassung notwendig.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Ergänzungsantrag-Nr. 14/209/1

öffentlich

Datum: 12.09.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung wird gebeten, ein Modell zur Erprobung von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung sowie im Rahmen der weiteren ambulanten Behandlung an mindestens einem Klinikstandort einzuführen.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

In den LVR-Kliniken befinden sich mittlerweile 15 Peerberaterinnen und Berater im Einsatz, die im stationären oder teilweise auch teilstationären Umfeld der Patientinnen und Patienten eingesetzt sind; dies überwiegend in der Allgemeinpsychiatrie sowie in einem Fall in der Forensik und in der sozialen Rehabilitation.

Im 1. LVR-Dialog-Forum Inklusion und Menschenrechte am 22.11.2017 haben Vertreter der Psychiatrieerfahrenen-Verbände die stationären Genesungsbegleitungsansätze positiv bewertet. Gleichzeitig haben sie in der Diskussion auf die Möglichkeit des Einsatzes von Peer-Beratung auch im Übergang zur Entlassung sowie in der weiteren ambulanten Behandlung und dem damit möglichen konstanten Bezugskontakt und die möglichen Hilfen beim Selbstmanagement der psychischen Erkrankung im Übergang von der klinischen Betreuung ins häusliche Umfeld hingewiesen.

In einem Modell in einer der LVR-Kliniken könnten diese positiven Aspekte erprobt und bei positiver Evaluation auf den ganzen Klinikverbund übertragen werden.
Die Evaluation soll zwei Jahre nach Testbeginn erfolgen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/210

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Reduzierung von Zwangsmaßnahmen;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die verschiedenen erfolgreichen Konzepte und Maßnahmen, die in den LVR-Kliniken zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen angewandt werden, zu einem multimodalen Interventionsprogramm des Klinikverbundes gebündelt werden können.

Begründung:

Auf der Reise des Gesundheitsausschusses nach Baden-Württemberg und in die Schweiz wurde darüber berichtet, dass es zahlreiche Interventionen zur Reduktion von Zwang in Krankenhäusern gibt, von baulichen Maßnahmen über Deeskalationstrainings zu regelmäßigen Risikoeinschätzungen. Untersuchungen hierzu haben ergeben, dass diese und andere Interventionen erst dann nachhaltig zu messbaren Erfolgen bei der Reduktion von Anzahl und Dauer von Zwangsmaßnahmen führen, wenn die verschiedenen erfolgreichen Konzepte zu einem Programm gebündelt werden und verbindlich in die Leitungs- und Organisationsstruktur der

Krankenhäuser eingebunden werden (Stichwort: „Sigmaringer Modell“ zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen und Gewalt in der Psychiatrie).

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/211

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Hometreatment-Modells an einem kinder- und jugendpsychiatrischen Standort im Klinikverbund zu prüfen und über die Möglichkeit zur Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Auf der Reise des Gesundheitsausschusses wurde über ein neues Konzept zum Hometreatment in der KJPP „Behandelt zu Hause gesundwerden (BeZuHG)“ des ZfP Baden-Württemberg berichtet.

Ziel dieses Projektes war die Etablierung eines intensiven nachstationären Angebots, welches eine frühere Entlassung erlaubt, gefolgt von einem Hometreatment, bestehend aus einem Fallmanagement und einer intensiven aufsuchenden Behandlung zu Hause.

Im Ergebnis wurde darüber berichtet, dass es bei den Eltern eine hohe Akzeptanz des Projektes gab und es keinen Abbruch während der Behandlung gab. Die Stabilität der Kinder und Jugendlichen hat sich langfristig verbessert.
Die Verwaltung wird aufgrund der positiven Erfahrungen im Bodenseekreis gebeten, ein ähnliches Konzept im Klinikverbund zu erarbeiten.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/212

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Neue Versorgungsformen im Klinikverbund;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von Hometreatment und weiteren neuen Versorgungsformen in den LVR-Kliniken zu prüfen und über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

In der LVR-Klinik Bonn konnte erfolgreich ein Modell nach § 64 b SGB V zur flexibilisierten und teilweise auch aufsuchenden Behandlung umgesetzt werden.

Im Rahmen des PsychVVG wurde Hometreatment als neue Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung im Sinne der „Stationsäquivalenten Behandlung“ (StäB) eingeführt.

Die einzelnen LVR-Kliniken werden gebeten zu prüfen, wie sie weitere Hometreatment-Angebote oder StäB einführen werden.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/213

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**BTHG-Schulung der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die HPH-Netze werden gebeten, die Stärkung der Selbstvertretungskompetenzen von Menschen mit Behinderung durch die Ermöglichung von Fortbildungen der Mitglieder der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte der LVR-HPH-Netze zum Bundesteilhabegesetz in Einfacher Sprache zu ermöglichen. Ein entsprechendes Konzept (einschließlich Finanzierungsvorschlag) soll vorgelegt werden, dabei sollen auch andere Träger einbezogen werden.

Begründung:

Mit dem Bundesteilhabegesetz gehen zahlreiche Veränderungen der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung einher. Das Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wird durch das BTHG vollkommen neu geregelt. Mit dem BTHG wird die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgerecht (dem SGB XII) herausgelöst. Sie soll zu einem modernen Teilhaberecht mit personenzentrierter Leistungserbringung weiterentwickelt werden.

Die zielorientierte Weiterbildung von Menschen mit Behinderung, die in den LVR-HPH-Netzen

leben, muss daher besonders gefördert werden, denn die Änderungen im Leistungssystem betreffen nicht nur Leistungsträger und -anbieter, sondern – im Sinne der personenzentrierten Ausrichtung – insbesondere den leistungsberechtigten Personenkreis. Auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, die eine konsequente Partizipation von Menschen mit Behinderungen einfordert, ist es notwendig, Menschen mit Behinderung als Vertreterinnen und Vertreter in eigener Sache über die Gesetzesänderungen in Einfacher Sprache zu informieren.

Die Mitglieder der Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte der LVR-HPH-Netze haben im Rahmen ihres jährlichen Gespräches mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Ausschuss "Verbund Heilpädagogischer Hilfen" um eine Schulung zum BTHG in Einfacher Sprache gebeten.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Ergänzungsantrag-Nr. 14/214/1

öffentlich

Datum: 12.09.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Peer-Evaluation und -Beratung;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die HPH-Netze werden gebeten, ein Konzept zur Unterstützung von Peer-Beraterinnen und Beratern im gemeinschaftlichen Wohnen (heute stationäres Wohnen) sowie zu deren Ausbildung zu erstellen, welches auch Aussagen zu den dafür benötigten Ressourcen enthält.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Wegen der Verpflichtungen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention und mit Blick auf die Reformen des Rehabilitations- und Teilhaberechts (BTHG) erfahren Peer Counselingkonzepte zunehmende Aufmerksamkeit.

In den drei LVR-HPH-Netzen bestehen bereits unterschiedliche Erfahrungen zu Peer-Counseling-Ansätzen, insbesondere im Bereich der ambulanten Wohnhilfen. Es sollte zunächst geprüft werden, wie eine Übertragung der guten Erfahrungen im Einsatz von Peer-Beraterinnen und Beratern in den heute noch stationären oder Tagesstrukturbereichen erfolgen kann. Ebenso sollten Aussagen zum benötigten Schulungs- bzw. Ausbildungsbedarf gemacht werden.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/215

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Implementierung von Ambient Assisted Living/Unterstützter Kommunikation;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die (Team-)Schulung von Expertinnen und Experten in Unterstützter Kommunikation/Ambient Assisted Living im HPH-Verbund sinnvoll umgesetzt werden kann.

Begründung:

In den LVR-HPH-Netzen leben Menschen, die aufgrund von angeborenen oder erworbenen Schädigungen Beeinträchtigungen in der Kommunikation und sprachlichen Verständigung mit ihrer Umwelt erfahren. Einige von ihnen haben umfassende Behinderungen in vielen Entwicklungsbereichen, während andere nur in ihrer Kommunikation mit fremden Personen beeinträchtigt sind und von vertrauten Personen durchaus verstanden werden. Für alle aber gilt, dass die Teilhabe an der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben in erheblichem Maß eingeschränkt sein können. Durch den Einsatz von Unterstützter Kommunikation oder nutzerorientierten technischen Lösungen können diese Menschen eine erhebliche Verbesserung ihrer Verständigung erreichen.

Kommunikationsbarrieren werden entsprechend abgebaut.

Um vor einem Einsatz solcher Systeme analysieren zu können, welche Formen der Unterstützung es gibt und welche sich für welche Personen konkret eignet, bedarf es entsprechend geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/217

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Schulausschuss	10.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Positionspapier zur schulischen Inklusion;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gegenwärtigen Umsetzungsstand der Inklusion an den Schulen in NW anhand des Trainee-Projektberichts des LVR (Anlage zum Protokoll des SchulA vom 13.04.2018) sowie der vorliegenden Daten zur Schulentwicklungsplanung des LVR darzustellen, schulfachlich zu bewerten sowie Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für eine gelingende Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Wirkungen der gegenwärtigen Situation auf die Aufgaben des LVR als Schulträger und auf die fortlaufende Schulentwicklungsplanung darzustellen.

-

Begründung:

Im April 2018 hat die Verwaltung im Rahmen ihrer fortlaufenden Schulentwicklungsplanung die zweite Aktualisierung hinsichtlich der erwarteten Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des LVR bis zum Schuljahr 2028/29 vorgelegt (Vorlage 14/2563). Es zeigt sich, dass in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Sprache in der Sekundarstufe I die Schülerzahlen weiter steigen und an einigen Standorten bereits akute

Raumengpässe bestehen. Über alle Förderschwerpunkte hinweg sind die Zunahmen in den Schülerzahlen keineswegs nur durch die demografische Entwicklung zu erklären. Vielmehr kommt inzwischen fast ein Drittel der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus dem allgemeinen System (zurück) an die LVR-Förderschulen. Wie eine Studie der Verwaltung zeigt, berichten die Betroffenen und ihre Eltern, dass die Beschulung an der allgemeinen Schule nicht "funktioniert" habe und die individuellen Bedarfe des Kindes im allgemeinen System nicht ausreichend berücksichtigt würden. Hinzu kommt an allen Schulen ein zunehmender Anteil von Kindern und Jugendlichen mit schweren, komplexen Erkrankungen und Behinderungen, was alle Akteure vor Ort zunehmend vor Herausforderungen stellt bzw. überfordert.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer - erneuten - Positionierung des LVR, der als Schulträger nicht nur für den Erhalt eines qualitativ hochwertigen Förderangebotes zuständig ist, sondern sich auch die konsequente Entwicklung der schulischen Inklusion zum Ziel gesetzt hat. Der LVR kann aber nicht als "Ausfallbürge" für das konzeptionell, sächlich und insbesondere auch personell mangelhaft ausgestattete Gemeinsame Lernen und die vor Ort geschlossenen Förderschulen fungieren. Die künftige, rheinlandweite Entwicklung ist für den LVR mangels umfassender Zuständigkeit weder steuer- noch planbar. Daher ist es notwendig, mit der Landesregierung in ihrer Verantwortlichkeit für die Schaffung eines nachhaltigen, qualitativ hochwertigen, inklusiven Schulsystems bereits kurzfristig in einen Dialog zu treten und die aus der Sicht des LVR als Förderschulträger notwendigen Handlungsempfehlungen konsequent zu adressieren.

Frank Boss

Thomas Böll



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/218

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	10.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Prüfauftrag Schulsozialarbeit;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die inklusive Beschulung und Förderung unterstützen könnte. Die mit einer Einführung von Schulsozialarbeit verbundenen haushalterischen Auswirkungen sind darzulegen.

Begründung:

Immer mehr LVR-Schulen wünschen sich eine Unterstützung ihres Bildungs-, Erziehungs- und Inklusionsauftrages durch Schulsozialarbeit. Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hat ausweislich der Haushaltsplanung 2018 die große Bedeutung der Schulsozialarbeit für die schulische Arbeit erkannt. Nach geltender Erlasslage besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Lehrerstellen zugunsten der Schulsozialarbeit zu öffnen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Schule und der Schulträger im Verhältnis 1:1, also mit je einer halben Stelle, an der Finanzierung einer Stelle für Schulsozialarbeit beteiligen.

Es soll geprüft werden, welche LVR-Schulen die Einführung von Schulsozialarbeit benötigen und welche haushalterischen Auswirkungen damit verbunden sind.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/219

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Bau- und Vergabeausschuss	17.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	27.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Ausbau der Elektromobilität im LVR;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang der Anteil an Elektrofahrzeugen und/oder anderer umweltfreundlicher Fahrzeuge im Fuhrpark des LVR erhöht werden kann.
2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beim LVR sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel 2019 im Haushalt bereitzustellen. Die Mittel sollen zum Zweck der Selbstbesorgung, der Anschubfinanzierung oder als Baukostenzuschüsse verwendet werden.
3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bzw. Anbietern im Bereich Elektromobilität soll- unter Einhaltung vergaberechtlicher Normen – intensiviert werden. Denkbare Themenfelder sind dabei Mobilitätsmanagement, Ladeinfrastruktur und Beschaffung. Sich daraus ergebende Handlungsalternativen sind aufzuzeigen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2019 einen ersten Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess im LVR zu geben und anschließend laufend zu berichten.

Begründung:

Die Verwaltung hat im Jahre 2016 ein Integriertes Klimaschutzkonzept vorgelegt, das in verschiedenen Handlungsfeldern eine Vielzahl von Projekten und Einzelmaßnahmen benennt. Eines dieser Handlungsfelder umfasst das Thema Mobilität. Die diesjährige Perspektiven-Werkstatt des Umweltausschusses hat sich ebenfalls dem Thema „Zukunft-Mobilität“ gewidmet. Nicht erst seit der Diskussion um den Diesel-Verbrennungsmotor gewinnen alternative Antriebsmöglichkeiten an Bedeutung. Eine Vielzahl von Unternehmen und Verwaltungen bauen derzeit ihre Fahrzeugflotte um, wobei Elektroautos eine immer stärkere Rolle spielen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/220

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	24.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im LVR;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll darstellen, wie die Organisationsstrukturen, Maßnahmen und Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im LVR weiterentwickelt werden können, um ein gesundes Arbeiten im LVR wirksam zu unterstützen. Dabei sind auch die für einen Ausbau der Maßnahmen erforderlichen finanziellen Ressourcen unter Einschluss einer etwaigen Finanzierung von Maßnahmen durch Dritte aufzuzeigen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der krankheitsbedingten Ausfallquoten der Mitarbeitenden im LVR und den im Zuge der gesetzlichen Erhöhung der Lebensarbeitszeit veränderten Anforderungen an Arbeitgeber und Mitarbeitende gewinnt das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zunehmend an Bedeutung.

Das BGM bündelt eine Vielzahl von Maßnahmen, die nicht nur rehabilitativen Charakter haben, wie bspw. das Betriebliche Eingliederungsmanagement, sondern auch einen präventiven Ansatz verfolgen, sei es in Form von Informationen und Fortbildungen zur Erhaltung der Gesundheit am Arbeitsplatz oder einer Förderung sportlicher Aktivitäten. Ein entsprechend den verschiedenen Bedarfslagen der Mitarbeitenden differenziertes Angebot des Betrieblichen Gesundheitsmanagements soll einen Beitrag zur Minimierung der arbeitsplatzbedingten

Gesundheitsrisiken leisten und damit die krankheitsbedingten Ausfallzeiten reduzieren. Nicht zuletzt ist ein nachhaltiges BGM auch ein Merkmal eines attraktiven kommunalen Arbeitgebers und Dienstherren und kann damit einen Beitrag zur Personalbindung leisten.

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz) aus dem Jahr 2015 hatte unter anderem die bessere Vernetzung zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Arbeitgebern zum Ziel, konnte aber die Erwartungen an konkrete finanzielle Förderungen im Regelfall nicht erfüllen. Daher sind auch kommunale Arbeitgeber gehalten, die Strukturen und Angebote ihres BGM aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Verwaltung wird gebeten, über die bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen hinausgehend den strukturellen und maßnahmenbezogenen Weiterentwicklungsbedarf mit dem Ziel eines zeitgemäßen BGM darzustellen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/221

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	24.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Möglichkeiten einer verstärkten Gewinnung von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt und die entsprechenden Tarifestufen der Beschäftigten zu prüfen und dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zu berichten. In diese Prüfung soll einbezogen werden, ob der LVR in seiner Rolle als Arbeitgeber und Dienstherr in Form eines Stipendienprogrammes Studierende mit Behinderung finanziell fördern kann. Ferner wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, in welcher Form Hochschulabsolventinnen und -Absolventen mit Behinderung für die Personalauswahlverfahren zur Besetzung der Neuauflage des Traineeprogramms im Jahr 2019 angesprochen werden können.

Begründung:

Der LVR übererfüllt seit vielen Jahren die gesetzliche Verpflichtung zur Beschäftigung von Arbeitnehmenden mit Schwerbehinderung nach Maßgabe des SGB IX. Darüber hinaus gibt es im LVR weitere Formate, die zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Beispielhaft zu nennen sind das Programm zur Integration von

Jugendlichen mit Schwerbehinderung, die Einrichtung von betriebsintegrierten Arbeitsplätzen oder die Gründung von Integrationsbetrieben.

Um den LVR als sozialen Arbeitgeber und Dienstherrn weiter zu profilieren, soll geprüft werden, ob - und wenn ja durch welche Maßnahmen - eine Gewinnung von Personal mit Behinderung für den vormals so genannten gehobenen und höheren Dienst und die entsprechenden Tarifbeschäftigtengruppen ermöglicht werden kann. Dabei soll auch untersucht werden, ob der LVR ein Stipendienprogramm – bspw. für die im LVR nur unter Schwierigkeiten zu gewinnenden Fachdisziplinen – für Studierende mit Behinderung auflegen kann, wie dessen Finanzierung gestaltet werden kann und welcher Finanzierungsumfang einzuplanen wäre.

Auch wenn der LVR keinerlei rechtsverbindlichen Garantien zur Übernahme in ein Arbeitsverhältnis geben kann und die Geförderten ihrerseits nicht zum Eintritt in den LVR verpflichtet werden können, würde mittels eines Stipendiums frühzeitig eine Verbindung aufgebaut, die geeignet wäre, eine Bewerbung für eine Funktion im LVR anzubahnen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/223

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Sozialausschuss	11.09.2018	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	17.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Inklusive Bauprojektförderung,
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die inklusive Bauprojektförderung auf Darlehensbasis auch rückwirkend zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Regel in eine Zuschussförderung umzuwandeln und die Fördersatzung sowie die Richtlinien entsprechend anzupassen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Frank Boss
CDU-
Fraktionsgeschäftsführer

Thomas Böll
SPD-
Fraktionsgeschäftsführer



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/224

öffentlich

Datum: 09.07.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Schulausschuss	10.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Hilfsmittelversorgung in LVR-Schulen prüfen bzw. verbessern;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die entsprechenden individualrechtlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler auch befriedigt werden bzw. ob es daneben einen Bedarf für eine freiwillige Leistung des LVR gibt.

Begründung:

Für die Versorgung mit Hilfsmitteln in den LVR-Förderschulen sind unterschiedliche Kostenträger zuständig. Neben den Krankenkassen sind dies insbesondere die Sozialhilfeträger. Seitens der Koalition von CDU und SPD besteht ein Interesse zu erfahren, ob es über die bisherigen Leistungen hinaus ein Bedürfnis für eine freiwillige Leistung des LVR gibt, wenn in der notwendigen oder wünschenswerten Versorgung Lücken vorhanden sind.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Ergänzungsantrag-Nr. 14/225/1

öffentlich

Datum: 14.09.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

I.
Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren. Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden.
Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten, durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet.

II.
Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum

Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen einer LVR-Klinik und der Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Seit vielen Jahren ist es Konsens, dass das Aufwachsen, die Erziehung und Bildung sowie die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nur in einer guten und vernetzten Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich ist. Für Kinder und Jugendliche, die an einer psychischen Störung oder Beeinträchtigung leiden, ist ein wesentlicher Wirkfaktor einer erfolgreichen Behandlungs- und Rehabilitationsplanung die umfassende Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen und ihrer Eltern. Die regionalen Kooperationserfahrungen sind in der Regel allerdings dadurch geprägt, dass es an einer guten integrierten, die Sektoren überschreitende Versorgung mangelt und der erreichte Grad der Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer ausbaufähig ist. Die Folge sind immer wieder Drehtüreffekte zwischen KJPP und Jugendhilfe zu Lasten der Kinder und Jugendlichen.

Das Konzept soll daher die Beteiligung aller in der Versorgung Tätigen sicherstellen. Die Einbeziehung ambulanter Strukturen in der Modellregion ist zu prüfen. Die organisatorischen Abläufe der Behandlungs- und Hilfeplanung sind weiterzuentwickeln und die Leistungen der Jugendhilfe als auch die Teilhabeleistungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sind nach Möglichkeit zu integrieren. Die Schnittstelle zur KJPP bzw. Jugendhilfe ist einzubeziehen. In der Modellregion ist auch für Kinder und Jugendliche mit andauerndem fremd- und / oder autoaggressivem Verhalten ein Entwicklungsprojekt anzustreben. Nach einer entsprechenden Implementierungsphase soll die Steuerung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbundes dauerhaft in der Kommune / Region und nicht aus einer Einrichtung des LVR heraus erfolgen. Vorbild könnte hier der Kinder- und Jugendpsychiatrische Verbund des Kreises Mettmann sein.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Ergänzungsantrag-Nr. 14/226/1

öffentlich

Datum: 12.09.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Optimierung des Übergangs Schule - Beruf;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert eine Datenlage zu erfassen, die beim Übergang Schule - Beruf speziell auf die besonderen Bedarfe von Schülerinnen der LVR-Schulen achtet. Hierzu werden die Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt (Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse) sowie in Werkstätten nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf Schülerinnen mit Migrationshintergrund gelegt werden.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Bevor Maßnahmen zur Förderung bestimmter Zielgruppen getroffen werden können, die über die Bestehenden hinausgehen, ist zunächst die Datenlage zu erfassen.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Ergänzungsantrag-Nr. 14/227/1

öffentlich

Datum: 12.09.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedskörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind:

- Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet.
- Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt.
- Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt.
- Der niedrighschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt.

- Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt.
- Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Nach einer Entwicklungsphase von über zwanzig Jahren werden die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern immer noch nicht als Regelleistungen erbracht. Der LVR ist mit seinen Zuständigkeiten in der Jugendhilfe, der psychiatrischen Versorgung inklusive der Behandlung von Abhängigkeitserkrankten und der Behindertenhilfe in den Bereichen tätig, von denen belastete Familien Hilfen erwarten können. Da die konkreten Hilfen aber sinnvollerweise immer nur in den Gemeinden erbracht und koordiniert werden können, möchte der LVR die Mitgliedskörperschaften bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen. Ziel ist es dabei, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern nachhaltig zu gewährleisten. Der Landschaftsverband Rheinland konnte mit seiner Modellförderung in den Jahren 2010 bis 2014 einen Beitrag zur Herausbildung, Weiterentwicklung, Verstetigung und Anreize zur örtlichen Weiterfinanzierung in unterschiedlichem Maße in den Modellregionen und darüber hinaus bewirken. In diesem Kontext nimmt der Rhein-Sieg-Kreis als ehemalige Modellregion mit seiner Förderung von Stellen im Umfang einer halben Vollkraft an den vier SPZ (Sozialpsychiatrische Zentren) für Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und im gleichen Umfang in der Suchtberatung, die sich im Anschluss an die Modellförderung des LVR entwickelt hat, eine gewisse Vorbildfunktion ein. In der Regel aber reichen die von den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel – bei regionalen Unterschieden - nicht aus, die komplexe Aufgabe zu bewältigen und fachlich notwendige Angebote in angemessenem Umfang zu entwickeln. Zusätzlich ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass neben den betroffenen Familien mit psychisch erkrankten Eltern bzw. Elternteilen auch die Familien mit suchterkrankten Eltern bzw. Elternteilen besonders berücksichtigt werden sollten. Aus fachlicher Sicht ist eine Integration der Hilfen für beide Gruppen durchaus möglich und sollte wo immer möglich auch ressourcenschonend realisiert werden.

Neben dieser Unterstützung von regionalen Angeboten sollte die Verwaltung zur übergreifenden Qualitätsentwicklung und –sicherung ein Konzept zur Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte, die Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern durchführen, entwickeln. Darüber hinaus sollen zur Unterstützung der regionalen Netzwerkarbeit Materialien erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Die Durchführung der Konzeptentwicklung und Erarbeitung von Materialien kann an eine geeignete Organisation vergeben werden.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Ergänzungsantrag-Nr. 14/230/1

öffentlich

Datum: 12.09.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Peer Counseling;
Haushalt 2019**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ausgehend von der Drucksache 14/2746 Eckpunkte zur Umsetzung der integrierten Beratung zu prüfen, wie das Peer Counseling als integraler Bestandteil eines differenzierten Unterstützungssystems dauerhaft zu etablieren ist. Dies ist mit dem Umsetzungskonzept „Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung“ abzustimmen. Grundlage hierfür sollen die Ergebnisse aus dem Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung und Evaluation zum Thema "Peer Counseling im Rheinland" sein. Geprüft werden soll auch, ob bzw. wie Peer Counseling-Angebote dauerhaft an die KoKoBe, bzw. SPZ und IFD angebunden werden können.

Da die Modellprojekte des LVR zum Peer Counseling am 31.12.2018 enden, eine verpflichtende Beratung des LVR nach dem BTHG aber erst zum 01.01.2020 gesetzlich vorgesehen ist, wird die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen, wie die ausgebildeten Peer Counselor modellhaft schon ab dem 01.01.2019 inhaltlich eingebunden und finanziell abgesichert werden können.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Damit bisher Erreichtes und die gesammelten Erfahrungen in den Modellprojekten nicht verlorengehen, wollen CDU und SPD die Finanzierung für das Jahr 2019 sicherstellen.

Frank Boss

Thomas Böll



Antrag-Nr. 14/231

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Verkauf von RWE-Aktien vorbereiten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. über den aktuellen Stand der Auflösung des RW-Beteiligungsmodells zu informieren.
2. die in ihrem Besitz befindlichen RWE-Aktien bei einem Mindestkurs von 20 Euro pro Aktie zu verkaufen. Der Erlös soll dem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) zur Schließung der Deckungslücke für aufgelaufene Pensionslasten zugeführt werden.
3. alle Schritte für einen Austritt aus der Vka GmbH einzuleiten.

Begründung:

Weder aus strategischen noch aus finanzwirtschaftlichen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, dass der LVR an seinem RWE-Beteiligungsportfolio festhält. Deshalb sollte so schnell wie möglich ein Verkauf der Aktien erfolgen. Erste Schritte dafür wurden bereits mit Verabschiedung der Vorlage 14/1748 eingeleitet. In der Berichtsvorlage 14/2015 wurde über die Umsetzung dieses Beschlusses informiert und unter anderem dargestellt, dass im September 2018 mit einer Auskehrung der in das RW-Beteiligungsmodell eingebrachten Aktien an den LVR zu rechnen ist. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte der Erlös aus einem Verkauf der RWE-Aktien dem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) zur Schließung der Deckungslücke für aufgelaufene Pensionslasten zugeführt werden.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/232

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Überprüfung und Optimierung von Kennzahlen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Produkte, die im Haushalt 2019 mit Kennzahlen hinterlegt sind, in einer Übersicht darzustellen und zu begründen, warum bei anderen Produkte keine Kennzahlen erhoben wurden.

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2020 soll die Verwaltung den politischen Gremien ein Verfahren präsentieren, wie sie in künftigen Haushaltsplänen die im NKF angelegte Steuerung aller Produkte und Produktbereiche über Kennzahlen verbessern und sicherstellen will.

Begründung:

Zentral für die Steuerung des Verwaltungshandelns ist nach dem Neuen kommunalen Finanzmanagement die Entwicklung von Kennzahlen für die einzelnen im Haushaltsplan dargestellten Produkte. Die politische Vertretung soll nicht mehr wie in der Kameralistik ausschließlich über die Zuweisung von Finanzmitteln steuern, sondern insbesondere über Zielvorgaben an die Verwaltung. Hierzu ist eine sorgfältige Ausarbeitung und Erhebung von Kennzahlen unerlässlich. Nach wie vor kommt dieser Aspekt auch in den Haushaltsplänen der LVR-Verwaltung zu kurz.

Der Haushalt 2019 ist nach Angaben der Verwaltung ein reiner „Übergangshaushalt“, da mit dem Inkrafttreten der meisten Regelungen des Bundesteilhabegesetzes zum 1.1.2020 eine völlig neue Systematik in der Haushaltsdarstellung erforderlich ist. Damit sollte auch die Chance ergriffen werden, in den Haushalten des LVR endlich sinnvolle, aussagekräftige und valide Kennzahlen auszuweisen, damit die politische Vertretung ihre Steuerungsaufgabe angemessen wahrnehmen kann.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/233

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Careleaver unterstützen

Beschlussvorschlag:

1. Das Landesjugendamt Rheinland unterstützt den Verein Careleaver e.V. Deutschland darin, auf die Situation von Careleavern aufmerksam zu machen, diese miteinander zu vernetzen und gibt ihnen damit die Chance, sich untereinander auszutauschen.
2. Insbesondere im Rahmen der immer noch ausstehenden SGB VIII-Reform macht das Landesjugendamt Rheinland aufmerksam auf die besondere Situation von Careleavern und unterstützt diese in ihrem Anliegen, dass Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien früher eine dauerhafte Bleibeperspektive gegeben wird und sie nach Möglichkeit gleich behandelt werden mit Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen.

Begründung:

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 28.6.2018 trug eine Vertreterin des Vereins Careleaver Deutschland e.V. sehr eindrücklich ihre Lebensgeschichte vor und wies damit auf die besondere Situation hin, in der Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien aufwachsen.

Careleaver sind junge Menschen, welche die Fürsorge durch stationäre Jugendhilfe verlassen. Careleaver haben häufig keinen oder einen konfliktgeladenen Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie. Sie sind in betreuten Wohnformen wie Pflegefamilien oder Wohngruppen ganz oder teilweise aufgewachsen. Ab einem gewissen Lebensalter, meist mit dem 18. Geburtstag, endet die Unterstützung durch die Jugendhilfemaßnahmen und der Weg in die Selbstständigkeit beginnt. Dabei müssen sich insbesondere Careleaver durch ihren bisherigen schwierigen Lebensweg einer Vielzahl an Problemlagen stellen. Der Wohnungswechsel und die Ausbildung werden im Zuge des selbstständigen Lebens kompliziert. Vergangenheitsverschuldete emotionale Belastung, der Verlust eines stabilen Familiensystems und somit Schwierigkeiten in der Finanzierung und Strukturierung des Alltags sind zusätzliche Hürden.

Careleaver Deutschland e.V. ist ein Netzwerk von Careleavern und möchte auf die problembelastete Situation der jungen Erwachsenen aufmerksam machen und in Kooperation mit Fachinstitutionen durch eine entsprechende Sensibilisierung die Wege eines Careleavers in die Selbstständigkeit erleichtern. Außerdem möchte der Verein Careleaver ansprechen. Seine Angebote bieten eine Möglichkeit des kommunikativen Austauschs über Vergangenes und aktuelle Problematiken. Gemeinsam suchen die jungen Erwachsenen nach Lösungen und Unterstützung. Der Verein möchte mit seiner Arbeit Careleavern dabei helfen, die individuellen Wünsche ihrer Lebensgestaltung selbstbewusst und gemäß ihres individuellen Potenzials umzusetzen.

Der Landesjugendhilfeausschuss war sich einig, den Verein unterstützen zu wollen, insbesondere in anstehenden Gesetzgebungsverfahren.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/234

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Kommission Europa	12.09.2018	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung des Programms "Jugend gestaltet Zukunft"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das LVR-Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung“ an zwei weiteren Orten durchzuführen. Die dafür notwendigen Ressourcen werden bereitgestellt.

Begründung:

Einer der wichtigsten Bausteine für die beim LVR vorbildlich durchgeführte Kultur der Erinnerung ist das LVR-Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung“. Hier wird hervorragende Erinnerungsarbeit geleistet. Die Begegnungen der Jugendgruppen aus dem Rheinland und den Erinnerungsorten sind wichtige Brücken des Kennenlernens und des gegenseitigen Verstehens. Vor allem richtet sich das Programm gerade auch an Jugendliche, die üblicherweise nicht an solchen Begegnungsprogrammen teilnehmen. Deshalb sollte dieses erfolgreiche Programm auf zwei weitere Erinnerungsorte ausgeweitet werden. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von ca. 50.000 Euro sind aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung zu stellen.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/235

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Aufstockung der Mittel für Projektförderung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den 200.000 Euro aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung weitere 200.000 Euro aus dem Gesamthaushalt für die Projektförderung des Landesjugendamtes zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren zeichnete sich ab, dass immer weniger Projekte im Rahmen der Projektförderung des Landesjugendamtes gefördert werden können. Nur noch 200.000 Euro stehen aus den durch die Sozial- und Kulturstiftung des LVR erwirtschafteten Mitteln jährlich zur Verfügung. Die meisten Mittel sind bereits für mehrjährige Förderungen gebunden. Das führt dazu, dass nur noch wenige Projekte gefördert werden können, obwohl eine Vielzahl an förderfähigen Projekten jedes Jahr eingereicht werden. Deshalb ist es zum einen richtig, dass über die Zukunft dieses Programms in einem interfraktionellen Arbeitskreis beraten werden soll. Zum anderen ist es aber auch notwendig, weitere Mittel aus dem LVR-Haushalt bereitzustellen, um eine angemessene Förderkulisse aufbauen zu können. Aus dem Gesamthaushalt sollen deshalb weitere 200.000 Euro pro Jahr für die Projektförderung zur Verfügung gestellt werden.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/236

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Schulausschuss	10.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

LVR-Inklusionspauschale fortführen

Beschlussvorschlag:

Die bis zum Schuljahr 2018/2019 beschlossene LVR-Inklusionspauschale wird fortgeführt.

Begründung:

Mit Ende des Schuljahres 2018/2019 soll die von der Landschaftsversammlung mit einer Satzung beschlossene LVR-Inklusionspauschale enden. Der LVR förderte mit bis zu 450.000 Euro pro Schuljahr als Anreiz- und Einzelfallförderung wichtige Projekte an Regelschulen in den Bereichen Technik, Umbau und Mobiliar, um die Chancen einer inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus LVR-Förderschulen zu erhöhen. Aufgrund der guten Erfahrungen mit diesem Förderprogramm soll die Inklusionspauschale über das Schuljahr 2018/2019 hinaus fortgeführt werden.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/237

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Bau- und Vergabeausschuss	17.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	27.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Grünflächen insektenfreundlich gestalten

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung von LVR-eigenen Flächen durchzuführen, ob sie für eine insektenfreundliche Nutzung geeignet sind. Anschließend soll der politischen Vertretung eine Übersicht über die ermittelten Flächen mit einem Vorschlag für die künftige Gestaltung und Nutzung dieser Flächen vorgelegt werden.
2. Auf geeigneten Arealen soll die Verwaltung Blühflächen oder Projekte für blütenbestäubende Insekten initiieren. Bei der Bepflanzung dieser Flächen soll besonderer Wert auf nektar- und pollenhaltige Pflanzen gelegt werden.
3. Die Pflege LVR-eigener Grünflächen soll ohne glyphosathaltige Stoffe und weitgehend ohne Pestizide erfolgen.
4. Projekte an LVR-Förderschulen oder anderen LVR-Einrichtungen zur Schaffung von Nisthabitaten für Wildbienen, Hummeln und sonstigen Bestäuberinsekten, beispielsweise Insektenhotels, sollen gefördert werden.

Begründung:

Der Insektenrückgang im Rheinland ist besorgniserregend. Beispielsweise auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wird die Bedeutung von Maßnahmen gegen das Insektensterben hervorgehoben. Mit einem „Aktionsprogramm Insektenschutz“ sollen die Lebensbedingungen für Insekten verbessert werden. Hierzu kann auch der LVR, der über eine Vielzahl von Flächen verfügt, seinen kleinen Beitrag leisten. Einiges wird auch schon getan. So berichtete die Verwaltung, dass auf dem Horionhaus vier Bienenvölker angesiedelt

wurden. Den dort produzierten Honig wird der LVR vermarkten. Mit unserem Antrag wollen wir weitere Maßnahmen anstoßen, damit die Flächen des LVR insektenfreundlich gestaltet werden.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/238

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Bau- und Vergabeausschuss	17.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	27.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Inklusives Bauen mit LVR-Grundstücken unterstützen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle nicht mehr benötigten und zum Verkauf stehenden Gebäude und Grundstücke des LVR zunächst der Wohnungsgesellschaft „Bauen für Menschen“ anzubieten, bevor andere Erwerber für die Liegenschaften gesucht werden. Dabei sollen Erwerber, die verlässlich die Realisierung inklusiver Wohnprojekte planen, bevorzugt berücksichtigt werden.

Begründung:

Nach wie vor gibt es einen großen Bedarf für den Bau von Wohnungen für Menschen mit Behinderung sowie die Etablierung inklusiver Wohnprojekte. Der LVR hat sich die Förderung solcher Projekte unter anderem mit einem eigenen Förderprogramm sowie mit der Neugründung seiner Wohnungsgesellschaft „Bauen für Menschen“ zum Ziel gesetzt. In erster Linie brauchen die Wohnungsgesellschaften, aber auch andere Investoren, die den Bau inklusiver Wohnformen realisieren wollen, Grundstücke bzw. Gebäude, die für die gewünschten Zwecke umgebaut werden können. Deshalb sollte der LVR seine nicht mehr benötigten Liegenschaften zunächst seiner eigenen Wohnungsgesellschaft verkaufen oder in Erbpacht zur Verfügung stellen. Sollte die Gesellschaft „Bauen für Menschen“, beispielsweise aus Kapazitätsgründen, nicht in der Lage sein, auf diesen Flächen inklusive Wohnprojekte zu realisieren, sollen die Grundstücke, zum Beispiel über Konzeptvergaben, bevorzugt an solche Erwerber veräußert werden, die planen, dort inklusive Wohnformen umzusetzen.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/239

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Bau- und Vergabeausschuss	17.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Beitritt zu WOHN:SINN - Bündnis für inklusives Wohnen

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsverband Rheinland tritt dem Verein „WOHN-SINN - Bündnis für Inklusives Leben“ bei.

Begründung:

Im Mai 2018 wurde der Verein „WOHN:SINN – Bündnis für Inklusives Wohnen“ gegründet. Ihm gehören unter anderem Bewohner*innen inklusiver Wohnprojekte, Vertreter*innen von Forschungsinstitutionen, Leistungsanbieter, Stiftungen sowie Interessenverbände an. Er setzt sich für die Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung und für die Verbreitung inklusiver Wohnformen ein. Der LVR, der sich z.B. mit dem Förderprogramm für Inklusives Wohnen ebenfalls für die Etablierung inklusiver Wohnprojekte einsetzt, sollte diesem Vernetzungsbündnis beitreten. Ebenfalls könnte ggfs. auch die Wohnungsgesellschaft „Bauen für Menschen“ Mitglied des Vereins werden.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/240

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Einführung eines Modellprojekts zur Multisystemischen Therapie in zwei Regionen

Beschlussvorschlag:

In zwei Regionen des Rheinlands wird die multisystemische Therapie (MST / MST-CAN) für Systemsprenger im Kinder- und Jugendalter angeboten. Die Ressourcen werden in den Dezernaten Gesundheit und Jugend bereitgestellt.

Begründung:

Zuletzt wurde in der Vorlage 14/2565 „Besonders schwierige Jugendliche im Spannungsfeld zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ die Versorgungslücke eines flächendeckenden Angebots für besonders schwierige Jugendliche, die auf psychiatrische und jugendhilfespezifische Hilfe angewiesen sind, beschrieben. MST /MST-CAN ist in der Schweiz und in Deutschland in Mainz, Heilbronn und Hamburg erfolgreich eingeführt als wirkungsvollste und wirtschaftliche günstige ambulante Interventionsform bei „Systemsprengern“. Davon konnte sich der Gesundheitsausschuss auf seiner 2017 durchgeführten Reise überzeugen.

Ralf Klemm



Ergänzungsantrag-Nr. 14/241/1

öffentlich

Datum: 17.09.2018
Antragsteller: GRÜNE

Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Aufbau inklusiver Netzwerke gegen Gewalt vor Ort - im Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechend der Diskussionen im Inklusionsausschuss, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen aktiv beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung hin zu barrierefreien Angeboten zu unterstützen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Ministerium Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW. Ziel ist der Aufbau inklusiver Netzwerke gegen Gewalt vor Ort - im Rheinland.

Dazu entwickelt der Landschaftsverband Rheinland ein umfassendes Beratungs- und Schulungsangebot für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen, die mit gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung zu tun haben, um die interne Sensibilisierung zu erhöhen.

1. Im Einzelnen betrifft dies die Vermittlung notwendiger Kenntnisse für die Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderung. Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser mit u. a. folgenden Inhalten:
 - Beratung von Frauen mit Behinderung
 - Beratung und Angebote in leichter Sprache
 - Beratung in Gebärdensprache
 - Auswirkung von Gewalt; Erkennen von Trauma bei Frauen mit Behinderung
 - Umgang mit traumatisierten Frauen mit Behinderung
2. Aus der Ausgleichsabgabe werden finanzielle Mittel bereitgestellt zur Finanzierung von
 - akustischen und haptischen Unterstützungsgegenständen wie z.B. mobile, induktive Höranlagen, Kontrastbänder für Treppen, taktile Bodenelemente, Leitsysteme in Punktschrift
 - Gebärdendolmetschern
 - Entwicklung von Informationsmaterialien in Leichter Sprache oder Brailleschrift

3. Es werden drei Modellregionen unterstützt, die verbindliche Kooperationsstrukturen mit den regionalen Einrichtungen der verschiedenen Hilfesysteme, die Unterstützung für Menschen mit Behinderung anbieten, und dem Anti-Gewalt-Bereich aufbauen. Ziel muss es sein, hier für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen Wege ins Hilfesystem zu ebnen und entsprechende Expertise im Hilfesystem zu etablieren. Dafür werden Personal- und Sachkosten für einen Zeitraum von drei Jahren bereitgestellt.

Begründung:

Aufgrund der Diskussion im Sozialausschuss legen wir mit diesem Antrag eine veränderte Beschlussfassung vor.

Frauen mit Behinderung sind fast doppelt so oft von Gewalt betroffen wie nicht-behinderte Frauen und grundsätzlich einem höheren Risiko ausgesetzt, Gewalt zu erfahren.

Mit den Ergebnissen der repräsentativen Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Deutschland“ der Universität Bielefeld von 2012 liegen erstmals verlässliche Daten über das Ausmaß vor. So erfahren fast 50% aller Frauen mit Behinderung sexuelle Gewalt. Besonders häufig von Gewalt betroffen sind gehörlose Frauen und Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben.

Die Studie zeigt zudem, dass viele gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung die Angebote der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser zu selten in Anspruch nehmen. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert neben dem Schutz auch die volle Teilhabe und den gleichberechtigten Zugang behinderter Menschen.

Die wenigsten Frauenhäuser in NRW sind barrierefrei. Diese Versorgungslücke gilt es zu schließen und ein bedarfsgerechtes Angebot zu entwickeln, das den Schutz und die Zuflucht aus der Gewalt für Frauen mit und ohne Behinderung ermöglicht.

Auch wenn sich die Frauenhausmitarbeiterinnen der Situation von Frauen mit Behinderung bewusst sind und versuchen, sich auf die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung einzustellen, fehlen in der Regel die Ressourcen, sich aktiv konzeptionell weiterzuentwickeln.

Ziel muss es sein, dass Beratung und Unterstützung barrierefrei für alle Frauen im Rheinland stattfinden kann.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/242

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss	19.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Kündigung des Vertrags zum Betrieb des Museums der Badekultur

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft den Vertrag zwischen dem LVR und der Stadt Zülpich zum Betrieb des Museums der Badekultur – Römerthermen und bereitet gegebenenfalls dessen Kündigung vor.

Begründung:

Der LVR trägt im Wesentlichen sowohl die Betriebskosten des Museums als auch die Investitionskosten, lediglich die investiven Kosten unter 10.000,- Euro sowie 1/3 der Investitionen über 10.000,- Euro werden von der Stadt Zülpich getragen.

Ausschreibungen, (Bau-) Ausführungen werden jedoch von der Stadt Zülpich übernommen, wobei die Jahresabrechnungen und Prüfungen zwischen LVR und der Stadt Zülpich abgestimmt werden müssen. Hier hat es in der Vergangenheit schon mehrfach „Irritationen“ und Schwierigkeiten gegeben.

Ein alleiniger Betrieb des Museums durch den LVR könnte sowohl im personellen, als auch im finanziellen Bereich erhebliche Synergieeffekte erzielen und die Museumsverwaltung sowie den Museumsbetrieb erleichtern.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/243

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss	19.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Finanzierung der Dauerausstellung im RIM Oberhausen

Beschlussvorschlag:

Die Finanzierung der neuen Dauerausstellung des RIM Oberhausen wird zum einen in Höhe von 1,3 Mio. Euro aus anzusparenden Eigenmitteln des LVR-Industriemuseums bestritten, zum anderen (geschätzt 1,2 Mio. Euro, s.a. Vorlage 14/2706) aus Mitteln des Kulturretats, die zusätzlich zum Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

In der Vorlage 14/2706 vom 27.6.2018 wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, zur Finanzierung der Dauerausstellung Projektfördermittel in Höhe von insgesamt ca. 1,2 Mio. Euro über die Regionale Kulturförderung über mehrere Jahre hinweg zu beantragen.

Dies würde jährlich eine sechsstellige Summe bedeuten, die anderen Antragstellern, d.h. unseren Mitgliedskörperschaften, nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Viele rheinische Kommunen und Kreise sind zur Realisierung von Kulturprojekten auf die Unterstützung durch die Regionale Kulturförderung angewiesen. Daher sollte der LVR im Sinne eines solidarischen Handelns innerhalb der kommunalen Familie auf die Finanzierung seines eigenen Museums zu Lasten der Mitgliedskörperschaften verzichten.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/244

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss	19.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Freie Fahrt ins Museum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das Schulklassen einen kostenlosen Bustransport zum LVR-Freilichtmuseum Lindlar und zum LVR-Niederrheinmuseum Wesel ermöglicht. Das Projekt wird zunächst auf zwei Jahre begrenzt und mit einem Jahresbudget von 30.000 Euro versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass SchülerInnen und Schüler der LVR-Förderschulen mindestens einmal je Schuljahr die Gelegenheit erhalten, ein LVR-Museum zu besuchen. Entsprechende Ressourcen für die anfallenden Fahrtkosten sind zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Das LVR-Freilichtmuseum Lindlar vermittelt unter anderem wichtige Inhalte aus den Themenfeldern Energie und Ökologie. Das Museum bietet sich daher – besonders bei entsprechender museumspädagogischer Begleitung – als ein idealer außerschulischer Lernort an.

Leider ist das Museum mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht zu erreichen; größere Gruppen sind daher fast immer darauf angewiesen, einen Bus für einen Besuch zu mieten.

Bereits im Jahr 2009 fand daher der Modellversuch „Freie Fahrt ins Museum“ beim LVR-Freilichtmuseum Lindlar statt, der Schulklassen die Gelegenheit geben sollte, auch mit knapp bemessenen Mitteln den Museumsbesuch zu realisieren. Seitdem hat sich die Erreichbarkeit des Museums mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht verbessert. Daher ist es an der Zeit, den Besuch des Museums für Schulen wieder unkomplizierter, günstiger und damit auch attraktiver zu gestalten.

Zusätzlich soll das Projekt auch auf das Niederrheinmuseum Wesel ausgeweitet werden, um seinen Bekanntheitsgrad nach den Jahren der Schließung und des Umbaus möglichst rasch wieder auszubauen.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dafür zu sorgen, dass auch und gerade die Schülerinnen und Schüler der LVR-eigenen Schulen die Gelegenheit bekommen, die Museen des Landschaftsverbandes kennenzulernen.

Ralf Klemm



Antrag-Nr. 14/245

öffentlich

Datum: 27.08.2018
Antragsteller: GRÜNE

Kulturausschuss	19.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Translozierung der Immerather Mühle

Beschlussvorschlag:

Die LVR-Kulturverwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Erkelenz Kontakt aufzunehmen, um die Erlaubnis zu bekommen, die aus dem frühen 17. Jahrhundert stammende Immerather Mühle ins LVR-Freilichtmuseum Kommern zu translozieren. Im Haushalt 2019 werden dafür ausreichend Mittel bereit gestellt.

Begründung:

Die Mühle ist nicht nur als Baudenkmal von Bedeutung, sondern auch als Dokumentationsort für untergegangene Orte im Rahmen der Geschichte des Braunkohletagebaus.

Ralf Klemm

Ergänzungsantrag-Nr. 14/246/1

öffentlich

Datum: 12.09.2018
Antragsteller: Die Linke.

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Änderungsantrag zum Antrag 14/208 (SPD, CDU) "Erhöhung der Förderung von KoKoBe und SPZ; Haushalt 2019"

Beschlussvorschlag:

Die finanzielle Förderung der KoKoBe und SPZ wird ab dem 01.01.2018 von derzeit 70.000 Euro auf 90.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle erhöht.

Begründung:

Der Sozialausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 11.09.2018 einvernehmlich an den Ausschuss für Inklusion zur Kenntnis verwiesen.

Die LINKE. in der Landschaftsversammlung begrüßt die Initiative der Großen Koalition die Förderung der KoBoBe und SPZ nach 9 Jahren endlich zu erhöhen. Leider kompensiert die beantragte "Anpassung" von 70.000 auf 80.000 (=14,29%) die Kostensteigerung der letzten 9 Jahre nicht. Im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes liegt die Steigerung in dem Zeitraum deutlich höher. Zudem ist es angemessen, die jahrelange Unterbrechung der Anpassung auszugleichen.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer Die Linke)

Antrag-Nr. 14/247

öffentlich

Datum: 30.08.2018
Antragsteller: Die Linke.

Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	19.09.2018	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

LVR-Geschichte, Publikation Psychiatrie-Skandale und SSK; Haushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt als Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des LVR eine eigene Dokumentation/Publikation in Auftrag zu geben, welche die Psychiatrie-Skandale in Brauweiler, Düren und Bonn unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der „Sozialistischen Selbsthilfe Köln“ (SSK) zum Inhalt hat.

Begründung:

Die Landschaftsversammlung hat in der 17. Sitzung vom 27.03.2009 den Antrag 12/390 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD) angenommen und damit die Verwaltung beauftragt: „die Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR aufzuarbeiten und zu dokumentieren“.

Im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht (Januar 2013) zum Sachstand des auf den Antrag 12/390 folgenden LVR-Projekts "Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945" erläuterte, die mit dem Forschungsprojekt befasste Wissenschaftlerin Frau Dr. Andrea zur Nieden:

„Als für den Zeitraum ab 1970 entscheidendste Veränderung kann die öffentliche Skandalisierung der Zustände in der Psychiatrie gelten: Während bisherige Reforminitiativen vor allem von innen kamen, gerieten nun im Zuge eines allgemeinen gesellschaftlichen Aufbruchs nach 1968 bundesweit auch die psychiatrischen Einrichtungen immer massiver in die öffentliche Kritik. Für das Rheinland war insbesondere die „Sozialistische Selbsthilfe Köln“ (SSK) von Bedeutung, die 1977 die ersten „Beschwerdezentren“ als „Initiativen gegen Verbrechen in Landeskrankenhäusern“ gründete und massiv mit öffentlichkeitswirksamen Protestaktionen auf katastrophale Zustände aufmerksam machte.“

Die drei Teilbände zur Aufarbeitung der LVR-Geschichte werden am 8. Oktober 2018 vorgestellt.

Band II mit dem Beitrag von Andrea zur Nieden und Karina Koretzky über die „Geschichte der psychiatrischen Krankenhäuser des LVR in den 1970er und 1980er-Jahren“ werden Abschnitte zum SSK und der Aufdeckung Psychiatrie-Skandalen enthalten. Zum Leitthema „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ gab es inzwischen mehrere Einzelveröffentlichungen. Eine gesonderte Publikation welche die Aufdeckung der Psychiatrieskandale und die dabei wesentliche Rolle des SSK in den Mittelpunkt stellt, ist bisher nicht geplant. Eine solche Veröffentlichung wäre ein weiterer Ausweis für ein Bemühen des LVR, seiner historischen Verantwortung gerecht zu werden.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer Die Linke)

Antrag-Nr. 14/248

öffentlich

Datum: 05.09.2018
Antragsteller: Die Linke.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	24.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Ergänzungsantrag zum Antrag 14/221 "Akquise von Mitarbeitenden mit Behinderung im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt (vormals gehobener und höherer Dienst); Haushalt 2019"

Beschlussvorschlag:

Außerdem wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, wie und ob auch ältere Akademiker/innen mit Behinderungen für die Beschäftigung im LVR gewonnen und gehalten werden können und ob dafür die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker in Bonn hilfreich sein kann.

Begründung:

Viele Behinderungen entstehen im Laufe des Arbeitslebens. Es gibt zahlreiche Akademiker/innen, die im Laufe ihres Arbeitslebens arbeitslos werden und keine neue Arbeit mehr finden, obwohl ihre Qualifikationen hoch sind.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer Die Linke)



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/249

öffentlich

Datum: 07.09.2018
Antragsteller: CDU, SPD

Kulturausschuss	19.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Barrierefreie Erschließung des Archäologischen Parks Xanten und ggf. weiterer Freilichtmuseen des LVR; Haushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf den hohen Anteil älterer und behinderter Besucher im Archäologischen Park Xanten wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit der Errichtung und des Betriebs einer e-betriebenen Wegebahn in dem weitläufigen Gelände unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und der zu erwartenden Investitions- und Unterhaltungskosten zu prüfen, und gegebenenfalls einen Realisierungsvorschlag zu unterbreiten. Sollte sich eine solche Einrichtung bewähren, ist eine ähnliche Maßnahme in den Freilichtmuseen des LVR zu prüfen.

Begründung:

Das sehr ausgedehnte Gelände des APX in Xanten wird erfreulicherweise auch von vielen Menschen besucht, denen die weiten Wege erkennbar Probleme bereiten. Es handelt sich dabei sowohl um ältere Besucher als auch um solche mit Behinderungen. Im Aktionsplan des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist als Ziel 5 die Herstellung der Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften festgelegt. Diesem Ziel ist der Verband schon an vielen Orten (z.B. Verwaltungsgebäude, Schulen, Krankenhäuser, Museen) sehr nahe gekommen.

Die Umsetzung des Inklusionsgedankens im großen APX-Gelände wäre eine für viele Menschen willkommene Abrundung dieser Maßnahmen. Wenn entsprechende Erfahrungen gesammelt sind, kann auch die Erschließung weiterer Einrichtungen (z.B. Freilichtmuseum Lindlar) angedacht werden.

Frank Boss

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/250

öffentlich

Datum: 12.09.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Landesjugendhilfeausschuss	13.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss
Kommission Europa	04.12.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Ausweitung des LVR-Programms „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbewegung an Orten der Erinnerung“; Haushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Das Programm „Jugend gestaltet Zukunft – Internationale Jugendbewegung an Orten der Erinnerung“ soll ausgeweitet werden.
Die für das Programm vorgesehenen Mittel sollen um 75.000 Euro angehoben werden.
Die Verwaltung wird beauftragt, zwei weitere Orte in das Programm aufzunehmen.
Hierbei soll mindestens einer dieser Orte in den Niederlanden liegen.

Begründung:

In den politischen Gremien des LVR (Landesjugendhilfeausschuss, Kommission Europa) ist die Durchführung des Programms von allen Fraktionen begrüßt worden.
Die Fraktionen von CDU und SPD begrüßen die Ausweitung des Programms.
Unter Bezugnahme auf die Diskussion in der Kommission Europa soll insbesondere im Bereich der Niederlande ein weiterer Ort der Erinnerung im Sinne des Programms entstehen.



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/251

öffentlich

Datum: 22.09.2018
Antragsteller: SPD, CDU

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	24.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Digitalisierung und Mobilität beim LVR; Stellenplan/Haushalt 2019

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird die Verwaltung beauftragt eine Organisationsstruktur/ein Dezernat für eine neu zu schaffende LVR-Organisationseinheit mit den Arbeitsschwerpunkten „Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation“ zu entwickeln.

Das Anforderungsprofil der Führungsposition ist zu erstellen und diese Stelle auszuschreiben und alle Vorkehrungen für eine Besetzungsentscheidung zu treffen. Die Stelle soll als Dezernenten-Stelle ausgeschrieben werden. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin nimmt an den Sitzungen des Leitungsgremiums (Verwaltungsvorstand) teil, ist an allen Ausschusssitzungen beim LVR teilnahmeberechtigt und vertritt seinen/ihren Dezernatsbereich eigenverantwortlich. Die Stelle wird mit der Besoldung vergleichbar B 3 (oder Sondervertrag) ausgeschrieben.

Darüber hinaus sind erforderliche Veränderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 herbeizuführen, sowie die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen.

Begründung:

Die Digitalisierung bedeutet für die moderne Arbeitswelt auch der kommunalen Aufgabenträger weit mehr als die Umwandlung analoger Daten in digitale Formate. Die Digitalisierung steht für

eine grundlegende Anpassung der Arbeitsprozesse – zusammengefasst unter dem Label Arbeitswelt 4.0 – und eine Neuausrichtung der Kommunikation zwischen kommunalen Leistungsträgern und der Bürgerschaft. Im Zuge der Digitalisierung wird eine Vielzahl von Arbeitsprozessen automatisiert werden. Dies führt zu einer Veränderung der personellen Anforderungen und wird es ermöglichen, auch die aufgrund der demographischen Entwicklung schwierigere Personalfindung zu erleichtern. Dabei ist die Tragweite eines Einsatzes von künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt heute noch nicht absehbar.

Das Beispiel der E-Mobilität verdeutlicht, dass die mit der technischen Machbarkeit verbundenen Entwicklungschancen mit erheblichen Umstellungsprozessen verbunden sind. Diese müssen auch wirtschaftlich bewertet werden.

Das neue Dezernat soll sich mit den Themen Digitalisierung und Mobilität sowie Einsatz von künstlicher Intelligenz beim LVR beschäftigen und die in Zukunft zur Aufgabenerledigung notwendigen Konzepte entwerfen und deren Umsetzung vorbereiten. Die Konzepte sollen sich hierbei sowohl auf die technische Entwicklung und die Veränderung der Arbeitswelt beim LVR als auch auf die veränderten Lebensbedingungen für die dem LVR anvertrauten Menschen beziehen.

Die neue Organisationseinheit soll so angelegt sein, dass sie aus einem personellen Kernbestand zu Beginn sukzessive aufwächst und in enger Zusammenarbeit mit den Dezernaten die digitale Transformation auf allen Aufgabenfeldern des LVR vorantreibt. Daneben zählt zu den Aufgaben der Organisationseinheit, technische Innovationen auf ihre Anwendbarkeit im LVR zu überprüfen und für die Arbeit des LVR nutzbar zu machen. Eine Beratung unserer Mitgliedskörperschaft zu den Themen Digitalisierung und Mobilität soll zum Angebot des neuen Dezernats gehören.

Frank Boss

Thomas Böll

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2965/2

öffentlich

Datum: 04.10.2018
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Schneider, Herr Volkwein, Herr Herbst

Landschaftsversammlung 08.10.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 einschließlich Haushaltsplan, Veränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 14/2965/2 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Zusammenfassung:

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe a) der Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten.

Nach § 7 Abs. 1 Buchstabe e) der Landschaftsverbandsordnung beschließt die Landschaftsversammlung über den Erlass der Haushaltssatzung sowie über die Landschaftsumlage.

In der Ergänzungsvorlage 14/2965/2 wird der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Veränderungsnachweis unter Berücksichtigung der empfehlenden Beschlüsse des Umweltausschusses vom 27. September 2018 und des Landschaftsausschusses vom 1. Oktober 2018 zu den Vorlagen der Verwaltung sowie zu den Anträgen der Fraktionen dargestellt.

Zur Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung wird mit der Ergänzungsvorlage 14/2965/2, der auf Grundlage der aktualisierten Daten erstellte Haushaltssatzungsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen vorgelegt.

Der mit dieser Vorlage vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2019 weist bei einem unveränderten Umlagesatz von 14,43 % einen planmäßigen Jahresfehlbetrag von 299.688 Euro aus.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2965/2:

Mit der Vorlage 14/2965/1 ist der Landschaftsversammlung der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Veränderungsnachweis unter Berücksichtigung der empfehlenden Beschlussfassungen der Fachausschüsse bis einschließlich 26. September 2018 vorgelegt worden.

Dieser Haushaltsplanentwurf 2019 stand somit noch unter dem Vorbehalt der Zustimmungen zu den nachfolgenden empfehlenden Beschlussfassungen:

Umweltausschuss (Vorlage 14/2738/1, Sitzung am 27. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Landschaftsausschuss (Sitzung am 1. Oktober 2018):

Vorlage 14/2643/1 (Haushalt 2019; hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses),
Einstimmiger Beschluss.

Vorlage 14/2965/1 (Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen), *Einstimmiger Beschluss bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN.*

Darüber hinaus stand der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2019 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Umweltausschusses vom 27. September 2018 und des Landschaftsausschusses vom 1. Oktober 2018 zu den Beschlussempfehlungen der politischen Anträge der Fraktionen.

Die zwischenzeitlich erfolgte finanzwirtschaftliche Bewertung des von den Fraktionen CDU und SPD eingebrachten und mehrheitlich von dem Landschaftsausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Antrages 14/251 „Digitalisierung und Mobilität beim LVR; Stellenplan/Haushalt 2019“ führt zu einer Anhebung der zunächst überschlägig ermittelten jährlichen Antragswerte der Fraktionen. Danach erhöhen sich die jährlichen Antragswerte für 2019 auf 4,7 Mio. Euro, für 2021 auf 4,9 Mio. Euro sowie für 2021 und 2022 auf jeweils 5,0 Mio. Euro.

Durch die vorstehenden Veränderungen bei den Antragswerten der Fraktionen erhöhen sich bei unveränderten Umlagesätzen von 14,43 % für 2019 sowie von jeweils 15,90 % für die Jahre 2020 bis 2022 die im Entwurf des Haushaltes 2019 zunächst ausgewiesenen Unterdeckungen und führen somit zu folgenden höheren Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2019 bis 2022:

Beratungsstand: 1. Oktober 2018

	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro
Ergebnis Entwurf	-680.269	-18.571.955	-20.915.133	-21.269.543
Veränderungsnachweis*	380.581	18.103.526	20.401.563	20.693.975
Unterdeckung (akt. Beratungsstand)	-299.688	-468.429	-513.570	-575.568

* inkl. Veränderungen der allgemeinen Deckungsmittel

Der Gesamtveränderungsnachweis (vgl. **Anlage 1 und 2**), der Stellenplan (vgl. **Anlage 3**), der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 (vgl. **Anlage 4**), sowie der Ergebnisplan 2019 (vgl. **Anlage 5**) und der Finanzplan 2019 (vgl. **Anlage 6**) wurden entsprechend angepasst.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2965/1:

Mit der Vorlage 14/2965 sind für den Landschaftsausschuss die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse bis einschließlich zur Sitzung des Kulturausschusses am 19. September 2018 vorgelegt worden. Durch die Ergänzungsvorlage 14/2965/1 werden zur Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 nunmehr die Ergebnisse der nachfolgenden Beratungen im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung vom 24. September 2018 sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 26. September 2018 berücksichtigt:

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung (Vorlage 14/2645/1, Sitzung am 24. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Der am 24. September 2018 im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung beratene Stellenplan 2019 inkl. Veränderungsnachweis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage 14/2717/1, Sitzung am 26. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Eine Information zu den Beratungsergebnissen des Umweltausschusses (Sitzungstermin 27. September 2018) erfolgt aufgrund der zeitlichen Nähe zum Landschaftsausschuss in der Sitzung am 1. Oktober 2018.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 geht zunächst von Zustimmungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen in den nachfolgenden Ausschusssitzungen aus. Der Satzungsentwurf ist als **Anlage 4** beigefügt.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der vorliegenden Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse sind in den **Anlagen 5 und 6** dargestellt.

Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen im Umweltausschuss am 27. September 2018 (Vorlage 14/2738/1) würden in einer Ergänzung zur Haushaltssatzung 2019 bis zur Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 berücksichtigt werden. Sollten sich darüber hinaus Änderungen zu eingebrachten Beschlussvorschlägen im Landschaftsausschuss am 1. Oktober 2018 ergeben, so würden diese in einer weiteren Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 8. Oktober 2018 berücksichtigt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2965:

Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 2. Mai 2018 in die Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht. Die Verabschiedung des Haushaltes 2019 durch die Landschaftsversammlung Rheinland ist für den 8. Oktober 2018 vorgesehen. Die Interimszeit wurde dazu genutzt, aktuelle Entwicklungen in ihren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen zu bewerten und sowohl ent- als auch belastend über den Veränderungsnachweis in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Die sich danach ergebenden aktuellen Sachstände zur Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltes 2019 können den **Anlagen 1 und 2** entnommen werden.

1. Benehmensherstellung / Einwendungen / Öffentliche Auslegung

Benehmensherstellung

Die Beteiligungsrechte der Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung des Umlagesatzes ergeben sich aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW). Die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage wurde mit Schreiben vom 21. März 2018 und dem Versand der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2019 eingeleitet. Gegenstand der Benehmensherstellung ist lediglich die Bestimmung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage und nicht die Haushaltsplanung insgesamt.

Einwendungen

Zwischenzeitlich liegen mehrere Einwendungen im Sinne des § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW vor. Zu diesem Sachverhalt wird dem Landschaftsausschuss und der Landschaftsversammlung eine gesonderte Vorlage (14/2920) mit einer Beschlussempfehlung zugeleitet.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gem. §§ 7 Abs.1 und 23 Abs. 4 LVerbO i. V. m.

§§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW (GO NRW) öffentlich seit dem 11. Juni 2018 bis zum 8. Oktober 2018 zur Einsicht aus.

2. Beratung in den Fachausschüssen (Stand: 19. September 2018)

Der Haushaltsentwurf einschließlich der vorgelegten Veränderungsnachweise wird von den Fachausschüssen nach der Einbringung am 2. Mai 2018 beraten. Bei Redaktionsschluss dieser Vorlage (19. September 2018) ergibt sich folgender Beratungsstand zu den Zuständigkeiten der jeweiligen Ausschüsse:

Gesundheitsausschuss (Vorlage 14/2638/1, Sitzung am 7. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Schulausschuss (Vorlage 14/2682/1, Sitzung am 10. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Sozialausschuss (Vorlage 14/2686/1, Sitzung am 11. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Landesjugendhilfeausschuss (Vorlage 14/2732/1, Sitzung am 13. September 2018):

Einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Vorlage 14/2644/1, Sitzung am 14. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Bau- und Vergabeausschuss (Sitzung am 17. September 2018):

Vorlage 14/2737/1 (Haushalt 2019; hier: Zuständigkeiten des Bau- und Vergabeausschusses), *Einstimmiger Beschluss bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN.*

Vorlage 14/2675/1 (Haushalt 2019; Veranschlagte Baumaßnahmen im Haushaltsentwurf des LVR einschließlich des Veränderungsnachweises), *Einstimmiger Beschluss.*

Kulturausschuss (Vorlage 14/2696/1, Sitzung am 19. September 2018):

Einstimmiger Beschluss.

Änderungen können sich durch die noch ausstehenden Beratungen im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 24. September 2018 (Vorlage 14/2645/1), des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 26. September 2018 (Vorlage 14/2717/1), im Umweltausschuss am 27. September 2018 (Vorlage 14/2738/1) sowie in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 (Vorlage 14/2643/1) ergeben.

Diese Vorlage geht zunächst von Zustimmungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen in den noch folgenden Ausschusssitzungen aus. Nach den Beratungen im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 24. September 2018 sowie im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 26. September 2018 werden dem Landschaftsausschuss die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie sonstigen Anlagen im Rahmen einer Ergänzungsvorlage vorgelegt. Änderungen zu den eingebrachten Beschlussvorschlägen im Umweltausschuss am 27. September 2018

würden in einer Ergänzung zur Haushaltssatzung 2019 bis zur Sitzung des Landschaftsausschusses am 1. Oktober 2018 berücksichtigt werden. Sollten sich darüber hinaus Änderungen zu eingebrachten Beschlussvorschlägen im Landschaftsausschuss am 1. Oktober 2018 ergeben, so würden diese in einer weiteren Ergänzungsvorlage für die Sitzung der Landschaftsversammlung am 8. Oktober 2018 berücksichtigt.

Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen sowie den Personalersatzleistungen aufgrund der Tarifierhöhung und zusätzlichen Zahlungsmöglichkeiten/Referenzen werden für alle Dezernate zentral im Gesamtveränderungsnachweis abgebildet (vgl. **Anlage 1**) und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss in der Sitzung am 26. September 2018 zum Beschluss vorgelegt.

Die Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplanes sowie der Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Finanzplanes entsprechend der Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse werden in den **Anlagen 1 und 2** dargestellt.

Im Rahmen der Veränderungsnachweise werden nur die Zuschussbedarfe einer Produktgruppe und deren Veränderungen aufgeführt. Auf den Ausweis haushaltsneutraler Veränderungen, d.h. Mehraufwendungen können durch Mehrerträge oder durch Minderaufwendungen innerhalb der Produktgruppe gedeckt werden, wird verzichtet.

Der Veränderungsnachweis zum Finanzplan wird in die jeweiligen Fachausschüsse nur bei Veränderungen im Rahmen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit eingebracht; auf eine Beratung der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird verzichtet, da sich diese im Wesentlichen aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnisplanes ableiten lassen und in diesem Zusammenhang beraten und beschlossen werden.

3. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2017 und 2018

Bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage (19. September 2018) wurden in den Fachausschüssen die Beschlussfassungen bei einzelnen Anträgen in den Landschaftsausschuss am 1. Oktober vertagt. Aus diesem Grund werden auf der Basis der bereits bewerteten Anträge der Fraktionen für die Ermittlung der Landschaftsumlage jährlich überschlägig ermittelte Antragswerte in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro angesetzt (vgl. **Anlage 1**). Soweit der Mehr- bzw. Minderaufwand noch nicht bezifferbar ist, sieht die Verwaltung eine Finanzierung beschlossener Anträge im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung vor.

Die Dezernate sind bemüht, eine Finanzierung im Rahmen ihres Zuschussbudgets zu realisieren; ist dies nicht möglich, erfolgt eine Finanzierung im Rahmen des Gesamthaushaltes (Deckung durch andere LVR-Dezernate).

Die Antragswerte werden im Gesamtveränderungsnachweis in Summe und nicht bei den einschlägigen Fachausschüssen aufgeführt (s. **Anlage 1** „politische Anträge zum Haushalt 2019“).

4. Sachverhalte, die in den Veränderungsnachweisen der Fachdezernate nicht enthalten sind, aber im Gesamtveränderungsnachweis berücksichtigt wurden

Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler – Fortführung der Phase 1 in 2019 (Vorlage 14/2602)

Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Aktivitäten in den Bereichen Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes im LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum Abtei Brauweiler hat die Verwaltung im Jahr 2016 mit Vorlage 14/1114/1 ein Konzept vorgelegt. Darin wurden die erforderlichen inhaltlichen, baulichen, organisatorischen und finanziellen Maßnahmen aufgezeigt und in drei Phasen gegliedert. Mit der Vorlage 14/2602, die in der Sitzung des Kulturausschusses am 19. September 2018 beraten wurde, erfolgt die weitergehende Berichterstattung zu der Phase 1 (2017 – 2019) und die Konkretisierung der Phase 2 (2020 – 2021). Die Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen sowie die vorgesehene Einleitung und Umsetzung der Phase 2 erfordert eine zusätzliche Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen. Die mit der Fortführung der in Phase 1 begonnenen Maßnahmen und anfallenden saldierten Mehraufwendungen von 64.735 Euro für das Jahr 2019 wurden in der Sitzung des Kulturausschusses am 19. September beschlossen und werden über den Gesamtveränderungsnachweis berücksichtigt (vgl. **Anlage 1 „Konzept Brauweiler“**).

5. Beratungsstand - Ergebnisplan

Die vorgelegten Veränderungen sind in den **Anlagen 1 und 2** aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die wertmäßige Umsetzung der Veränderungsnachweise, der überschlägig ermittelten Antragswerte der politischen Vertretung und sonstiger Veränderungen. Die Vorlage geht dabei zunächst von Zustimmungen in den noch ausstehenden Fachausschusssitzungen zu den eingebrachten Beschlussvorlagen zu den Veränderungsnachweisen aus.

Beratungsstand: 19. September 2018

	2019 in Euro	2020 in Euro	2021 in Euro	2022 in Euro
Ergebnis Entwurf	-680.269	-18.571.955	-20.915.133	-21.269.543
Veränderungsnachweis*	580.581	18.503.526	20.901.563	21.193.975
Unterdeckung (akt. Beratungsstand)	-99.688	-68.429	-13.570	-75.568

* inkl. Veränderungen der allgemeinen Deckungsmittel

Durch die vorstehenden Veränderungen verringern sich die im Entwurf des Haushaltes 2019 ausgewiesenen Unterdeckungen und führen somit zu geringeren Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2019 bis 2022.

6. Umlagesatzgestaltung 2019 bis 2022

Umlagesatzgestaltung 2019

Aufgrund der Planungen zum vorliegenden Haushalt 2019 einschließlich der Veränderungsnachweise schlägt die Verwaltung für das Jahr 2019 einen **Umlagesatz von 14,43 Prozentpunkten** vor.

Dieser Umlagesatz berücksichtigt die Ergebnisse der Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 vom 20. Juli 2018 für die allgemeinen Deckungsmittel 2019 und die Bedarfszuweisungen. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Referenzperiode für den Steuerverbund auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 bezieht und eine Aktualisierung der Daten zur Berechnung der allgemeinen Deckungsmittel auf Basis des vollständigen Steuerverbundes erfolgt. Daher werden zur geplanten Haushaltsverabschiedung am 8. Oktober 2018 die Umlagegrundlagen und die Schlüsselzuweisungen für den LVR noch nicht abschließend feststehen.

Durch eine maßvolle Umlagesatzgestaltung im Haushalt 2019 stellt der LVR erneut unter Beweis, dass er als verlässlicher Partner dem Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften Rechnung trägt.

Umlagesatzgestaltung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022

In der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022** sind gegenüber dem Haushaltsentwurf Anpassungen vorgenommen worden. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen die vom Land Nordrhein-Westfalen Anfang August 2018 veröffentlichten Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände für den Zeitraum 2019 bis 2022.

Risiken im Zusammenhang mit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bestehen jedoch weiterhin insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ab dem 1. Januar 2020. Aufgrund der Verortung von neuen Aufgaben bei den Landschaftsverbänden ab dem Jahr 2020 werden sich zusätzliche Belastungen in ggf. erheblichem Umfang für den Haushalt des LVR ergeben.

Für den LVR als bundesweit größten überörtlichen Sozialhilfeträger werden somit ab 2020 erhebliche Veränderungen seines Leistungsportfolios innerhalb des Produktbereichs der sozialen Leistungen resultieren. Neben der Erweiterung bestehender, wird der LVR auch neue Zuständigkeiten etwa im Bereich der Frühförderung erhalten. Gleichzeitig werden Leistungen von der überörtlichen auf die örtliche Ebene verlagert. Darüber hinaus müssen Veränderungen im Leistungszuschnitt implementiert und praxisgerecht umgesetzt werden.

Der LVR führt die erforderliche finanzwirtschaftliche Einwertung des Ausführungsgesetzes zum BTHG in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedskörperschaften durch. Hierzu ist die Einrichtung gemeinsamer Arbeitsgruppen unmittelbar nach der Verabschiedung des

Ausführungsgesetzes im Juli 2018 erfolgt, mit dem Ziel, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der jeweils zugewiesenen Zuständigkeiten gemeinsamen zu bewerten, um damit Planungssicherheit ab dem Jahr 2020 sowohl für den LVR-Haushalt als auch für die Haushalte der Mitgliedskörperschaften zu erreichen.

Darüber hinaus steht das Finanzausgleichssystem in Nordrhein-Westfalen vor einer grundlegenden Neuausrichtung, so dass Aussagen zu den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Jahre ab 2020 derzeit belastbar kaum möglich bzw. zumindest mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

Planergebnisse

Die Planergebnisse in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 stellen sich nach Ausschöpfung der ermittelten Kompensationsmöglichkeiten wie folgt dar:

Jahr	Umlagesatz Entwurf in Prozentpunkten	Ergebnis Entwurf 2019 in Euro	Umlagesatz nach VN in Prozentpunkten	Ergebnis 2019 nach VN in Euro
2019	14,70	-680.269	14,43	-99.688
2020	17,00	-18.571.955	15,90	-68.429
2021	17,15	-20.915.133	15,90	-13.570
2022	17,15	-21.269.543	15,90	-75.568

Die planmäßigen Jahresergebnisse in den Jahren 2019 bis 2022 sind nahezu ausgeglichen. Die geringen Jahresfehlbeträge werden aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

7. Kreditermächtigung

Es wird vorgeschlagen, die Kreditermächtigung gem. § 2 der Haushaltssatzung von 38 Mio. Euro auf 43 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den geplanten Erwerb eines unbebauten Grundstücks für schulische Zwecke zurückzuführen.

8. Ausführungsbestimmungen

Folgender Deckungsvermerk in den Ausführungsbestimmungen des Haushaltes wird vorgeschlagen:

- **Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“** Die Aufwendungen und Auszahlungen für geplante Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Produktgruppen 014 und 083 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden bereits ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 nicht mehr in den Teilfinanzplänen ausgewiesen. Der LVR wird vielmehr die vom

Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit, die mittelfristige Finanzplanung der Investitionen als Verpflichtungsermächtigungen zu erklären (s. § 13 Abs. 1 GemHVO), nutzen. Der Ausweis des satzungsgemäß vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird damit über die Summe der investiven Auszahlungen im Gesamtfinanzplan erfolgen.

In Vertretung

H ö t t e

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2019

Ergebnisplan:

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2019	Dez. 8	GA/HPH	15.540.966	950.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.490.966
	Dez. 5		98.208.184			100.625.266
		Schul		3.115.200	Mehraufwendungen für LVR-Inklusionspauschale, Abschreibung LVR-Paul-Klee-Schule, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-698.118	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.576.987.733			2.576.987.733
	Dez. 4	Ju	100.346.309	1.700.000	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1) *)	102.046.309
	Dez. 3		57.548.266			57.723.588
		Bau/VA		-16.169.297	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		16.389.556	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	70.575.024	37.017	Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	70.612.041
	Dez. 1	PA	83.126.224	1.147.100	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen, Springerpool, LVR-Traineeprogramm (Vorlage 14/2645/1)	84.273.324
	Dez. 2	Fi	-3.015.372.202	8.570.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa , Einheitslastenabrechnung und Wertberichtigungen (Vorlage 14/2717/1)	-3.033.373.482
				-2.780.184	geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenerträge RWE (Vorlage 14/2717/1)	
				3.295.738	Minderertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-27.086.834	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftsumlagesatzes um 0,27 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.719.766	906.580	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.626.346
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tarifierhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		4.700.000		4.700.000
		Konzept Brauweiler (Vorlage 14/2602)		64.735	Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler – Fortführung Phase 1 (Vorlage 14/2602)	64.735
		Unterdeckung	680.269	-380.581		299.688

*) unter Berücksichtigung der ergebnisneutralen Umgliederung von 300.000 € zugunsten der LVR-IBIK-Pauschale innerhalb der PG 074.

Mittelfristige Finanzplanung:

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2020	Dez. 8	GA/HPH	15.467.038	1.150.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.617.038
	Dez. 5		98.154.373			99.837.503
		Schul		2.702.700	Mehraufwendungen für LVR-Inklusionspauschale, Abschreibung LVR-Paul-Klee-Schule, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-1.019.570	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.910.988.335	-8.700.000	Anpassung Transferaufwand	2.902.288.335
	Dez. 4	Ju	101.225.079	1.997.500	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1) ^{*)}	103.222.579
	Dez. 3		58.003.073			58.178.395
		Bau/VA		-15.070.845	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		15.291.104	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	71.304.064	437.017	Minderertrag bei der LVR-Sozial- und Kulturstiftung; Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	71.741.081
	Dez. 1	PA	83.108.716	1.300.550	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen, Springerpool, LVR-Traineeprogramm (Vorlage 14/2645/1)	84.409.266
	Dez. 2	Fi	-3.333.455.769	12.643.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa , Einheitslastenabrechnung und Wertberichtigungen (Vorlage 14/2717/1)	-3.361.090.677
				3.458.006	geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenerträge RWE, Entplanung Ausschüttung Provinzial (Vorlage 14/2717/1)	
				-15.192.331	Mehrertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-28.543.583	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftumlagesatzes um 1,10 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.777.046	1.065.000	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.842.046
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tarifierhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		4.900.000		4.900.000
Unterdeckung			18.571.955	-18.103.526		468.429

^{*)} unter Berücksichtigung der ergebnisneutralen Umgliederung von 175.000 € zugunsten der LVR-IBIK-Pauschale innerhalb der PG 074.

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2021	Dez. 8	GA/HPH	15.351.166	1.350.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.701.166
	Dez. 5		98.367.633			99.183.554
		Schul		1.946.940	Mehraufwand für Abschreibung versch. LVR-Schulen, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-1.131.019	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.996.988.430	6.730.629	Anpassung Transferaufwand	3.003.719.059
	Dez. 4	Ju	102.224.967	2.320.288	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1)	104.545.255
	Dez. 3		62.894.838			63.070.160
		Bau/VA		-14.970.845	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		15.191.104	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	73.904.382	437.017	Minderertrag bei der LVR-Sozial- und Kulturstiftung; Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	74.341.399
	Dez. 1	PA	84.319.874	1.422.550	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen, Springerpool, LVR-Traineeprogramm (Vorlage 14/2645/1)	85.742.424
	Dez. 2	Fi	-3.426.923.356	16.643.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa , Einheitslastenabrechnung und Wertberichtigungen (Vorlage 14/2717/1)	-3.472.064.509
				3.770.456	geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenträge RWE, Entplanung Ausschüttung Provinzial (Vorlage 14/2717/1)	
				-15.682.748	Mehrertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-49.871.861	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftsumlagesatzes um 1,25 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.787.199	965.000	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.752.199
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tarifierhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		5.000.000		5.000.000
	Unterdeckung			20.915.133	-20.401.563	

Jahr	Dezernat	Ausschuss	Entwurf	VN	Anträge / Erläuterung	Haushalt
2022	Dez. 8	GA/HPH	15.298.666	1.550.000	Korrektur Trägeranteil an den Investitionen der LVR-Kliniken (Vorlage 14/2638/1)	16.848.666
	Dez. 5		98.367.633			99.095.314
		Schul		1.858.700	Mehraufwand für Abschreibung versch. LVR-Schulen, Schülerbeförderungskosten (Vorlage 14/2682/1)	
		Soz		-1.131.019	haushaltsentlastende Entwicklung im Teilprodukt „Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege“ (14/2686/1)	
	Dez. 7	Soz	2.996.988.430	168.374.733	Anpassung Transferaufwand	3.165.363.163
	Dez. 4	Ju	102.224.967	2.670.512	Mehraufwendungen für überörtliche Kostenerstattung (Vorlage 14/2731/1)	104.895.479
	Dez. 3		63.313.048			63.488.370
		Bau/VA		-14.970.845	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 (Vorlage 14/2737/1)	
		Um		-44.937	Förderzuschuss Klimaschutzmanager (Vorlage 14/2738/1)	
		Fi		15.191.104	haushaltsneutrale Verschiebung von Afa-Aufwand in die PG 082 und Afa-Aufwand Arch. Park Xanten (Vorlage 14/2717/1)	
	Dez. 9	Ku	73.479.382	437.017	Minderertrag bei der LVR-Sozial- und Kulturstiftung; Mehraufwand Leitwarte LVR-LMB; Minderaufwand bei Kulturgütern (Vorlage 14/2696/1)	73.916.399
	Dez. 1	PA	84.733.074	1.311.400	Mehraufwendungen vor allem für Pensionsrückstellungen und den Springerpool (Vorlage 14/2645/1)	86.044.474
	Dez. 2	Fi	-3.426.923.356	4.143.000	Mehraufwendungen für Projektkosten Sherpa und Wertberichtigungen; (Vorlage 14/2717/1)	-3.633.689.359
				-29.069.994	Minderaufwand Einheitslastenabrechnung; geringere Zinsaufwendungen; höhere Dividendenerträge RWE, Entplanung Ausschüttung Provinzial	
				-24.482.804	Mehrertrag nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 bei Schlüsselzuweisungen	
				-157.356.205	Verbesserung nach Modellrechnung des Arbeitskreises GFG 2019 abzüglich der Senkung des Landschaftsumlagesatzes um 1,25 Prozentpunkte	
	Dez. 0	LA	13.787.699	302.500	Mehraufwendungen im Wesentlichen für integrierte Beratung (Vorlage 14/2643/1)	14.090.199
		Personal VN		5.522.863	Auswirkungen aus Tariferhöhung, Zahlungsmöglichkeiten, Erträge aus Personalersatzleistungen	5.522.863
		polit. Anträge zum Haushalt 2019		5.000.000		5.000.000
	Unterdeckung			21.269.543	-20.693.975	

Veränderungsnachweis für den Haushalt 2019

Finanzplan LVR 2019

	2019	2020	2021	2022
Entwurf	46.799.398	-57.512.715	-53.580.548	-53.263.452
Veränderung	-2.889.860	16.124.332	17.897.791	18.260.159
Haushalt	43.909.538	-41.388.383	-35.682.757	-35.003.293

Finanzierungstätigkeit:

Jahr	PG	Entwurf	VN	Erläuterungen	Haushalt
2019	048	132.769.450	5.000.000	Einzahlungen Darlehen	137.769.450
		50.049.550	-130.750	Auszahlungen Tilgung	49.918.800
2020	048	30.515.500	28.200	Einzahlungen Darlehen	30.543.700
		48.623.750	68.900	Auszahlungen Tilgung	48.692.650
2021	048	13.741.600	-1.718.450	Einzahlungen Darlehen	12.023.150
		42.172.500	69.600	Auszahlungen Tilgung	42.242.100
2022	048	4.803.600	-1.459.900	Einzahlungen Darlehen	3.343.700
		41.371.150	500	Auszahlungen Tilgung	41.371.650

Investitionstätigkeit 2019:

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2019	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	21.013.176	27.500	Scherbenwaschanlage Overath	22.690.776
			1.650.100	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	
	048	5.642.655	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	3.642.655
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	082	15.000	4.000.000	Nachplanung für den Ankauf eines unbebauten Grundstückes	4.015.000
	060	312.300	-35.700	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	276.600
	070	533.400	430.000	Kantine Kaltenbornweg 8	963.400
	084	0	15.349.000	Zuführung KVR-Fonds	15.349.000
	022	575.827	330.000	Antrag 14/249: Barrierefreie Erschließung des Archäologischen Parks Xanten	905.827
Finanzplan Gesamt LVR		12.614.791	19.795.900		32.410.691

Investitionstätigkeit mittelfristig:

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2020	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	15.503.909	632.000	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	16.135.909
	048	5.086.477	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	3.086.477
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	060	412.400	-92.500	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	319.900
	084	0	15.366.000	Zuführung KVR-Fonds	15.366.000
Finanzplan Gesamt LVR		-3.544.108	13.950.500		10.406.392

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2021	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	7.850.717	-237.963	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	7.612.754
	048	4.529.334	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	2.529.334
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	060	290.600	48.100	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	338.700
	084	0	15.576.000	Zuführung KVR-Fonds	15.576.000
Finanzplan Gesamt LVR		-12.904.766	13.431.137		526.371

Jahr	PG	Entwurf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	VN	Erläuterungen	Haushalt
2022	021	356.700	5.000	Mehrauszahlungen durch Umstellung bei Buchungen von Ankäufen Kulturgüter hinsichtlich GWG	361.700
	014	1.000.000	140.100	Saldiert Planung gem. aktuellem Planungsstand Baumaßnahmen/Ersteinrichtungen und deren Zuwendungen (s. VN-Vorlage 14/2675/1)	1.140.100
	048	3.969.215	-2.000.000	Antrag 14/223: Umbuchung des investiven Ansatzes von der PG 048 in die PG 017 als konsumtiven Ansatz	1.969.215
	016	0	40.000	Nachplanung invest. Ansätzen f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Sachverhalt u. Ansätze sind nicht in VN-Vorlage f. den SozA)	40.000
	060	290.600	-99.500	Saldiert verminderte Darlehensauszahlung aus dem Stipendienprogramm; Ersteinrichtungsmittel für HPH-Wohngruppen	191.100
	084	0	15.120.000	Zuführung KVR-Fonds	15.120.000
Finanzplan Gesamt LVR		-21.149.352	13.205.600		-7.943.752

Verpflichtungsermächtigungen:

Entsprechend der o.a. Veränderungen ergeben sich ggf. auch Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen.

Veränderungen seit Einbringung Stellenplanentwurf 2019

Anlage

Beamte, Teil A I - LVR (Seite B4)

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
Wahlbeamte	B04	2,0	3,0
Laufbahngruppe 2	B02	12,0	13,0
	A16	22,0	24,0
	A15	55,5	60,5
	A14	120,0	128,0
	A13 (E2)	29,0	31,0
	A13 (E1)	31,0	32,5
	A12	204,0	215,5
	A10 (L2)	319,0	304,0
	A09 (L2)	2,0	1,0
Laufbahngruppe 1	A09(L1)Z	6,5	8,5
	A09 (L1)	30,5	32,5

Beamte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seite B5)

Rheinische Versorgungskassen

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2	A16	2,0	3,0
	A11	39,0	41,0
	A10 (L2)	84,0	85,0
Laufbahngruppe 1	A09 (L1)	36,0	35,0
	A08	18,0	22,0
	A07	1,0	3,0

Beamte, Teil A III - Sondervermögen mit Sonderrechnung (Seite B7)

Anlage

LVR-InfoKom, 013

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
Laufbahngruppe 2	A14	16,0	18,0
	A13 (E1)	19,0	20,0
	A12	49,0	42,5
	A11	1,0	3,5
	A10 (L2)	1,0	2,0

Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seite B10)

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
TVÖD	E15	38,0	35,0
	E14	198,0	191,0
	E13	24,5	26,5
	E12	103,5	106,5
	E11	106,0	103,5
	E10	90,0	93,0
	E9B	48,0	42,5
	E9A	366,5	383,5
	E8	233,5	224,5
	E7	21,5	36,5
	E6	270,5	255,5
	E5	167,0	152,5
TVÖD KR	P11	0,0	1,0
	P7	51,5	67,5
	EG7A	16,0	0,0

Beschäftigte, Teil A I - LVR (Seite B11)

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
TVÖD SuE	S18	42,5	43,5
	S15	11,0	10,0

Beschäftigte, Teil A II - Dienststellen mit Personal, für die der LVR die Dienstherreneigenschaft wahrnimmt (Seite B13)

Rheinische Versorgungskassen

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
TVÖD	E15	2,0	3,0
	E14	5,0	4,0
	E11	14,0	16,0
	E10	13,0	11,0
	E9C	20,0	22,0
	E9A	41,0	38,0
	E8	22,0	15,0

Zusammenfassung (Seite B3)

Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2019	
		bisher	jetzt
<i>I. Landschaftsverband Rheinland</i>			
Beamte	1.174,5	1.163,0	1.182,5
davon Versorgungsverwaltung	70,0	69,5	71,5
Beschäftigte	2.063,0	2.074,5	2.058,0
davon Versorgungsverwaltung	59,0	58,5	56,5
Summe:	3.237,5	3.237,5	3.240,5
	Differenz zu 2018:	0,0	3,0

Haushaltssatzung des Landschaftverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 und 23 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, hat die Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 8. Oktober 2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.078.586.671 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.078.886.359 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.009.975.511 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.035.143.932 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	56.428.445 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	75.201.136 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	137.769.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	49.918.800 EUR

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf folgende Summe festgesetzt:

43.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf folgende Summe festgesetzt:

127.810.434 EUR

§ 4 Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf folgende Summe festgesetzt:

299.688 EUR

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf folgende Summe festgesetzt:

500.000.000 EUR

§ 6 Umlagen

Die gemäß § 22 der Landschaftsverbandsordnung zu erhebende **Umlage** wird auf **14,43 %** der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Umlage wird durch gesonderten Bescheid erhoben.

§ 7 Stellenplan

1. Die im Stellenplan als künftig wegfallend (kw) bezeichneten Stellen dürfen nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach Ablauf einer **Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub ohne Bezüge nach beamten- oder tarifrechtlichen Vorschriften** zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung zurückkehren, in Anspruch genommen werden.
2. Die im Stellenplan ausgewiesenen Umwandlungsvermerke (ku) werden in der Weise erfüllt, dass mindestens jede dritte frei werdende, mit dem Vermerk versehene Planstelle der Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe umzuwandeln ist.

Köln, 8. Oktober 2018

H e n k - H o l l s t e i n

Vorsitzende
der Landschaftsversammlung
Rheinland

L u b e k

Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Haushaltsplan 2019 Ergebnisplan

Ertrags und Aufwandsarten		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
01	Steuer und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.911.983.883	3.069.136.067	3.151.459.987	3.489.851.780	3.603.977.640	3.720.222.040	
03	+ Sonstige Transfererträge	317.068.009	297.587.063	318.011.051	274.403.026	274.026.542	274.026.542	
04	+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	26.225	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.427.670	60.946.830	24.259.636	20.425.388	17.043.789	13.705.495	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	548.948.179	536.531.778	549.771.955	549.154.891	549.757.842	554.528.200	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.668.735	12.336.558	21.827.229	23.206.083	21.826.083	22.132.583	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.208.074	1.412.365	1.412.227	1.111.200	839.510	589.140	
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	3.893.330.776	3.977.980.660	4.066.772.084	4.358.182.368	4.467.501.406	4.585.234.000	
11	Personalaufwendungen	227.423.018	234.705.959	247.107.464	250.472.327	251.586.596	251.415.504	
12	Versorgungsaufwendungen	41.079.249	37.759.388	40.049.388	38.337.388	39.019.388	39.777.388	
13	Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	574.591.131	499.011.964	543.519.904	545.006.315	550.686.161	552.460.431	
14	Bilanzielle Abschreibungen	21.034.466	20.009.177	21.317.045	19.853.395	19.413.384	19.325.144	
15	Transferaufwendungen	2.952.019.350	3.122.149.217	3.139.056.156	3.418.476.033	3.516.012.637	3.676.658.741	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.249.702	63.404.807	79.330.751	83.704.393	88.865.177	44.081.177	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.891.396.915	3.977.040.513	4.070.380.709	4.355.849.852	4.465.583.343	4.583.718.385	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.933.860	940.147	3.608.625-	2.332.516	1.918.063	1.515.615	
19	+ Finanzerträge	13.295.766	11.688.116	11.814.587	6.214.855	5.856.467	5.556.467	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.033.903	12.858.950	8.505.650	9.015.800	8.288.100	7.647.650	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.261.863	1.170.834-	3.308.937	2.800.945-	2.431.633-	2.091.183-	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.195.723	230.687-	299.688-	468.429-	513.570-	575.568-	
23	+ Ausserordentliche Erträge							
24	Ausserordentliche Aufwendungen							
25	= Ausserordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)							
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	6.195.723	230.687-	299.688-	468.429-	513.570-	575.568-	

Haushaltsplan 2019 Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	102.528					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.873.079.600	3.030.547.284	3.106.967.642	3.445.512.522	3.559.659.234	3.675.903.634
03	+ Sonst. Transfereinzahlungen	312.741.843	295.394.630	313.092.789	270.003.026	274.026.542	274.026.542
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.625	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.052.432	60.946.830	24.259.636	20.425.388	17.043.789	13.705.495
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	562.407.632	536.531.778	549.771.955	549.154.891	549.757.842	554.528.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.131.733.795	3.908.555	4.058.902	3.950.031	4.041.531	3.921.531
08	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	13.180.939	11.668.116	11.794.587	6.194.855	5.836.467	5.536.467
09	= Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.963.319.395	3.939.027.193	4.009.975.511	4.295.270.712	4.410.395.404	4.527.651.868
10	- Personalauszahlungen	219.108.575	227.722.766	238.196.975	239.219.538	239.864.007	239.819.715
11	- Versorgungsauszahlungen	33.072.650	33.109.388	33.507.388	33.605.388	33.703.388	33.703.388
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistung	818.888.557	499.011.964	543.519.904	545.006.315	550.686.161	552.460.431
13	- Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	9.382.429	12.837.950	8.484.650	8.994.800	8.267.100	7.626.650
14	- Transferauszahlungen	2.958.169.780	3.122.149.217	3.139.056.156	3.418.476.033	3.516.012.637	3.676.658.741
15	- Sonst. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.154.372.827	57.671.163	72.378.858	76.552.500	81.513.038	36.529.038
16	= Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.192.994.818	3.952.502.449	4.035.143.932	4.321.854.575	4.430.046.331	4.546.797.963
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9 u. 16)	229.675.422-	13.475.256-	25.168.421-	26.583.863-	19.650.927-	19.146.095-
18	+ Einz. aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	41.509.803	36.790.080	44.323.700	44.001.091	43.544.423	40.271.148
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.422.091	2.850	12.100	100	100	100
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	77.686.149	12.825.814	12.092.645	12.672.923	13.226.366	13.796.485
21	+ Einz. aus Beiträgen u- ä. Entgelten						
22	+ Sonst. Investitionseinzahlungen	1.694					
23	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	120.619.737	49.618.744	56.428.445	56.674.114	56.770.889	54.067.733
24	- Ausz. für d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	2.440	400.000	4.000.000			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	6.309.587	13.407.750	26.681.876	20.561.000	11.060.908	1.805.248
26	- Ausz. für d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.849.359	5.709.760	7.412.360	5.672.384	4.196.461	3.353.933
27	- Ausz. für d. Erwerb von Finanzanlagen	43.176.615	21.662.000	25.851.900	25.946.300	26.176.400	25.587.800
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	24.878.829	59.425.000	11.255.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
30	= Auszahlung aus Investitionstätigkeit	79.216.830	100.604.510	75.201.136	53.329.684	42.583.769	31.896.981
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23 u. 30)	41.402.907	50.985.766-	18.772.691-	3.344.430	14.187.120	22.170.752
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17 u. 31)	188.272.515-	64.461.022-	43.941.112-	23.239.433-	5.463.807-	3.024.657

**Haushaltsplan 2019
Finanzplan**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
33	+ Einz. aus der Aufnahme von Darlehen	40.070.000	144.165.600	137.769.450	30.543.700	12.023.150	3.343.700
34	+ Einz. aus Rückflüssen von Darlehen						
35	+ Einz. a. d. Aufn. v. Kred. z. Liquiditätssich.	3.430.000					
36	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.500.000	144.165.600	137.769.450	30.543.700	12.023.150	3.343.700
37	- Ausz. für die Tilgung von Darlehen	76.010.113	103.862.000	49.918.800	48.692.650	42.242.100	41.371.650
38	- Ausz. für die Gewährung von Darlehen						
39	- Ausz. für d. Tilg. v. Kred. z. Liquiditätssich.						
40	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.010.113	103.862.000	49.918.800	48.692.650	42.242.100	41.371.650
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Z. 36 und 40)	32.510.113-	40.303.600	87.850.650	18.148.950-	30.218.950-	38.027.950-
42	= Änd. d- Bestand- am Finanzmitteln (Z. 32 und 41)	220.782.628-	24.157.422-	43.909.538	41.388.383-	35.682.757-	35.003.293-
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	655.869.637	435.087.010	410.929.588	454.839.126	413.450.743	377.767.986
44	+ Saldo aus durchlaufenden Mitteln						
45	= Finanzmittelfonds Z. 42, 43 und 44)	435.087.010	410.929.588	454.839.126	413.450.743	377.767.986	342.764.694

TOP 6.4 Wirtschaftsplanentwürfe 2019

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2680/1

öffentlich

Datum: 14.09.2018
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Frau Cordes

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	24.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2019 sowie Veränderungsnachweis zum Wirtschaftsplanentwurf von LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom für das Jahr 2019 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Veränderungsnachweise zum Erfolgs- und Investitionsplan wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2680/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-InfoKom wurde am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/2597). Die Haushaltssatzung mit Anlagen wurde von dort den Fachausschüssen, wie z. B. dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung, zur weiteren Beratung zugeleitet.

Entwicklungen, die aufgrund der frühen Entwurfserstellung nicht verarbeitet waren und zu Veränderungen mit Auswirkungen auf den Erfolgs- und Vermögensplan von LVR-InfoKom führen, sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

Durch die zu berücksichtigenden Veränderungen auf Ertrags- und Aufwandsseite erhöht sich der für 2019 geplante Jahresfehlbetrag um 652.500 € auf 1.687.500 €.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/2680/1:

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung hat die Beratung der Vorlage Nr. 14/2680 in seiner Sitzung am 02.07.2018 vertagt.

Entwicklungen, die aufgrund der frühen Entwurfserstellung nicht verarbeitet waren und zu Veränderungen mit Auswirkungen auf den Erfolgs- und Vermögensplan von LVR-InfoKom führen, sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

Durch die zu berücksichtigenden Veränderungen auf Ertrags- und Aufwandsseite erhöht sich der für 2019 geplante Jahresfehlbetrag um 652.500 € auf 1.687.500 €.

Folgende wesentliche Parameter begründen die Veränderungen:

Umsatzerlöse

Auf der Erlösseite führt die Umstellung des Geschäftsmodells der Kliniken/HPH vom Kauf der Lizenzen für Betriebs- und Anwendungssoftware auf Miete von LVR-InfoKom zu Erlössteigerungen i. H. v. 1.000 T€. Aktivierung, Abschreibung und Wartung dieser Lizenzen erfolgen seit 2018 zu Lasten von LVR-InfoKom. Die Umsätze mit der RVK/RZVK führen durch die Abschaltung von Altsystemen zu einem Rückgang der Erlöse i. H. v. 800 T€. Saldiert steigen die geplanten Erlöse 2019 um 200 T€.

Aufwand

Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Informationen wurde die angenommene Restnutzungsdauer des LVR-Hauses um ein Jahr bis zum 30.06.2020 verlängert und demzufolge die Abschreibung auf das Sondervermögen um 337 T€ für 2018 reduziert, was im Jahr 2019 zu höheren Abschreibungen führt.

Ferner entfällt der geplante zusätzliche Mietaufwand für die Anmietung von Büroräumen i. H. v. 300 T€.

Der Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen wurde am 18. Mai 2018 erzielt. Mit dem erzielten Tarifabschluss wurde außerdem die Regelung der Altersteilzeit verlängert. Für neu abgeschlossene ATZ-Verträge ist eine zusätzliche Rückstellung zu bilden. Auf Basis dieser Daten muss der geplante Personalaufwand insgesamt um 870 T€ für 2019 erhöht werden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde aus kaufmännischer Vorsicht die Zuführung zur Beihilferückstellung um 210 T€ angepasst.

Vermögensplan

Die Investitionen für die Ertüchtigung der Infrastruktur im Rechenzentrum Horion-Haus werden wegen zeitlicher Verzögerung der Maßnahme zum Teil von 2018 auf 2019 verschoben (250 T€). Aufgrund eines aktualisierten Tilgungsplans im Jahr 2018 verringert sich der Zinsaufwand für Sondervermögen in 2019.

Eingeleitete Maßnahmen auf Grundlage des voraussichtlichen Bewirtschaftungsergebnisses 2018.

Abweichend vom ursprünglichen Planergebnis in Höhe -180 T€ prognostiziert der Eigenbetrieb ein um 1.688 T€ geringeres Jahresergebnis in Höhe von – 1.508 T€. Über die Ursachen berichtet der Eigenbetrieb mit Vorlage 14/2909 zum 2. Quartalsbericht 2018 im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 24.09.2018.

Um das prognostizierte Jahresergebnis zu verbessern, hat die Betriebsleitung von LVR-InfoKom bereits erste Maßnahmen eingeleitet die auch über das aktuelle Wirtschaftsjahr 2018 hinaus Wirkung entfalten.

Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Analyse hat gezeigt, dass die Abstimmung zwischen den Leistungsbereichen von LVR-InfoKom im Prognoseprozess verbesserungsbedürftig ist, weil z.B. Abhängigkeiten zwischen Anwendungsentwicklung und Infrastrukturbetrieb in ihren Auswirkungen stärker berücksichtigt werden müssen. Um künftig den Prognoseprozess zu verbessern, erfolgt zum einen als Qualitätssicherungsmaßnahme standardmäßig ein zusätzlicher Abgleich zwischen den Leistungsbereichen, bevor deren Daten in die Prognose einfließen.

Zum anderen wird die Prognoserechnung anstatt quartalsmäßig nun 14-tägig in der Geschäftsführungssitzung analysiert, um ggf. eintretende Abweichungen frühzeitig zu erkennen und zeitnaher gegensteuern zu können.

Die Besetzung aller offenen bzw. freiwerdenden Stellen wird nach noch strengeren Maßstäben geprüft. Daraus folgt, dass 5 der für 2018 geplanten Stellenbesetzungen bzw. Wiederbesetzungen nicht durchgeführt werden.

Der Einsatz externer Mitarbeitender, die an unterschiedlichen Stellen im Betrieb eingesetzt sind, wird jeweils unter nochmals verschärften Kriterien geprüft und soweit nicht für die Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig beendet. Gleiches gilt für den Einsatz externer Berater.

Über die vorgenannten Maßnahmen hinaus entwickelt LVR-InfoKom ein Maßnahmenpaket und stimmt dieses mit dem Fachbereich 21 eng ab.

Mittelfristige Finanzplanung

Durch den prognostizierten Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 ist die bilanzierte Gewinnrücklage des Betriebes nahezu aufgezehrt. Der Wirtschaftsplan für 2019 weist einen Fehlbetrag für das kommende Geschäftsjahr i. H. v. 1,7 Mio. € aus. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 ist zum ersten Mal der Mietaufwand für das neue Rechenzentrum in voller Höhe enthalten. Der Personalaufwand steigt auch 2019 ff. weiter an. Gleichzeitig stagnieren die Erlöse, vor allem dadurch, dass die Erlöse, die mit der RVK/RZVK in den zurückliegenden Jahren durch die Großprojekte Cobra und Gebis erzielt werden konnten, mit deren Beendigung weggefallen sind.

Im Finanzplan ist mittelfristig jeweils ein jährliches, moderates Umsatzwachstum von rund 1,5 % berücksichtigt, was aber nicht ausreicht, um die zusätzlichen Gebäudekosten nach dem Abriss des LVR-Hauses zu decken. Im Finanzplan sind Jahresfehlbeträge für die Jahre 2020 bis 2022 i. H. v. 1,5 Mio. €, 1,8 Mio. € und 1,4 Mio. € ausgewiesen. Die im Wirtschaftsplan angesetzten Gebäudekosten nach Abriss des LVR-Hauses betragen inklusive des neuen Rechenzentrums 4,5 Mio. € p.a., was eine Steigerung gegenüber dem Status Quo i. H. v. 1, 8 Mio. € p.a. ausmacht.

Um gegenzusteuern und die Ergebnisse zu verbessern, muss sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandseite betrachtet werden. Das o. g. Maßnahmenpaket muss daher mehrere Komponenten beinhalten. Das können sowohl Zusatzerlöse durch Neugeschäfte, Kostensenkungen, Produktivitätssteigerungen und falls erforderlich ggf. Preisanpassungen sein.

Da das o. g. Maßnahmenpaket wie auch die noch einzuleitenden Gegensteuerungsmaßnahmen noch nicht quantifizierbar sind, konnten diese in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 ff noch nicht berücksichtigt werden.

Weiterhin führt LVR-InfoKom Gespräche mit dem Fachbereich 21, wie der Mehraufwand bei LVR-InfoKom, der durch den Abriss des LVR-Hauses entsteht, ausgeglichen werden und ein Ersatz für das für LVR-InfoKom wegfallende Sondervermögen geleistet werden kann.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2680:

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2019 in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 02.05.2018 wurden die gebundenen Exemplare der Wirtschaftsplanentwürfe als Anlage zur Haushaltssatzung vorgelegt. Im Abschnitt - E - ist der Wirtschaftsplanentwurf von LVR-InfoKom abgebildet.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung berät in seiner Funktion als Betriebsausschuss gem. § 7 (1) Ziffer 1 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom und leitet ihn über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zu.

Der stellvertretende Geschäftsführer

F r a n k e s e r

	Entwurf 2019 €	Veränderung 2019 €	Ansatz 2019 €	Bemerkungen
1. Umsatzerlöse	64.300.000	200.000	64.500.000	Die Erlössteigerungen mit den Kliniken/HPH durch Überlassung führen zu höheren Planwerten in den Positionen 1.1.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung und 1.2.2.4. Einrichtungen des LVR - ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung um 1.000 T€ auf 5.000 T€ bzw. 2,8 T€ Der Umsatzrückgang mit der RVK/RZVK durch die Abschaltung von Altsystemen verringert die Planwerte in den Positionen 1.1.3. Infrastruktur und 1.2.3.3. Einrichtungen außerhalb des LVR - Infrastruktur um 800 T€ auf 35.585 T€ bzw. 10.656 T€. Die Position 1. Umsatzerlöse erhöht sich demnach um 200 T€.
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50.000	0	50.000	
4. Sonstige betriebliche Erträge	750.000	0	750.000	
5. Materialaufwand				
5.1. Bezogene Waren	2.500.000	0	2.500.000	
5.2. Bezogene Leistungen	17.100.000	0	17.100.000	
6. Personalaufwand				
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	25.500.000	570.000	26.070.000	Die geplanten Personalokosten müssen auf Basis der Anfang 2018 für die Jahre 2018 und 2019 vereinbarten Tarifabschlüsse noch oben korrigiert werden. Die Position 6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter erhöht sich gegenüber dem Entwurf somit um 570 T€.
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	6.800.000	510.000	7.310.000	Als Gesetzliche Sozialabgaben waren 4.700 T€ € geplant. Wegen erforderlicher zusätzlicher Rückstellungen für ATZ i.H.v. 208 T€, Beihilfen i.H.v. 210 T€ und Auswirkung der Tarifierhöhung i.H.v. 92 T€ erhöht sich die Position 6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen gegenüber dem Entwurf um 510 T€.
7. Abschreibungen				
7.1. Auf Sondervermögen	420.000	85.000	505.000	Durch die Verlängerung der RND des LVR-Hauses bis zum 30.06.2020 erhöht sich die Position 7.1.1 Abschreibungen auf Sondervermögen um 85 T€.
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.000.000	12.500	5.012.500	Investitionen für die Ertüchtigung des Rechenzentrums im Horion-Haus führen in der Position 7.2.4. Abschreibungen sonstiges zu einer Erhöhung um 12,5 T€ auf 172 T€.
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.450.000	0	1.450.000	
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.900.000	-300.000	3.600.000	Die Position 8.2.2. Anmietung von Räumen/RZ verringert sich gegenüber dem Planwert um 330 T€ auf 1.817 T€, da der zusätzliche Mietaufwand für die Anmietung von Büroräumen durch den verschobenen Abriss des LVR-Hauses entfällt.
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	800.000	-50.000	750.000	Die Positionen 8.3.1. Miete/Leasing von IT-Systemen und 8.3.3. Nicht abzugsfähige Vorsteuer verringern sich insgesamt gegenüber dem Planwert um 50 T€, da Leasing-Verträge für IT-Systeme auslaufen und nicht verlängert werden.
8.4. Beratungskosten	500.000	0	500.000	
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	750.000	0	750.000	
8.6. Versicherungen/Verbände	115.000	0	115.000	
9. Sonstige Zinsen und Erträge	125.000	0	125.000	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.425.000	25.000	1.450.000	Anpassungen des Zinsaufwandes für Sondervermögen lt. aktualisiertem Tilgungsplan verringern die Position 10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen um 50 T€ von 185 T€ auf 135 T€. Erhöhte Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit führen in der Position 10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellung zu einem höheren Planwert i. H. v. 1.315 T€, der von 1.240 T€ um 75 T€ gestiegen ist. Die Position 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöht sich demnach um 25 T€.
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.035.000	- 652.500	- 1.687.500	
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0	
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	-20.000	0	Aufgrund des Jahresfehlbetrages werden keine Steuern berücksichtigt.
16. Jahresergebnis	- 1.055.000	- 632.500	- 1.687.500	
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage	1.055.000	-828.000	227.000	Gewinnrücklage zum 31.12.2017 2.914 T€ abzgl. Verlustvortrag i.H.v. 999 T€ abzgl. Jahresfehlbetrag 2018 i. H. v. 1.688 T€.
18. Bilanzgewinn / -verlust	0	-1.460.500	-1.460.500	

Höchstbetrag der Kassenkredite : **6.000.000 €**

Veränderungsnachweis zu dem Vermögensplan 2019 nach § 16 EigVO
sowie Finanzplan nach § 18 EigVO für das Jahr

2019

LVR-InfoKom

Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz für 2018 €	Entwurf für 2019 €	Veränderung für 2019 €	Ansatz für 2019 €	Gesamt- ausgabe- bedarf (Spalte 5) T€	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter	580.000	0	250.000	250.000	250	
1. Ertüchtigung Infrastruktur Rechenzentrum Horion-Haus	350.000	0	250.000	250.000	250	Ratenverschiebung wegen zeitlichem Ablauf der Maßnahme. Der Ansatz für 2018 verringert sich um 250 T€ auf 100 T€.
2. Anbindung neues RZ Köln-Kalk	230.000	0	0	0		
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre	7.107.500	5.950.000	0	5.950.000	5.950	
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	2.100.000	1.000.000		1.000.000	1.000	
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	1.100.000	1.950.000		1.950.000	1.950	
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	1.200.000	1.300.000		1.300.000	1.300	
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommunikationsinfrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	1.100.000	500.000		500.000	500	
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen	55.000	350.000		350.000	350	
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs-Software	1.500.000	800.000		800.000	800	
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	52.500	50.000		50.000	50	
III. Beteiligungen und Finanzanlagen ---						
IV. Kreditwirtschaft ---	428.000	4.619.000	-4.151.000	468.000	468	keine vorzeitige Ablösung des Restdarlehens für Sondervermögen aufgrund verlängerter RND des LVR-Hauses.
Summe der Aufwendungen :	8.115.500	10.569.000	-3.901.000	6.668.000	6.668	
Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft						
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	580.000	0	250.000	250.000	250	
b) Einrichtungskosten						
c) Planungskosten						
d) Kurzfristige Anlagegüter	7.107.500	5.950.000	0	5.950.000	5.950	
e) Beteiligungen und Finanzanlagen						
f) Kreditwirtschaft	428.000	4.619.000	-4.151.000	468.000	468	
Summe :	8.115.500	10.569.000	-3.901.000	6.668.000	6.668	
Finanzierung						
a) Eigenmittel	8.115.500	10.569.000	-3.901.000	6.668.000	6.668	
b) Zuweisung aus Drittmitteln						
c.1) Darlehen sonstige						
c.2) Darlehen Gebäude Sondervermögen						
e) Förderung durch Integrationsämter						
Summe :	8.115.500	10.569.000	-3.901.000	6.668.000	6.668	

Finanzplan - Einnahmen und Ausgaben - nach § 18 EigVO

2018 - 2022

	2018 Wirtschaftsplan in T€	2019 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2020 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2021 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2022 Wirtschaftsplan in T€
1. Umsatzerlöse	64.000	64.500	+0,8%	65.500	+1,6%	66.500	+1,5%	67.500
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0		0		0		0
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%	50
4. Sonstige betriebliche Erträge	375	750	+100,0%	750	+0,0%	750	+0,0%	750
5. Materialaufwand								
5.1. Bezogene Waren	2.500	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%	2.500
5.2. Bezogene Leistungen	17.150	17.100	-0,3%	17.500	+2,3%	17.500	+0,0%	18.000
6. Personalaufwand								
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	24.000	26.070	+8,6%	26.300	+0,9%	27.100	+3,0%	27.100
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	7.000	7.310	+4,4%	7.100	-2,9%	7.300	+2,8%	7.300
7. Abschreibungen								
7.1. Auf Sondervermögen	840	505	-39,9%	0		0		0
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.750	5.013	+5,5%	5.000	-0,2%	5.250	+5,0%	5.250
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.400	1.450	+3,6%	1.450	+0,0%	1.500	+3,4%	1.500
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.075	3.600	+17,1%	4.500	+25,0%	4.500	+0,0%	4.500
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	900	750	-16,7%	800	+6,7%	800	+0,0%	800
8.4. Beratungskosten	800	500	-37,5%	500	+0,0%	500	+0,0%	500
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	750	750	+0,0%	800	+6,7%	800	+0,0%	800
8.6. Versicherungen/Verbände	115	115	+0,0%	115	+0,0%	115	+0,0%	115
9. Sonstige Zinsen und Erträge	120	125	+4,2%	125	+0,0%	125	+0,0%	125
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	175	135	-22,9%	0		0		0
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.250	1.315	+5,2%	1.350	+2,7%	1.400	+3,7%	1.450
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-160	-1.688		-1.490		-1.840		-1.390
12. Außerordentliche Erträge	0	0		0		0		0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0		0		0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0		0		0		0
15. Sonstige Steuern	20	0		20		20		20
16. Jahresgewinn/-verlust	-180	-1.688		-1.510		-1.860		-1.410
17. Entnahme aus Gewinnrücklage	180	227						0
18. Bilanzgewinn/-verlust	0	-1.461		-1.510		-1.860		-1.410
Höchstbetrag der Kassenkredite:	6.000							



Wirtschafts pläne 2019

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2019

Entwürfe

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom

Wirtschaftsplan LVR-InfoKom 2019

1. Allg. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan LVR-InfoKom.....	E 2
2. Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes LVR-InfoKom.....	E 3
3. Erfolgsplan.....	E 4
4. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	E 8
5. Stellenübersicht.....	E 11
6. Finanzplan.....	E 12

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-InfoKom

2019

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom

1. Rechtsgrundlagen

LVR-InfoKom wird seit dem 01.01.2005 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 18.05.2004 beschlossenen Betriebssatzung, zuletzt geändert im Mai 2011, wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die §§ 14 ff EigVO in Verbindung mit § 11 sowie § 7 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Vorschriften der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Für den Wirtschaftsplan 2019 wurde der Planansatz des Finanzplans aus dem Wirtschaftsplan 2018 übernommen.

3. Ausrichtung des Wirtschaftsplanes

3.1 Wirtschaftliche Zielsetzung

Die wirtschaftliche Zielsetzung des Betriebes ist es, mit kostendeckenden Produkten die Fachbereiche des LVR in ihrer Aufgabenerledigung zu unterstützen. Damit verbunden wird eine möglichst breite Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Ressourcen angestrebt, um durch die Nutzung von Synergieeffekten die Belastung für den LVR und seine Einrichtungen zu reduzieren.

3.2 Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage sind die Daten aus dem Finanzplan des Wirtschaftsplans 2018.

3.3 Preisgestaltung

Preiserhöhungen für das Jahr 2019 sind nicht vorgesehen.

3.4 Umstieg auf SAP Hana

Für den möglichen Umstieg auf SAP Hana sind für das Jahr 2020 Lizenzkosten i. H. v. 400 T€ vorgesehen.

3.5 Anmietung von Büroräumen als Zwischenlösung

Bis zur Fertigstellung des Neubaus Ottoplatz sind ab 2019 Mietaufwände i. H. v. 2,5 Mio. € p. a. berücksichtigt.

3.6 Mietaufwand/Investitionen neues Rechenzentrum

Das neue Rechenzentrum in Kalk wird ab Oktober 2018 angemietet. Die Miete beträgt 1,343 Mio. € pro Jahr; davon trägt die Stadt Köln 447 T€.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung von LVR-InfoKom zugrunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

- Ausgaben für die verschiedenen Vorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie 50 T€ oder mehr als 30 % des Ansatzes, mindestens jedoch 25 T€ überschreiten.
- Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) im Erfolgsplan von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich ein Defizit abzeichnet, welches der Betrieb auch in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung nicht aus eigener Wirtschaftskraft auffangen kann. Gleiches gilt, wenn sich abzeichnet, dass ein bestehender Verlustvortrag nicht aus eigener Wirtschaftskraft getilgt werden kann.
- b) eine erheblich höhere Zuführung aus dem Trägerhaushalt zum Vermögensplan erforderlich wird, was insbesondere dann der Fall ist, wenn mehr als 100 T€ zum Ausgleich des Vermögensplans zugeführt werden müssen.
- c) weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen vorliegt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn die Gesamtstellenzahl um mehr als 10% vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungsgruppe angehoben werden sollen, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Einstellung von Aus Hilfskräften.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Erfolgsplan 2019

LVR-InfoKom

	Ansatz 2019 €	Ansatz 2018 €	vorl. Ergebnis 2017 €
1. Umsatzerlöse	64.300.000	64.000.000	62.575.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50.000	50.000	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	750.000	375.000	290.000
5. Materialaufwand			
5.1. Bezogene Waren	2.500.000	2.500.000	2.613.000
5.2. Bezogene Leistungen	17.100.000	17.150.000	17.312.000
6. Personalaufwand			
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	25.500.000	24.000.000	23.270.000
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	6.800.000	7.000.000	6.131.000
7. Abschreibungen			
7.1. Auf Sondervermögen	420.000	840.000	844.000
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.000.000	4.750.000	4.370.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.450.000	1.400.000	1.089.000
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.900.000	3.075.000	2.503.000
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	800.000	900.000	993.000
8.4. Beratungskosten	500.000	800.000	1.645.000
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	750.000	750.000	500.000
8.6. Versicherungen/Verbände	115.000	115.000	123.000
9. Sonstige Zinsen und Erträge	125.000	120.000	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.425.000	1.425.000	1.423.000
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.035.000	- 160.000	+ 49.000
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20.000	20.000	-66.000
16. Jahresergebnis	- 1.055.000	- 180.000	- 17.000
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage	1.055.000	180.000	87.000
18. Bilanzgewinn / -verlust	0	0	70.000

Höchstbetrag der Kassenkredite :

6.000.000 €

1. Umsatzerlöse		64.300.000 €
1.1. Umsatzerlöse - Summe		64.300.000 €
1.1.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)		7.235.000 €
1.1.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)		13.180.000 €
1.1.3. Infrastruktur		36.385.000 €
1.1.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung		5.000.000 €
1.1.5. Handelsware		2.500.000 €
1.2. Nachrichtlich: Umsatzerlöse - nach Kunden		
1.2.1. LVR Dezernate		25.115.000 €
1.2.1.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)	2.300.000 €	
1.2.1.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)	6.521.000 €	
1.2.1.3. Infrastruktur	13.034.000 €	
1.2.1.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung	2.490.000 €	
1.2.1.5. Handelsware	770.000 €	
1.2.2. Einrichtungen des LVR		16.609.000 €
1.2.2.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)	214.000 €	
1.2.2.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)	2.208.000 €	
1.2.2.3. Infrastruktur	11.895.000 €	
1.2.2.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung	1.817.000 €	
1.2.2.5. Handelsware	475.000 €	
1.2.3. Einrichtungen außerhalb des LVR		22.576.000 €
1.2.3.1. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)	4.721.000 €	
1.2.3.2. Pflege von IT-Verfahren (Software-Produkte)	4.451.000 €	
1.2.3.3. Infrastruktur	11.456.000 €	
1.2.3.4. ISC/Überlassungen/IT-Fortbildung	693.000 €	
1.2.3.5. Handelsware	1.255.000 €	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes		0 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		50.000 €
4. Sonstige betriebliche Erträge		750.000 €
Summe Erlöse und Erträge		65.100.000 €
5. Materialaufwand		19.600.000 €
5.1. Bezogene Waren		2.500.000 €
5.1.1. Hard- und Software	2.100.000 €	
5.1.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	399.000 €	
5.2. Telekommunikation/Leistungsgebühren		2.700.000 €
5.2.1. Telekommunikation/Leistungsgebühren	2.268.908 €	
5.2.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	431.092 €	
5.3. Drucken		1.750.000 €
5.3.1. Drucken	1.470.588 €	
5.3.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	279.412 €	
5.4. Externe Unterstützung		4.150.000 €
5.4.1. Unterstützung	3.487.395 €	
5.4.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	662.605 €	
5.5. Unterhaltung SW		7.500.000 €
5.5.1. Unterhaltung/Wartung (Software)	6.302.521 €	
5.5.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	1.197.479 €	
5.6. Unterhaltung DV-/TK-Anlagen		1.000.000 €
5.6.1. Unterhaltung/Wartung (DV-/TK-Anlagen)	840.336 €	
5.6.2. Nichtabzugsfähige Vorsteuer	159.664 €	
6. Personalaufwand		32.300.000 €
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter		25.500.000 €
6.1.1. Besoldung der Beamten	4.900.000 €	
6.1.2. Gehälter Angestellte	20.600.000 €	
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung		6.800.000 €
6.2.1. Gesetzliche Sozialabgaben	4.700.000 €	
6.2.2. Unterstützungen/Beihilfen	700.000 €	
6.2.3. Altersversorgung, Kosten Pensionen	1.400.000 €	
7. Abschreibungen		5.420.000 €
7.1. Auf Sondervermögen		420.000 €
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		5.000.000 €
7.2.1. Abschreibung auf Software	2.609.639 €	
7.2.2. Abschreibung auf Hardware	2.022.613 €	
7.2.3. Abschreibung auf TK-Systeme	207.857 €	
7.2.4. Abschreibungen sonstiges	159.890 €	

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.515.000 €
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand		1.450.000 €
8.1.1. Personaladministration/-abrechnung	93.000 €	
8.1.2. Zeiterfassung, Botendienst, Warenannahme	203.300 €	
8.1.3. Arbeitssicherheit, Betriebsarzt	20.700 €	
8.1.4. Fortbildung	700.000 €	
8.1.5. Personalrat	300 €	
8.1.6. Werksausschuss	5.800 €	
8.1.7. Strat. Einkauf	52.000 €	
8.1.8. Personalverwaltung/-anzeigen	374.900 €	
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten		3.900.000 €
8.2.1. Instandhaltung des Sondervermögens	115.150 €	
8.2.2. Anmietung von Räumen/RZ	2.117.000 €	
8.2.3. Nebenkosten 1 (Heizung, Wasser, Reinigung usw.)	349.664 €	
8.2.4. Nebenkosten 2 (Energie, Notstrom, RZ, GLM etc.)	365.084 €	
8.2.5. Nebenkosten 3 (sonst. Leistungen GLM)	797.000 €	
8.2.6. Renovierungen, Schreinerarbeiten etc.	20.300 €	
8.2.7. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	135.802 €	
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen		800.000 €
8.3.1. Miete/Leasing von IT-Systemen	562.269 €	
8.3.2. Softwarelizenzen (nicht Anlage)	110.000 €	
8.3.3. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	127.731 €	
8.4. Beratungskosten		500.000 €
8.4.1. Rechtsberatung	29.000 €	
8.4.2. Wirtschaftsprüfung	23.000 €	
8.4.3. Buchführung/Kasse	62.830 €	
8.4.4. Beratung/Consulting	320.000 €	
8.4.5. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	65.170 €	
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf		750.000 €
8.5.3. Druck	9.000 €	
8.5.4. Büro-/Verbrauchsmaterial (Toner, Papier usw.)	38.992 €	
8.5.5. IT-/TK-Verbrauchsmaterial (CD-Rohlinge, Kabel usw.)	212.000 €	
8.5.6. Reise- und Kfz-Kosten	210.084 €	
8.5.7. Informationsveranstaltungen	88.614 €	
8.5.8. Öff. Ausschreibungen für Vergaben, sonst. Betriebsausgaben	73.000 €	
8.5.9. Nicht abzugsfähige Vorsteuer	118.311 €	
8.6. Versicherungen/Verbände		115.000 €
8.6.1. Versicherungen	59.000 €	
8.6.2. Beiträge	56.000 €	
9. Sonstige Zinsen und Erträge		125.000 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.425.000 €
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	185.000 €	
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.240.000 €	
Summe Aufwendungen		66.135.000 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.035.000 €
12. Außerordentliche Erträge		0 €
13. Außerordentliche Aufwendungen		0 €
14. Außerordentliches Ergebnis		0 €
15. Sonstige Steuern		20.000 €
16. Jahresergebnis		-1.055.000 €
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage		1.055.000 €
18. Bilanzgewinn		0 €

Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz für 2019	Ansatz für 2018	Verpflichtungs- ermächtigungen		Ausgaben ab 2018
	€	€	2018	fällig im Jahr	T€
1	2	3	4	5	6
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter	0	580.000			
1. Ertüchtigung Infrastruktur Rechenzentrum Horion-Haus	0	350.000			
2. Anbindung neues RZ Köln-Kalk	0	230.000			
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre	5.950.000	7.107.500			
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	1.000.000	2.100.000			
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	1.950.000	1.100.000			
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	1.300.000	1.200.000			
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommunikationsinfrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	500.000	1.100.000			
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen	350.000	55.000			
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs-Software	800.000	1.500.000			
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	50.000	52.500			
III. Beteiligungen und Finanzanlagen ---					
IV. Kreditwirtschaft ---	4.619.000	428.000			
Summe der Aufwendungen :	10.569.000	8.115.500			
Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft					
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	0	580.000			
b) Einrichtungskosten					
c) Planungskosten					
d) Kurzfristige Anlagegüter	5.950.000	7.107.500			
e) Beteiligungen und Finanzanlagen					
f) Kreditwirtschaft	4.619.000	428.000			
Summe :	10.569.000	8.115.500			
Finanzierung					
a) Eigenmittel	10.569.000	8.115.500			
b) Zuweisung aus Drittmitteln					
c.1) Darlehen sonstige					
c.2) Darlehen Gebäude Sondervermögen					
e) Förderung durch Integrationsämter					
Summe :	10.569.000	8.115.500			

Voraus- sichtliche Rate 2018	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab 2023	Gesamt- ausgabe- bedarf (Spalte 2 u. 6-11) T€	Finanzierung durch zweckgebundene Zuwei- sungen u. Darlehen des Trägers sowie durch einzuzahlendes Eigenkapital des LVR			Folgekosten jährlich T€
	2020	2021	2022			Zuweisungen	Darlehen	Eigenkapital	
	T€	T€	T€			T€	T€	T€	
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
580					580				
350					350				
230					230				
6.600	8.200	6.700	4.400	4.400	36.250				
2.000	1.000	1.500	1.500	1.500	8.500				
1.250	500	500	500	500	5.200				
1.300	500	500	500	500	4.600				
850	500	500	500	500	3.350				
150	350	350	350	350	1.900				
1.000	5.300	3.300	1.000	1.000	12.400				
50	50	50	50	50	300				
428					5.047				
7.608	8.200	6.700	4.400	4.400	41.877				
580					580				
6.600	8.200	6.700	4.400	4.400	36.250				
428					5.047				
7.608	8.200	6.700	4.400	4.400	41.877				
7.608	8.200	6.700	4.400	4.400	41.877				
7.608	8.200	6.700	4.400	4.400	41.877				

1. Beschäftigte	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	besetzt am 28.02.2018
	Sondervertrag	1	1	1
	15	3	3	3
	14	37	37 *2	34
	13	9	9	3
	12	72	72	77,5
	11	147,5 *6	147,5 *4	111
	10	10	10	21
	9c	-	-	-
	9b	5,5	5,5	14
	9a	-	-	14,5
	8	32,5	32,5 *1 *3	34
	7	-	-	-
	6	2,5	2,5	2,5
	5	-	-	-
	Summe	320	320	315,5
2. Beamte	Besoldung	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	besetzt am 28.02.2018
	A 6	-	-	-
	A 7	-	-	-
	A 8	-	-	-
	A 9	5	5	16
	A 10	1	1	5
	A 11	1	1	5
	A 12	46	50	22
	A 13	22	18	17,5
	A 14	17	17	13
	A 15	5	6	1
	A 16	1 *5	-	1
	B 2	1	1	-
	Summe	99	99	80,5
3. Nachwuchskräfte	Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	besetzt am 28.02.2018
	Fachinformatiker/-in	8	13	13
	Bachelor of Science	11	6	5
	Summe	19	19	18

Durchschnittlich finanzierte Vollkräfte

Ist	31.12.2017	= 416,0
besetzt am	28.02.2018	= 414,0
Plan	2018	= 438,0
Plan	2019	= 438,0

*1 Zuzüglich 1 Neueinstellung in 2018.

*2 Zuzüglich 3 Neueinstellungen in 2018.

*3 Im 2. Halbjahr 2018 werden 4 Auszubildende (Fachinformatiker) nach erfolgreicher Prüfung übernommen.

*4 Zuzüglich 1 Neueinstellung in 2018.

*5 Einrichtung einer Geschäftsbereichsleiterstelle.

*6 Im 2. Halbjahr 2019 werden 6 Auszubildende nach erfolgreicher Prüfung übernommen.

	2018 Wirtschaftsplan in T€	2019 Wirtschaftsplan in T€
1. Umsatzerlöse	64.000	64.300
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50	50
4. Sonstige betriebliche Erträge	375	750
5. Materialaufwand		
5.1. Bezogene Waren	2.500	2.500
5.2. Bezogene Leistungen	17.150	17.100
6. Personalaufwand		
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	24.000	25.500
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	7.000	6.800
7. Abschreibungen		
7.1. Auf Sondervermögen	840	420
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.750	5.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.400	1.450
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	3.075	3.900
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	900	800
8.4. Beratungskosten	800	500
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	750	750
8.6. Versicherungen/Verbände	115	115
9. Sonstige Zinsen und Erträge	120	125
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	175	125
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.250	1.300
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-160	-1.035
12. Außerordentliche Erträge	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0
15. Sonstige Steuern	20	20
16. Jahresgewinn/-verlust	-180	-1.055
17. Entnahme aus Gewinnrücklage	180	1.055
18. Bilanzgewinn/-verlust	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite:	6.000	

Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2020 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2021 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2022 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%
+0,5%	65.500	+1,9%	66.500	+1,5%	67.500	+1,5%
	0		0		0	
+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%	50	+0,0%
+100,0%	750	+0,0%	750	+0,0%	750	+0,0%
+0,0%	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%
-0,3%	17.500	+2,3%	17.500	+0,0%	18.000	+2,9%
+6,3%	26.300	+3,1%	27.100	+3,0%	27.100	+0,0%
-2,9%	7.100	+4,4%	7.300	+2,8%	7.300	+0,0%
-50,0%	0		0		0	
+5,3%	5.000	+0,0%	5.250	+5,0%	5.250	+0,0%
+3,6%	1.450	+0,0%	1.500	+3,4%	1.500	+0,0%
+26,8%	4.500	+15,4%	4.500	+0,0%	4.500	+0,0%
-11,1%	800	+0,0%	800	+0,0%	800	+0,0%
-37,5%	500	+0,0%	500	+0,0%	500	+0,0%
+0,0%	800	+6,7%	800	+0,0%	800	+0,0%
+0,0%	115	+0,0%	115	+0,0%	115	+0,0%
+4,2%	125	+0,0%	125	+0,0%	125	+0,0%
-28,6%	0		0		0	
+4,0%	1.350	+3,8%	1.400	+3,7%	1.450	+3,6%
	-1.490		-1.840		-1.390	
	0		0		0	
	0		0		0	
	0		0		0	
	20		20		20	
	-1.510		-1.860		-1.410	
	1.510		500		0	
	0		-1.360		-1.410	

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2649/1

öffentlich

Datum: 31.08.2018
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2019 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2649/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Wirtschaftsplanentwurf 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); er wurde von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 die Vorlage 14/2649 auf die Sitzung am 18. September 2018 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2649/1:

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2018 die Vorlage Nr. 14/2649 auf die Sitzung am 18. September 2018 vertagt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2649:

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 02.05.2018 wurde der Wirtschaftsplanentwurf als Anlage zur Haushaltssatzung 2019 vorgelegt und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. §9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf Teil D verwiesen.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

**Wirtschaftsplan 2019
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof			
Vollstationär	143	151	153
<i>davon Intensiv *</i>	<i>100</i>	<i>109</i>	<i>111</i>
<i>unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **</i>	<i>33</i>	<i>34</i>	<i>34</i>
<i>U-Haft-Vermeidung ***</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Verselbständigung</i>	<i>10</i>	<i>8</i>	<i>8</i>
Erziehungsstellen	12	10	10
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	34	30	30
Schule	37	27	27
Ausbildung	10	15	15
	244	241	243
<u>Fachleistungsstunden</u>	4.609	5.677	5.677

* 111 Plätze einschließlich einzelpädagogischer Maßnahmen (EPM 1-4 in 2018, EPM 5+6 in 2019)

** inkl. 9 Plätze UMF-Bewo

*** U-Haft-Plätze sind in Gruppe 4b integriert

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Steinberg

Vollstationär	41	54	54
<i>davon Intensiv *</i>	<i>34</i>	<i>47</i>	<i>47</i>
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	<i>7</i>
	41	54	54
<u>Fachleistungsstunden</u>	870	660	660

* Aufbau einer heilpädagogischen Intensivgruppe in 2018

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Fichtenhain

Vollstationär	82	93	92
<i>davon Intensiv</i>	82	86	86
<i>Traumapädagogische Gruppe *</i>	0	7	6
SBW	0	2	3
Familiengruppen	13	12	12
Erziehungsstellen	20	21	22
Tagesgruppe	7	7	7
Tagesgruppe Jugendcafe	1	4	4
Jugendwerkstatt	24	24	24
Ausbildung	13	13	13
Schule	18	18	0
	178	194	177
<u>Fachleistungsstunden</u>	2.673	4.872	4.500

* Aufbau in 2018

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

Vollstationär	73	73	75
<i>davon Intensiv</i>	25	27	20
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	14	14	21
<i>UMA-Gruppe</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	27	25	27
Familiengruppen	12	13	13
Erziehungsstellen	11	15	15
	96	101	103
<u>Fachleistungsstunden</u>	6.112	7.200	7.200

LVR-Jugendhilfe Rheinland

	559	590	577
<u>Fachleistungsstunden</u>	14.264	18.409	18.037
<u>vollstationär</u>	339	371	374

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebssatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst ca. 600 junge Menschen und Familien mit ihren mehr als 430 Mitarbeitenden. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird dabei kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert

und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukasten-system mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. In 2016/2017 wurden zusätzlich Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf- und ausgebaut. Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen wurden erweitert und werden zunehmend angefragt. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant. Eine stationäre Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde in 2016 eröffnet.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen, ist weiterhin gut nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten. In 2015 wurde das Angebot um eine traumpädagogische Intensivgruppe für Mädchen erweitert und somit ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt.

Der Standort Fichtenhain bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Die schulische Begleitung wird auf dem Stammgelände durch das Rhein-Maaß-Berufskolleg bereitgestellt. Es ist nicht sichergestellt, ob das Rhein-Maas-Berufskolleg die Schuldepondance weiter aufrechterhält. Eine Schließung könnte bereits zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt. Das modifizierte Schul- und Ausbildungskonzept berücksichtigt die veränderte Nachfragentwicklung und hat zu einer bedarfsgerechten Reduktion der Ausbildungs- und Werkstattplätze geführt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung für den Jugendhilfebereich fußt auf den für 2018 geplanten Entgeltsätzen und der erwarteten Belegung 2019. Resultierend ergibt sich eine moderate Umsatzsteigerung von 1,1%.

Trotz der angespannten Finanzlage der Kommunen ist mit einer gleichbleibenden Nachfrage zu rechnen. Aufgrund der starken Orientierung an den Bedarfen der Mitgliedskörperschaften, werden die Angebote der JHR weiterhin benötigt, so dass von einer angemessenen Auslastung

entsprechend den Annahmen in den kalkulierten Entgelten ausgegangen wird.

Abweichend von der Vorgabe, die 2019'er Planungsansätze der Vorjahresplanung zu übernehmen, wurden die Angebots- und Stellenübersichten planerisch für 2019 überarbeitet.

Analog zur Umsatzplanung fanden auch kostenseitig die Planungsparameter des vorangegangenen Planjahres Anwendung. In der Folge wurden bspw. Tarifierhöhungen oder andere erwartbare konsumtive Steigerungsraten nicht eingepreist. Die Veränderungen im Bereich des Aufwandes resultieren daher regelmäßig aus dem konsumtiven Komponenten der Gebäudezielplanung.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt alle bekannten Lasten durch Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.

Im Bereich der Vermögensplanung sind die Ansätze aus der Planung 2018 für die Projektplanung und für den Kanalanschluss (Halfeshof) überleitend aufgeführt. Beide Positionen sind Bestandteil der Gebäudezielplanung.

Es wird angestrebt, die Projekte der Gebäudezielplanung möglichst in Übereinstimmung mit der in diesen Zusammenhang vorgelegten Zeitplanung umzusetzen. Dieser Gedanke ist Kern der vorgelegten Vermögensplanung.

Große Relevanz haben aus Sicht des Jugendhilfebetriebes der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und des Hauses 5 auf dem Halfeshof sowie der Umbau der Wohngruppe Süchten. Daher werden diese Projekte für 2019 geplant. Mit den Planungen des Neubaus „Mädchenwohnheim“ soll in 2019 begonnen werden.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für 2019 ein negatives Jahresergebnis von 5.792T€ vorhergesehen.

In diesem Ergebnis sind die Aufwendungen der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung enthalten. Ein Großteil der geplanten Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig, so dass entsprechend der Instandhaltungsaufwand das Ergebnis belastet. Der Verlust wird durch eine Entnahme aus der freien Rücklage (Stand 31.12.2017: voraussichtlich 16.185T€) gedeckt.

Die Finanzplanung 2019-2022 enthält die aus der Gebäudezielplanung resultierenden Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Diese werden weiterhin unter der Position „8. sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgeführt.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die mittel- und langfristige konsumtive und investive operative Planung wird auf die Ausführung der Planung 2018 verwiesen.

Unverändert erfolgt in der Finanzplanung ein Ausgleich der Verluste durch eine Entnahme aus der freien Rücklage.

Das voraussichtlich sehr positive IST-Ergebnis 2017 wird den Verzehr der freien Rücklagen von 2020 auf das Jahr 2021 verschieben. Daher werden ab 2021 (vorher 2020) Verluste ausgewiesen, die nicht durch die LVR-Jugendhilfe Rheinland selber ausgeglichen werden können. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2017 *	Plan 2018	Plan 2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	31.471.080	32.104.280	32.464.000
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.297.455	122.775	123.000
	32.768.535	32.227.055	32.587.000
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.560.381	2.047.744	2.068.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.487.008	1.409.186	1.387.000
	4.047.389	3.456.930	3.455.000
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	18.412.588	19.557.118	19.776.000
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	4.933.127	5.348.554	5.409.000
	23.345.715	24.905.672	25.185.000
7. Abschreibungen	494.472	415.600	418.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.111.781	8.075.560	8.911.000
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000	77.708	382.000
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	3.666.253	8.568.868	9.711.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.709.178	-4.704.415	-5.764.000
12. Außerordentliche Erträge	35.471	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	20.756	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	-14.715	0	0
15. Sonstige Steuern	24.185	27.759	28.000
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.699.708	-4.732.174	-5.792.000
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	4.732.174	5.792.000
18. Ergebnis	1.699.708	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite

4.400.000

* Quartal 4/2017

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ausgaben bis 2017	Voraussichtl. Rate 2018

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

			€	€	€	€
I.1	Planungskosten gemäß Gebäudezielplanung der JHR	Pk	0	360.000	0	360.000
I.2	Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (überleitend von 2018 sep. ausgewiesen)	Pk	1.694.000	166.000	0	0
I.3	Umbau Haus 5 (Gruppe 5a/5b Halfeshof)	Pk	2.424.000	0	0	0
I.4	Umbau Wirtschaftsgebäude (Halfeshof)	Pk VE	3.040.000 2.000.000	0	0	0
I.5	Umbau der Wohngruppe Süchteln	Pk	306.000	0	0	0
I.6	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim"	Pk VE	1.000.000 2.000.000	0	0	0

Summe I			8.464.000	526.000	0	360.000
----------------	--	--	-----------	---------	---	---------

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	112.000	250.000

Summe II			250.000	250.000	112.000	250.000
-----------------	--	--	---------	---------	---------	---------

Summe I + II			8.714.000	776.000	112.000	610.000
---------------------	--	--	-----------	---------	---------	---------

Erläuterungen: **Ä** = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2020	2021	2022	2023			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					360.000				360.000		JHR
I.2					1.694.000				1.694.000		JHR
I.3					2.424.000				2.424.000		JHR
I.4	2.000.000				5.040.000 2.000.000				5.040.000 2.000.000		JHR
I.5					306.000				306.000		JHR
I.6	1.750.000	2.015.000			4.765.000 2.000.000				4.765.000 2.000.000		JHR

Su. I	3.750.000	2.015.000	0	0	14.589.000		0	0	14.589.000	0	
--------------	-----------	-----------	---	---	------------	--	---	---	------------	---	--

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.000	2017			112.000		JHR
						2018			250.000		
						2019			250.000		
						2020			250.000		
						2021ff.			750.000		

Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.612.000	8	0	0	1.612.000	0	
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	---	---	---	-----------	---	--

Su. I+II	4.000.000	2.265.000	250.000	250.000	16.201.000		0	0	16.201.000	0	
-----------------	-----------	-----------	---------	---------	------------	--	---	---	------------	---	--

K = Kauf

Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR

VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	1	0	0	
E 14	4	5	7	
E 13	7	7	3,82	
E 12 = S 18	9,5	7,51	7,51	
S 15	5,9	4,15	3,42	
S 12	29	29,25	21,46	
S 11b	2,5	3,25	2,91	
E 10	1	1	1	
S 10	7	7	8	
E 9	0	1	29,12	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S- Eingruppierung, jetzt S8b, S9
S 9	55	52	39,02	
E 8	15,08	15,08	12,26	
S 8b	240,27	220,52	191,67	aus Überleitung TVÖD-B SUE, Wahlrecht E/S- Eingruppierung, siehe auch E9
E 6	9	9	9	
E 5	0	0	2,5	
E 4	0	0	0	
S 4	3,67	4,67	6,87	
E 3	1	1	1	
E 2	8,05	7,05	5,01	
S 2	0	0	3,28	
E 1	0,25	0,25	0,24	
Summe	400,22	375,73	356,09	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	11	11	2	
Berufspraktikum	16	18	15	
Erzieheranwärter	9	7	10	
Summe	36	36	27	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0,5	0,5	0,5	Nachweisbereich
A 9	0	0	0	
Summe	0,5	0,5	0,5	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	4	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0	0	
Summe	9	9	6	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Besetzte Stellen per 31.01.2018	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	400,22	375,73	356,09	
Nachwuchskräfte	36	36	27	
Beamte	0,5	0,5	0,5	
Sonstige Stellen	9	9	6	
Summe (ohne sonstige Stellen)	436,72	412,23	383,59	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2018 Wirtschafts- plan	2019 Wirtschafts- plan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	32.104	32.464	+ 1,1%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	123	123	0,0%
	32.227	32.587	+ 1,1%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.048	2.068	+ 1,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.409	1.387	- 1,6%
	3.457	3.455	- 0,1%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	19.557	19.776	+ 1,1%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.349	5.409	+ 1,1%
	24.906	25.185	+ 1,1%
7. Abschreibungen	416	418	+ 0,5%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.076	8.911	+ 10,3%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78	382	+ 389,7%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	8.570	9.711	+ 13,3%
Ergebnis der gewöhnlichen			
11. Geschäftstätigkeit	-4.706	-5.764	+ 22,5%
12. Außerordentliche Erträge	0	0	-
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	-
15. Sonstige Steuern	28	28	0,0%
16. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-4.732	-5.792	+ 22,4%
17. Entnahme aus Gewinnrücklagen	4.732	5.792	+ 22,4%
18. Ergebnis	0	0	-

Finanzplan 2018-2022

2020 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr		2021 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr		2022 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr	
T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
32.273	- 0,6%	32.203	- 0,2%	32.203	0,0%	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	123	0,0%	123	0,0%	123	0,0%
0	-	0	-	0	-	32.396	- 0,6%	32.326	- 0,2%	32.326	0,0%
2.047	- 1,0%	2.047	0,0%	2.047	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%
1.387	0,0%	1.387	0,0%	1.387	0,0%	3.434	- 0,6%	3.434	0,0%	3.434	0,0%
3.434	- 0,6%	3.434	0,0%	3.434	0,0%	19.646	- 0,7%	19.646	0,0%	19.646	0,0%
19.646	- 0,7%	19.646	0,0%	19.646	0,0%	5.373	- 0,7%	5.373	0,0%	5.373	0,0%
5.373	- 0,7%	5.373	0,0%	5.373	0,0%	25.019	- 0,7%	25.019	0,0%	25.019	0,0%
25.019	- 0,7%	25.019	0,0%	25.019	0,0%	462	+ 10,5%	625	+ 35,3%	625	0,0%
462	+ 10,5%	625	+ 35,3%	625	0,0%	8.674	- 2,7%	6.760	- 22,1%	6.760	0,0%
8.674	- 2,7%	6.760	- 22,1%	6.760	0,0%	368	- 3,7%	348	- 5,4%	348	0,0%
368	- 3,7%	348	- 5,4%	348	0,0%	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	9.504	- 2,1%	7.733	- 18,6%	7.733	0,0%
9.504	- 2,1%	7.733	- 18,6%	7.733	0,0%	-5.561	- 3,5%	-3.883	- 30,2%	-3.883	0,0%
-5.561	- 3,5%	-3.883	- 30,2%	-3.883	0,0%	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
0	-	0	-	0	-	28	0,0%	27	- 3,6%	27	0,0%
28	0,0%	27	- 3,6%	27	0,0%	-5.589		-3.910		-3.910	
-5.589		-3.910		-3.910		5.589		72			
5.589		72				0	-	-3.838	-	-3.910	+ 1,9%
0	-	-3.838	-	-3.910	+ 1,9%						

Vorlage-Nr. 14/2766

öffentlich

Datum: 21.08.2018
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof / Frau Burokas

Krankenhausausschuss 3	03.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	04.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	05.09.2018	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	06.09.2018	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	07.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sowie Veränderungsnachweise zu den
Wirtschaftsplanentwürfen 2019 des LVR-Klinikverbundes**

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2019 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2766 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Klinikverbundes wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 239 T€ (Vorjahr Fehlbetrag von 19 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Fehlbetrag in Höhe von 80 T€ (Vorjahr Überschuss in Höhe von 20 T€), der durch die Auflösung einer Rücklage in Höhe von 100 T€ ausgeglichen wird.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2766:

I. Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/2597) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Die Wirtschaftsplanentwürfe sind den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss bereits in ihren Sitzungen im Juni 2018 vorgelegt worden (Vorlage 14/2636). Die Krankenhausausschüsse 1 – 4 und der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 04.06.2018, 05.06.2018, 06.06.2018, 07.06.2018 und 12.06.2018 die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe auf die Ausschusssitzungen im September vertagt.

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die bis zum 05.08.2018 bekannt gewordenen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögenspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

II. Grundsätzliche Anmerkungen

1. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

2. Betrauung der LVR-Kliniken zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-Kliniken – als auch eine für jede LVR-Klinik spezifische Betrauung vorangestellt.

Dieser sogenannte „Betrauungsakt“ ist erforderlich, da gem. EU-Recht Beihilfeleistungen einer staatlichen Einrichtung an Unternehmen jedweder Art grundsätzlich untersagt sind. Die EU-Kommission versteht unter Beihilfen jede finanzielle oder geldwerte Zuwendung, sowie den Verzicht auf mögliche Einnahmen. Allerdings gibt es Ausnahmen. Auf die Einrichtungen des Dezernates 8 (LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze) trifft z. B. die Ausnahme zu, dass in diesen Einrichtungen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse („DawI“) im Sinne von § 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erbracht werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat Gesundheitsdienstleistungen als „DawI“-Leistungen definiert. Allerdings besteht für solche Beihilfen eine Notifizierungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission. Diese ist dann nicht erforderlich, wenn die Einrichtungen von der beihilfegewährenden Stelle mit der Erbringung der Dienstleistungen betraut werden. Die Betrauung – und damit die Beihilfe – darf sich nur auf Bereiche erstrecken, in denen keine wirtschaftliche Bestätigung stattfindet.

Die Betrauung erstreckt sich nur auf Bereiche, die unstreitig Dienstleistungen von allgemeinem Interesse darstellen (Erkennen, Behandeln und Heilen von Krankheiten, Pflege-

leistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe). Durch die interne Spartenrechnung wird sichergestellt, dass keine Beihilfen des LVR für den wirtschaftlichen Teil der LVR-Kliniken verwandt werden (Speisenlieferung für Dritte, Telefonüberlassung, etc.).

III. Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und den Investitionsprogrammen

Für die weitere Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2019 sind die Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen und Vermögensplänen und Investitionsprogrammen folgender LVR-Kliniken

LVR-Klinik Bedburg-Hau
LVR-Klinik Bonn
LVR-Klinik Düren
LVR-Klinikum Düsseldorf
LVR-Klinikum Essen
LVR-Klinik Köln
LVR-Klinik Langenfeld
LVR-Klinik Mönchengladbach
LVR-Klinik Viersen
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

beigefügt.

1. Erfolgspläne

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergeben sich durch die Umsetzung der Ergebnisse der Budgetverhandlungen für das Jahr 2017 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2018 sowie durch gesunkene Unterbringungskosten im Maßregelvollzug.

b) LVR-Klinik Bonn

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Bonn entstehen durch die Umsetzung der Ergebnisse der Budgetverhandlungen für das Jahr 2016 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2017, durch die Anpassung an die aktuelle Instandhaltungs- und Bauplanung der LVR-Klinik sowie durch Anpassungen aufgrund reduzierter Patientenzahlen im Maßregelvollzug.

c) LVR-Klinik Düren

In der LVR-Klinik Düren resultieren die Änderungen im Erfolgsplan aus der Umsetzung des Budgets für das Jahr 2017 sowie der bereits mit den Krankenkassen für das Jahr 2018 abgesprochenen Budgetauswirkungen.

d) LVR-Klinikum Düsseldorf

Im Erfolgsplan des LVR-Klinikums Düsseldorf entstehen die Veränderungen durch die Umsetzung der Ergebnisse der inzwischen mit den Krankenkassen verhandelten Budgets für die Jahre 2017 und 2018 und der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2019.

e) LVR-Klinikum Essen

Im LVR-Klinikum Essen kommen die Veränderungen im Erfolgsplan durch die Umsetzung der Budgetverhandlungen für das Jahr 2018 sowie die geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2019 zustande.

f) LVR-Klinik Köln

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Köln ergeben sich durch die Umsetzung des Budgets für 2017 sowie der geplanten Budgetsteigerungen für das Jahr 2018.

g) LVR-Klinik Mönchengladbach

In der LVR-Klinik Mönchengladbach entstehen die Veränderungen durch Anpassung der Erfolgspläne an die inzwischen abgestimmten Rahmenbedingungen aus den Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018. Darüber hinaus wurden in der Planung die inzwischen genaueren Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Betten- und Platzverschiebung in der Allgemeinpsychiatrie aus der LVR-Klinik Viersen in die LVR-Klinik Mönchengladbach berücksichtigt, die durch Änderung des Versorgungsgebietes entstanden ist.

h) LVR-Klinik Viersen

Die Veränderungen im Erfolgsplan der LVR-Klinik Viersen entstehen durch Anpassung an die inzwischen abgestimmten Rahmenbedingungen aus den Pflegesatzverhandlungen für die Jahre 2017 und 2018. Außerdem wurden in der Planung die inzwischen genaueren Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Betten- und Platzverschiebung in der Allgemeinpsychiatrie aus der LVR-Klinik Viersen in die LVR-Klinik Mönchengladbach berücksichtigt, die durch Änderung des Versorgungsgebietes entstanden ist.

i) LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Im Erfolgsplan der LVR-Klinik für Orthopädie entstehen die Veränderungen durch die Anpassung an die inzwischen mit den Krankenkassen vereinbarten Budgets für die Jahre 2017 und 2018.

2. Vermögenspläne und Investitionsprogramme

a) LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Bedburg-Hau ergeben sich u. a. bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 wurden angepasst. Des Weiteren wurde die Maßnahme „Erneuerung Blockheizkraftwerke“ in „Energetische Sanierung“ umbenannt. Für diese Maßnahme wurden ebenfalls der Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 angepasst.

b) LVR-Klinik Düren

In der LVR-Klinik Düren ergeben sich Änderungen im Vermögensplan bei der Maßnahme „Haus 6 – Instandsetzung und Modernisierung“. Die Auszahlungen wurden um die Position „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ ergänzt. Darüber hinaus wurden Anpassungen in Bezug auf die Rate für den Haushaltsansatz 2019, die Planungsrate für das Jahr 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Sanierung Haus 14“ mit Planungskosten für das Jahr 2019 in den Vermögensplan aufgenommen.

c) LVR-Klinikum Düsseldorf

Die Veränderungen im Vermögensplan des LVR-Klinikums Düsseldorf ergeben sich u. a. bei der konsumtiven Maßnahme „Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2“. Während die Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen unverändert bleiben, wurden Änderungen bei der Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018 vorgenommen. Die Maßnahme „Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur“ wurde wieder mit dem vereinbarten Gesamtinvestitionsvolumen in den investiven Teil des Vermögensplanes aufgenommen, da Einzahlungen und Auszahlungen für den Haushaltsansatz 2019 vorgesehen sind. Bei der Maßnahme „Neubau DTFZ, 1. Bauabschnitt“ wurden die Gesamtkosten, die Finanzierung sowie die Raten für die Jahre 2019 und 2020 angepasst.

d) LVR-Klinik Köln

Für die LVR-Klinik Köln ergeben sich u. a. Änderungen im Vermögensplan bei der Maßnahme „Gebäude G – Instandsetzung der Fassade und Anbau von Sanitärtürmen“. Die Maßnahme wird nicht wie ursprünglich dargestellt über die Aufnahme eines Darlehens, sondern aus Eigenmitteln der Klinik finanziert. Darüber hinaus wurde der Haushaltsansatz 2019 und somit die Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen angepasst. Bei der Maßnahme „Gebäude V – Ersatzneubau Stationsgebäude“ wurden die Auszahlungen um die Position „Auszahlungen für Planungskosten (BPS/EPL)“ ergänzt. Des Weiteren wurden Änderungen bei der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018 vorgenommen.

d) LVR-Klinik Langenfeld

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Langenfeld ergeben sich u. a. bei der Maßnahme „Dependance Leverkusen“. Die Rate für den Haushaltsansatz 2019, die bisher bereitgestellten Mittel sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 wurden angepasst. Bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ wurden ebenfalls die Rate für den Haushaltsansatz 2019 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 aufgrund entstandener Mehrkosten angepasst. Innerhalb der Maßnahme „Neubau Tagesklinik Mettmann“ wurden die Auszahlungen um die Position „Auszahlungen für Planungskosten (BPS/EPL)“ ergänzt und die Planungsrate für das Jahr 2020 sowie die voraussichtliche Rate für das Jahr 2018 angepasst.

d) LVR-Klinik Viersen

Für die LVR-Klinik Viersen ergibt sich eine Änderung im Vermögensplan bei der Maßnahme „Ersatzneubau Standardbettenhaus“ durch eine Anpassung der voraussichtlichen Rate für das Jahr 2018. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA“ wieder in den konsumtiven Teil des Vermögensplanes aufgenommen und die Raten aus 2018 für das Jahr 2019 fortgeschrieben.

3. Stellenpläne

Bei den Stellenplänen der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei ergeben sich keine Änderungen. Redaktionelle Änderungen wurden entsprechend durchgeführt.

IV. Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2019 und ggf. weitere Änderungen in den Langzeitbereichen und sonstigen Bereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Bedburg-Hau



Erfolgsplan

Seite - B 18 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	116.600	3.457	120.057
Sonstige betriebliche Erträge	631	-234	397
Σ Erträge	117.231	3.223	120.454
Personalaufwand	89.655	3.793	93.448
Materialaufwand	10.478	-93	10.385
Sonstige Aufwendungen	15.910	-392	15.518
Σ Aufwendungen	116.043	3.308	119.351
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.188	-85	1.103
Abschreibungen (eigenfinanziert)	720	-16	704
Operatives Ergebnis	468	-69	399
Finanzierungsaufwendungen	288	-79	209
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-288	79	-209
Ergebnis vor Steuern	180	10	190
Steuern	150	-8	142
Überschuss / Fehlbetrag	30	18	48
Entnahme aus Gewinnrücklagen	22	-15	7
Ergebnis	52	3	55

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Bonn



Erfolgsplan

Seite - B32 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	105.132	1.857	106.989
Sonstige betriebliche Erträge	473	19	492
∑ Erträge	105.605	1.876	107.481
Personalaufwand	78.389	2.538	80.927
Materialaufwand	13.887	89	13.976
Sonstige Aufwendungen	12.324	-79	12.245
∑ Aufwendungen	104.600	2.548	107.148
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.005	-672	333
Abschreibungen (eigenfinanziert)	494	-85	409
Operatives Ergebnis	511	-587	-76
Finanzierungsaufwendungen	587	-587	0
Finanzierungserträge	5	0	5
Finanzergebnis	-582	587	5
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	159	0	159
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	159	0	159
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-71	0	-71
Steuern	37	-3	34
Überschuss / Fehlbetrag	-108	3	-105
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	0	115
Ergebnis	7	3	10

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Düren



Erfolgsplan

Seite - B 46 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	78.011	3.386	81.397
Sonstige betriebliche Erträge	550	379	929
Σ Erträge	78.561	3.765	82.326
Personalaufwand	62.172	3.290	65.462
Materialaufwand	7.051	326	7.377
Sonstige Aufwendungen	8.463	139	8.602
Σ Aufwendungen	77.686	3.755	81.441
Zwischenergebnis (EBITDA)	875	10	885
Abschreibungen (eigenfinanziert)	596	60	656
Operatives Ergebnis	279	-50	229
Finanzierungsaufwendungen	398	9	407
Finanzierungserträge	136	117	253
Finanzergebnis	-262	108	-154
Ergebnis vor Steuern	17	58	75
Steuern	10	0	10
Überschuss / Fehlbetrag	7	58	65
Entnahme aus Gewinnrücklagen	190	-56	134
Ergebnis	197	2	199

Erfolgsplan

Seite - B 61 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	82.005	2.652	84.657
Sonstige betriebliche Erträge	6.532	-1.039	5.493
Σ Erträge	88.537	1.613	90.150
Personalaufwand	63.858	2.250	66.108
Materialaufwand	10.291	-1.350	8.941
Sonstige Aufwendungen	11.785	551	12.336
Σ Aufwendungen	85.934	1.451	87.385
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.603	162	2.765
Abschreibungen (eigenfinanziert)	2.070	56	2.126
Operatives Ergebnis	533	106	639
Finanzierungsaufwendungen	420	30	450
Finanzierungserträge	20	0	20
Finanzergebnis	-400	-30	-430
Ergebnis vor Steuern	133	76	209
Steuern	37	74	111
Überschuss / Fehlbetrag	96	2	98
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	96	2	98

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Viersen



Erfolgsplan

Seite - B 133 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	95.910	4.924	100.834
Sonstige betriebliche Erträge	4.471	573	5.044
Σ Erträge	100.381	5.497	105.878
Personalaufwand	75.112	5.730	80.842
Materialaufwand	12.476	-170	12.306
Sonstige Aufwendungen	11.599	68	11.667
Σ Aufwendungen	99.187	5.628	104.815
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.194	-131	1.063
Abschreibungen (eigenfinanziert)	833	-143	690
Operatives Ergebnis	361	12	373
Finanzierungsaufwendungen	346	0	346
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-346	0	-346
Ergebnis vor Steuern	15	12	27
Steuern	24	3	27
Überschuss / Fehlbetrag	-9	9	0
Entnahme aus Gewinnrücklagen	51	-2	49
Ergebnis	42	7	49

Erfolgsplan

Seite - B 77 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	47.369	26	47.395
Sonstige betriebliche Erträge	3.934	730	4.664
Σ Erträge	51.303	756	52.059
Personalaufwand	41.331	531	41.862
Materialaufwand	5.136	6	5.142
Sonstige Aufwendungen	4.291	215	4.506
Σ Aufwendungen	50.758	752	51.510
Zwischenergebnis (EBITDA)	545	4	549
Abschreibungen (eigenfinanziert)	292	3	295
Operatives Ergebnis	253	1	254
Finanzierungsaufwendungen	120	0	120
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-120	0	-120
Ergebnis vor Steuern	133	1	134
Steuern	10	0	10
Überschuss / Fehlbetrag	123	1	124
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	123	1	124

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Köln



Erfolgsplan

Seite - B 90 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	82.342	2.543	84.885
Sonstige betriebliche Erträge	5.215	1.203	6.418
Σ Erträge	87.557	3.746	91.303
Personalaufwand	62.925	3.599	66.524
Materialaufwand	9.453	-178	9.275
Sonstige Aufwendungen	14.677	326	15.003
Σ Aufwendungen	87.055	3.747	90.802
Zwischenergebnis (EBITDA)	502	-1	501
Abschreibungen (eigenfinanziert)	432	-2	430
Operatives Ergebnis	70	1	71
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	2	0	2
Finanzergebnis	2	0	2
Ergebnis vor Steuern	72	1	73
Steuern	19	-1	18
Überschuss / Fehlbetrag	53	2	55
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	53	2	55

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik Mönchengladbach



Erfolgsplan

Seite - B 120 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	24.846	650	25.496
Sonstige betriebliche Erträge	2.215	-205	2.010
Σ Erträge	27.061	445	27.506
Personalaufwand	17.240	860	18.100
Materialaufwand	1.958	-363	1.595
Sonstige Aufwendungen	7.629	-55	7.574
Σ Aufwendungen	26.827	442	27.269
Zwischenergebnis (EBITDA)	234	3	237
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	0	108
Operatives Ergebnis	126	3	129
Finanzierungsaufwendungen	92	-2	90
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-92	2	-90
Ergebnis vor Steuern	34	5	39
Steuern	5	2	7
Überschuss / Fehlbetrag	29	3	32
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	29	3	32

Veränderungsnachweis
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen



Erfolgsplan

Seite - B 148 -	TEUR	TEUR	TEUR
	2019	2019	2019
	Entwurf	Veränderung	Ansatz
Umsatzerlöse	17.042	56	17.098
Sonstige betriebliche Erträge	295	285	580
Σ Erträge	17.337	341	17.678
Personalaufwand	8.831	-36	8.795
Materialaufwand	5.682	406	6.088
Sonstige Aufwendungen	2.985	-129	2.856
Σ Aufwendungen	17.498	241	17.739
Zwischenergebnis (EBITDA)	-161	100	-61
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	0	30
Operatives Ergebnis	-191	100	-91
Finanzierungsaufwendungen	5	0	5
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-5	0	-5
Ergebnis vor Steuern	-196	100	-96
Steuern	4	0	4
Überschuss / Fehlbetrag	-200	100	-100
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	-200	100	-100

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.960	5.091.500	1.078.052	0	0	0	0	4.237.508	5.332.520	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	57.000	57.000	0	0	0	0	0	57.000	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	0	1.806.335	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	475.235	483.767	484.000	484.000	484.000	484.000	475.235	2.895.002	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	551.131	559.727	560.000	560.000	560.000	560.000	551.131	3.350.858	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Σ der Einzahlungen	16.960	6.536.133	2.539.813	1.405.267	1.405.267	1.405.267	1.405.267	5.263.874	13.441.715	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	8.658.336	12.128.033	1.745.452	0	0	0	0	12.580.421	22.984.209	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	919.635	471.688	190.600	0	0	0	0	365.326	1.475.561	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.026.366	1.043.494	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.026.366	6.245.860	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	9.577.971	13.626.087	2.979.546	1.044.000	1.044.000	1.044.000	1.044.000	13.972.113	30.705.630	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Saldo Investitionstätigkeit	-9.561.011	-7.089.954	-439.733	361.267	361.267	361.267	361.267	-8.708.239	-17.263.915	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9.411.011	6.651.221	0	0	0	0	0	8.409.239	17.820.250	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	800.243	1.846.234	1.549.534	748.534	748.534	748.534	748.534	299.000	5.642.911	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.211.254	8.497.455	1.549.534	748.534	748.534	748.534	748.534	8.708.239	23.463.161	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	650.243	1.407.501	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	0	6.199.246	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	650.243	1.407.501	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	1.109.801	0	6.199.246	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.561.011	7.089.954	439.733	-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	8.708.239	17.263.915	

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Düren

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	909.080	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	510.000	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	840.990	862.350	862.350	862.350	862.350	862.350	840.990	840.990	5.152.739
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	447.744	438.590	438.590	438.590	438.590	438.590	447.744	447.744	2.640.693
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	404.156	3.111.970	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.705.096	1.692.890	1.692.890	10.622.524
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.602.400	1.168.000	1.000.000	0	0	0	220.000	220.000	2.388.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	16.680	400.000	0	0	0	0	0	0	400.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.383.734	1.300.940	1.400.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.288.734	1.288.734	7.893.432
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	3.002.814	2.868.939	2.400.940	1.300.940	1.300.940	1.300.940	1.508.734	1.508.734	10.681.432
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	1.100.000	1.100.000	0	0	0	0	1.100.000
17	Saldo Investitionstätigkeit	404.156	109.156	-1.163.844	-695.844	404.156	404.156	404.156	184.156	184.156	-58.908
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	295.000	1.568.000	1.100.000	0	0	0	220.000	220.000	2.888.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	295.000	1.568.000	1.100.000	0	0	0	220.000	220.000	2.888.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-404.156	-109.156	1.163.844	695.844	-404.156	-404.156	-404.156	-184.156	-184.156	58.908

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinikum Düsseldorf

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.481.141	24.916.623	2.472.612		355.387	0	0	0	40.047.150	45.356.290
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		142.415	2.277.585	0	0	0	2.420.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		330.000	0	0	0	0	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	900.000	900.000		900.000	900.000	900.000	900.000	900.000	5.400.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	16.000	0		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	80.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	2.989.957	26.341.439	3.881.428		2.252.618	3.702.401	1.424.816	1.424.816	40.963.150	56.639.186
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	24.556.986	25.117.129	5.629.063		1.557.862	2.252.375	0	0	39.749.084	73.745.370
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.938.870	370.882	384.618		413.851	25.210	0	0	878.505	3.641.054
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	916.000	900.000		2.474.506	916.000	916.000	916.000	916.000	7.038.506
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	26.495.856	26.404.011	6.913.681		4.446.219	3.193.585	916.000	916.000	41.543.589	84.424.930
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	4.557.802	2.280.217	2.277.585	0	0	0	4.557.802
17	Saldo Investitionstätigkeit	-23.505.899	-62.572	-3.032.253		-2.193.601	508.816	508.816	508.816	-580.439	-27.785.744
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	5.148.429	1.299.818	4.394.781		3.556.129	853.713	853.713	853.713	580.439	16.240.916
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.868.429	1.299.818	4.394.781		3.556.129	853.713	853.713	853.713	580.439	35.960.916
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.362.530	1.237.246	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	0	8.175.172
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.362.530	1.237.246	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	0	8.175.172
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.505.899	62.572	3.032.253		2.193.601	-508.816	-508.816	-508.816	580.439	27.785.744

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Langenfeld

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.769.678	23.940.615	7.984.839		1.167.960	0	0	0	12.770.442	25.692.919
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	500.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	77.000	97.000		0	0	0	0	0	97.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	748.926	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	0	2.536.470
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	802.062	832.454		832.000	832.000	832.000	832.000	802.062	4.962.516
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	369.829	383.921		384.000	384.000	384.000	384.000	369.829	2.289.750
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	4.192.423	26.861.177	10.220.959		2.806.705	1.638.745	1.638.745	1.638.745	13.942.333	36.078.655
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	22.533.755	27.760.940	8.449.363		1.167.960	0	0	0	16.795.487	48.946.565
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.324.578	260.154	237.286		0	0	0	0	297.936	1.859.800
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.171.891	1.216.375		1.216.000	1.216.000	1.216.000	1.216.000	1.171.891	7.252.266
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	23.858.333	29.192.985	9.903.024		2.383.960	1.216.000	1.216.000	1.216.000	18.265.314	58.058.631
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		1.167.960	0	0	0	0	1.167.960
17	Saldo Investitionstätigkeit	-19.665.910	-2.331.808	317.935		422.745	422.745	422.745	422.745	-4.322.981	-21.979.976
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	18.738.655	0	0		0	0	0	0	0	18.738.655
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	2.221.980	3.562.804	976.790		871.980	871.980	871.980	871.980	4.322.981	11.009.671
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.960.635	3.562.804	976.790		871.980	871.980	871.980	871.980	4.322.981	29.748.326
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.294.725	1.230.996	1.294.725		1.294.725	1.294.725	1.294.725	1.294.725	0	7.768.350
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.294.725	1.230.996	1.294.725		1.294.725	1.294.725	1.294.725	1.294.725	0	7.768.350
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.665.910	2.331.808	-317.935		-422.745	-422.745	-422.745	-422.745	4.322.981	21.979.976

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Viersen

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	1.053.540	16.863.512	2.970.350		0	0	0	0	18.564.498	22.588.388
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	158.710		0	0	0	0	0	158.710
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	0	1.894.260
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	641.431	658.280		658.000	658.000	658.000	658.000	641.431	3.931.711
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	296.443	302.542		302.000	302.000	302.000	302.000	296.443	1.806.985
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 ∑ der Einzahlungen	1.369.250	18.117.096	4.405.592		1.275.710	1.275.710	1.275.710	1.275.710	19.502.372	30.380.054
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	13.242.818	19.760.550	4.927.550		0	0	0	0	18.619.215	36.789.583
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	1.239.054	529.791	321.591		0	0	0	0	366.805	1.927.450
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	937.874	960.822		960.000	960.000	960.000	960.000	937.874	5.738.696
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 ∑ der Auszahlungen	14.481.872	21.228.215	6.209.963		960.000	960.000	960.000	960.000	19.923.894	44.455.729
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Saldo Investitionstätigkeit	-13.112.622	-3.111.119	-1.804.371		315.710	315.710	315.710	315.710	-421.522	-14.075.675
Finanzierungstätigkeit										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.428.332	1.306.748	0		0	0	0	0	355.328	13.783.660
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	612.105	2.729.533	2.822.474		702.393	702.393	702.393	702.393	66.194	6.310.344
20 Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.040.437	4.036.281	2.822.474		702.393	702.393	702.393	702.393	421.522	20.094.004
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	927.815	925.162	1.018.103		1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	0	6.018.329
23 Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	927.815	925.162	1.018.103		1.018.103	1.018.103	1.018.103	1.018.103	0	6.018.329
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.112.622	3.111.119	1.804.371		-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	421.522	14.075.675

Veränderungsnachweis zum Entwurf des Vermögensplanes 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2022

LVR-Klinik Köln

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	568.047	601.075		601.000	601.000	601.000	601.000	568.047	3.573.122
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	480.393	504.124		504.000	504.000	504.000	504.000	480.393	3.000.517
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 ∑ der Einzahlungen	419.559	1.467.999	1.524.758		1.524.559	1.524.559	1.524.559	1.524.559	1.467.999	9.510.552
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	19.672	140.000	484.000		0	0	0	0	704.328	1.208.000
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	0	80.000	10.200		0	0	0	0	258.344	268.544
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.048.440	1.105.199		1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.048.440	6.573.639
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 ∑ der Auszahlungen	19.672	1.268.440	1.599.399		1.105.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000	2.011.112	8.050.183
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Saldo Investitionstätigkeit	399.887	199.559	-74.641		419.559	419.559	419.559	419.559	-543.113	1.460.369
Finanzierungstätigkeit										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	180.000	300.000		0	0	0	0	702.344	1.002.344
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	19.672	40.000	194.200		0	0	0	0	279.765	493.637
20 Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21 ∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.672	220.000	494.200		0	0	0	0	982.109	1.495.981
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	13.728	33.165		33.165	33.165	33.165	33.165	33.165	198.990
23 Zuführung zu der Baupauschalrücklage	419.559	405.831	386.394		386.394	386.394	386.394	386.394	405.831	2.757.360
24 ∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	438.996	2.956.350
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-399.887	-199.559	74.641		-419.559	-419.559	-419.559	-419.559	543.113	-1.460.369

Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2742/1

öffentlich

Datum: 24.08.2018
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Grass

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.09.2018	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.09.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	01.10.2018	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	08.10.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2019 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/2742/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Für 2018 und 2019 liegen noch keine Vergütungsvereinbarungen vor.

Die LVR-HPH-Netze planen für 2019 ausgeglichene Ergebnisse in Höhe von 5 TEUR.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2742/1

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat in seiner Sitzung am 29.06.2018 die Beratung der Vorlage 14/2742 auf die Sitzung am 14.09.2018 verschoben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2742:

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2019 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wurden am 02.05.2018 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/2597); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze sind auf den Seiten C 4 – C 10 ausführlich dargestellt.

Betrauung der LVR-HPH Netze zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Den Wirtschaftsplänen ist wie im Vorjahr sowohl eine allgemeine – für alle LVR-HPH-Netze – als auch eine für jedes LVR-HPH-Netz spezifische Betrauung vorangestellt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 sowie ggf. weitere Änderungen bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i



Wirtschafts pläne 2019

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2019

Entwürfe

INHALTSÜBERSICHT

Seite

Ausschuss LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Wirtschaftspläne des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen 2019

Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der LVR-HPH-Netze.....	C 4
Gesamterfolgsplan für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.....	C 9
Gesamtübersicht über die Investitionsprogramme des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen.....	C 10

Wirtschaftsplan des LVR-HPH-Netz Niederrhein 2019

1. Erfolgsplan.....	C 13
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	C 16
3. Stellenübersicht.....	C 18
4. Finanzplan.....	C 20

Wirtschaftsplan des LVR-HPH-Netz-Ost 2019

1. Erfolgsplan.....	C 23
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	C 26
3. Stellenübersicht.....	C 28
4. Finanzplan.....	C 30

Wirtschaftsplan des LVR-HPH-Netz-West 2019

1. Erfolgsplan.....	C 33
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	C 36
3. Stellenübersicht.....	C 38
4. Finanzplan.....	C 40

Wirtschaftspläne

des

LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

- 2019 -

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze 2019

	Seite
Inhaltsübersicht	C 3
Vorbemerkungen	
I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der LVR-HPH-Netze	C 4
II. Bestimmungen über die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze	C 6
III. Betrauung der LVR-HPH-Netze	C 8
Gesamterfolgsplan der LVR-HPH-Netze	C 9
Gesamtvermögensplan der LVR-HPH-Netze	C 10
Wirtschaftsplan LVR-HPH-Netz Niederrhein	
1. Betrauung des LVR-HPH-Netz Niederrhein	C 12
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen	C 13
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm	C 16
4. Stellenübersicht	C 18
5. Finanzplan	C 20
Wirtschaftsplan LVR-HPH-Netz Ost	
1. Betrauung des LVR-HPH-Netz Ost	C 22
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen	C 23
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm	C 26
4. Stellenübersicht	C 28
5. Finanzplan	C 30
Wirtschaftsplan LVR-HPH-Netz West	
1. Betrauung des LVR-HPH-Netz West	C 32
2. Erfolgsplan mit Erläuterungen	C 33
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm	C 36
4. Stellenübersicht	C 38
5. Finanzplan	C 40

Vorbemerkungen

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der LVR-HPH-Netze

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH-Verbund) sind die Landschaftsverbandsordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die PflegeBuchführungsverordnung und die Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

2. Verfahren zur Aufstellung der Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne 2019 werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Betriebsleitungen der LVR-HPH-Netze aufgestellt. Im Februar 2018 wurden die Entwürfe zwischen den LVR-HPH-Netzen und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Entgeltverhandlungen bildet im stationären Bereich und im ambulant betreuten Wohnen das SGB XII, im Bereich ambulante Pflege das SGB V bzw. SGB XI. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen noch keine Entgeltvereinbarungen nach SGB XII vor.

4. Aufstellungsannahmen

Die Wirtschaftspläne berücksichtigen die aktuellen Vergütungssätze nach SGB XII ab 02/2017. Die Personalkosten sind entsprechend der TVöD-Steigerung 02/2017 angesetzt.

5. Chancen/Risiken

Die Einrichtungen konnten die durch die Budgetdeckelung in den vergangenen Jahren entstandenen strukturellen Defizite inzwischen weitgehend ausgleichen. Im Investitionsbereich konnte das den Einrichtungen für Mieten zur Verfügung stehende Volumen deutlich erhöht werden.

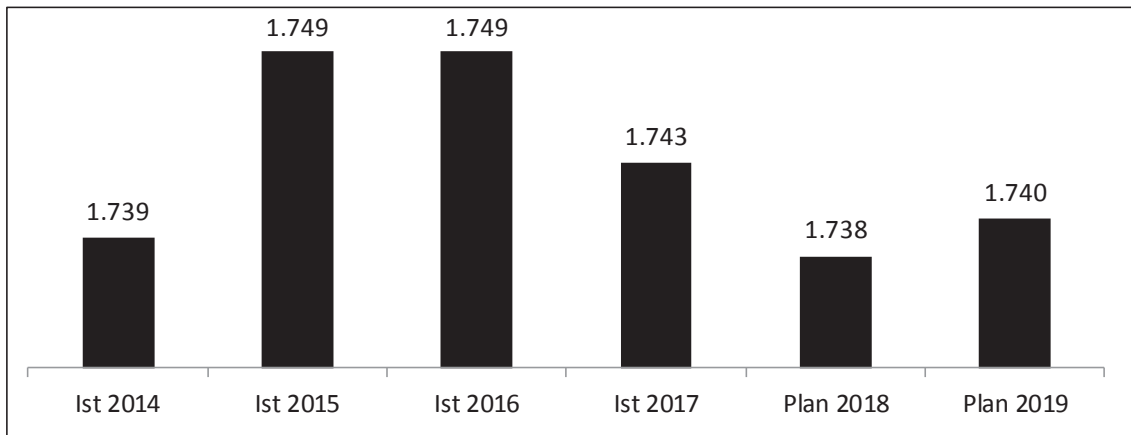
Die Finanzierung zukünftiger Wohnprojekte wird die LVR-HPH-Netze jedoch auch in Zukunft vor große Herausforderungen stellen.

Das geplante neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird für Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu erheblichen Veränderungen führen. Durch die Berücksichtigung weiterer Kostenträger bei der Finanzierung könnte sich der bürokratische Aufwand deutlich erhöhen. Aktuell ist noch nicht abschätzbar, inwieweit sich für die LVR-HPH-Netze konkrete finanzielle Risiken oder Chancen durch das BTHG ergeben.

6. Eckdaten der Wirtschaftspläne

6.1 Belegung der LVR-HPH-Netze

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden von den LVR-HPH-Netzen in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den jeweiligen Wirtschaftsplan übernommen. Mit 1.740 Bewohnern liegt die Durchschnittsbelegung 2019 in etwa auf Vorjahresniveau. In nachfolgendem Diagramm ist die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung in den LVR-HPH-Netzen von 2014 bis 2019 dargestellt.



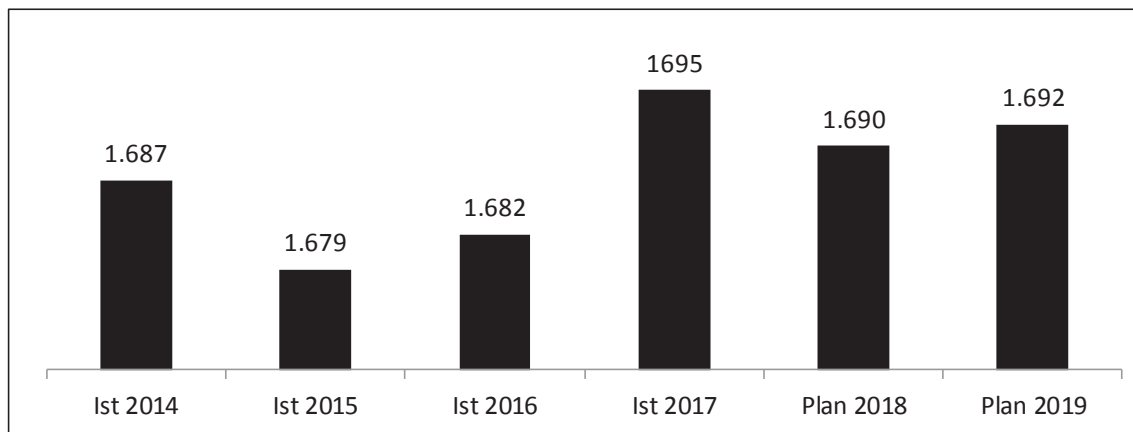
6.2 Volumen und Ausgleich der Wirtschaftspläne

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) der Wirtschaftspläne 2019 verändert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf ca. 141,3 Mio. €. Alle Netze weisen für 2019 ausgeglichene Budgets aus. Das Gesamtergebnis liegt bei ca. 5 T€.

6.3 Vollkräfteentwicklung

Die geplante Vollkräftezahl in den LVR-HPH-Netzen liegt mit 1.692 Stellen in etwa auf Vorjahresniveau.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Vollzeitstellen in den LVR-HPH-Netzen von 2014 bis 2019.



6.4 Personalkosten

Die Personalbewirtschaftung erfolgt belegungsabhängig. Der geplante Personalaufwand beläuft sich auf ca. 113,89 Mio. € (Vorjahr ca. 113,27 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil an den Umsatzerlösen in Höhe von 81,8 % (Vorjahr 81,7 %).

6.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

6.6 Finanzpläne

Die Finanzpläne zu den Wirtschaftsplänen 2019 wurden erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Sie umfassen den fünfjährigen Planungszeitraum von 2018 – 2022 und berücksichtigen jährliche Steigerungen.

6.7 Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität für die LVR-HPH-Netze erfolgt durch die Kasse des Landschaftsverbandes.

6.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen des LVR-HPH-Verbundes soweit im Zeitraum 2018 – 2022 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

II. Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-HPH-Netze

1. Ausführung der Wirtschaftspläne / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung der Wirtschaftspläne sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebsatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.

Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch die Kämmerei in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus Betreuungs- und Pflegeleistungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenlage und offen ausgewiesenen Verlusten wurden für jedes LVR-HPH-Netz getrennt kostendeckende Budgets ermittelt.

Die LVR-HPH-Netze haben grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus Betreuungs- und Pflegeleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Betriebsatzung geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Betriebsleitungen
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Betriebsleitungen
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplans nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Betriebsleitungen
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Betriebsleitungen
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit der Kämmerei wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerin wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung der Wirtschaftspläne

Nach § 16 Abs. 3 der Betriebssatzungen ist der Erfolgsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Veränderung des Vermögensplans bedingt oder zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung des Wirtschaftsplanes notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung der Kämmerin erforderlich, da die Wirtschaftspläne nur die Landschaftsversammlung geändert werden können.

III. Betreuung der LVR-HPH-Netze

Dem Landschaftsverband Rheinland ist es ein besonderes Anliegen, Menschen mit geistiger Behinderung auf ihrem Weg in die Gemeinschaft zu begleiten und zu unterstützen. Diese verantwortungsvolle Aufgabe wird im Gebiet des Landschaftsverbandes von den drei in Trägerschaft des Landschaftsverbandes stehenden Heilpädagogischen Netzen wahrgenommen, die in ihrer Gesamtheit unter dem Namen LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen (LVR-HPH-Netz) im Rahmen ihrer Betriebssatzung tätig sind. Sie bieten regional begrenzt Heilpädagogische Hilfen für geistig behinderte Menschen in den Regionen Niederrhein, West und Ost im Rheinland an. Ihr Handeln wird dabei von den Prinzipien der Individualität, Normalität und Integration geleitet. Ziel ist die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Gemeinwesen. Die Betriebe im LVR-HPH-Netz verfolgen damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die von den Betrieben im LVR-HPH-Netz zugunsten von Menschen mit geistiger Behinderung angebotenen Leistungen umfassen dabei insbesondere:

- das auf den individuellen Bedarf abgestimmte stationäre Wohnen,
- das ambulant betreute Wohnen (BeWo),
- die Freizeitgestaltung, Tagesstrukturierung, Begegnung, Bildung und Freizeit, u. a. in Werkstätten und Heilpädagogischen Zentren (HPZ),
- die Betreuung und Unterstützung in Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen,
- die Hilfe und Ausbildung in Werkstätten und gruppenübergreifenden Förderdiensten sowie
- die spezialisierte Pflege.

Die hiermit verbundene Beratung, Förderung, Betreuung sowie ambulante und stationäre Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung im vorstehenden Umfang stellt eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) dar.

Gesamterfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	139.274	138.657	138.365
Sonstige betriebliche Erträge	1.707	1.700	1.861
∑ Erträge	140.981	140.357	140.226
Personalaufwand	113.891	113.274	112.258
Materialaufwand	10.952	10.947	10.703
Sonstige Aufwendungen	16.491	16.490	17.330
∑ Aufwendungen	141.334	140.711	140.291
Zwischenergebnis (EBITDA)	-353	-354	-65
Abschreibungen (eigenfinanziert)	70	70	270
Operatives Ergebnis	-423	-424	-335
Finanzierungsaufwendungen	5.608	5.607	12.122
Finanzierungserträge	5.966	5.966	12.405
Finanzergebnis	359	359	283
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-65	-65	-53
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	-65	-65	-53
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	70	88
Ergebnis	5	5	35

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Vermögensplan 2019 /

Investitionsprogramm 2018 - 2022

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlun- gen /VE	
			EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
			2017	2018		2019	2019	2020	2021			2022
Investitionstätigkeit												
<u>Einzahlungen</u>												
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	73.626	0	0	0	0	0	0	0	53.626	137.252	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	879.221	879.221	0	879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105	
5	aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Σ der Einzahlungen	73.626	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	932.847	4.533.357	
<u>Auszahlungen</u>												
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	für Ersteinrichtung	73.626	0	0	0	0	0	0	0	53.626	137.252	
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	879.221	879.221	0	879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105	
11	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	Σ der Auszahlungen	73.626	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	932.847	4.533.357	
13	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Finanzierungstätigkeit												
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
22	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Wirtschaftsplan
LVR-HPH-Netz Niederrhein
- Entwurf 2019 -

Betrauerung des LVR-HPH-Netz Niederrhein

Zur Erbringung der auf Seite - C 8 – erläuterten Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-HPH-Netz Niederrhein mit Sitz in 47551 Bedburg-Hau, Nördlicher Rundweg 5, in den Versorgungsgebieten:

- Kreis Kleve,
- Kreis Wesel und
- dem westlichen Teil des Ruhrgebietes.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-HPH-Netz Niederrhein Ausgleichszahlungen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-HPH-Netz Niederrhein unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betraungungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-HPH-Netz Niederrhein eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-HPH-Netz Niederrhein zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauerung des LVR-HPH-Netz Niederrhein erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung seine Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2019.

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Stationär			
Anzahl Plätze	682	680	680
Anzahl Bewohner	680	678	682
Auslastung	99,8%	99,8%	100,2%
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)			
Fallzahl BeWo	270	269	278
ambulante Pflege			
Fallzahl Ambulante Pflege	100	100	127

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	691,80	689,87	682,32
Vollkräfte Betreuung/Pflege	646,90	644,94	640,30

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	54.367	53.750	54.689
Sonstige betriebliche Erträge	519	512	284
∑ Erträge	54.886	54.262	54.973
Personalaufwand	44.818	44.201	44.809
Materialaufwand	3.922	3.917	3.777
Sonstige Aufwendungen	6.504	6.503	6.523
∑ Aufwendungen	55.244	54.621	55.108
Zwischenergebnis (EBITDA)	-358	-359	-136
Abschreibungen (eigenfinanziert)	70	70	205
Operatives Ergebnis	-428	-429	-341
Finanzierungsaufwendungen	1.357	1.356	8.034
Finanzierungserträge	1.715	1.715	8.315
Finanzergebnis	359	359	281
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-70	-70	-60
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	-70	-70	-60
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	70	83
Ergebnis	0	0	23

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Stationäre Betreuungsleistungen	45.543	45.000	46.069
Ambulante Betreuungsleistungen	6.216	6.155	6.127
Ambulante Pflegeleistungen	1.252	1.240	1.513
teilstationäre Erträge Dritte	610	610	348
Zuweisungen und Zuschüsse	495	495	409
Mieterträge im Rahmen des BeWO	250	250	222
Umsatzerlöse	54.367	53.750	54.689

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
gew. Berechnungstage stationär	246.948	246.225	247.342
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	94.600	94.300	87.173
Assistenzstunden BeWo	3.600	3.500	3.710

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Zuschüsse Rahmenzielvereinbarung	0	0	0
Übrige Erträge	519	512	284
Sonstige betriebliche Erträge	519	512	284

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Betreuung/Pflege	41.611	40.996	41.798
Betriebsleitung	401	401	393
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	1.403	1.389	1.331
Sonstige	701	694	695
nicht zurechenbare Personalkosten	701	721	591
Personalaufwand	44.818	44.201	44.809

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	950	950	936
Wasser, Energie, Brennstoffe	911	911	668
Wirtschaftsbedarf	1.616	1.611	1.734
Verwaltungsbedarf	445	445	439
Materialaufwand	3.922	3.917	3.777

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Zentrale Dienstleistungen	730	730	780
Steuern, Abgaben, Versicherungen	268	268	174
Miete, Pacht, Leasing	3.538	3.538	3.394
Instandhaltungen Aufwand	771	771	1.067
Übrige Aufwendungen	1.197	1.196	1.108
Sonstige Aufwendungen	6.504	6.503	6.523

6) **Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.049.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
	Investitionstätigkeit										
	<u>Einzahlungen</u>										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	10.000	0	0	0	0	0	0	53.626	63.626	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	330.210	330.210	330.210	330.210	330.210	0	330.210	1.651.050	
5	aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	Σ der Einzahlungen	10.000	330.210	330.210	330.210	330.210	330.210	0	383.836	1.714.676	
	<u>Auszahlungen</u>										
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	für Ersteinrichtung	10.000	0	0	0	0	0	0	53.626	63.626	
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	330.210	330.210	330.210	330.210	330.210	0	330.210	1.651.050	
11	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	Σ der Auszahlungen	10.000	330.210	330.210	330.210	330.210	330.210	0	383.836	1.714.676	
13	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Finanzierungstätigkeit										
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
22	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

LVR-HPH-Netz Niederrhein

Vermögensplan

2019

/

Investitionsprogramm 2018 - 2022

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR
Zuständigkeit: HPH-Netz										
820-15-001 Kerken										
Ersteinrichtung 24 Plätze										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	10.000		0		0	0	0	0	53.626	63.626
Σ der Einzahlungen	10.000	0	0		0	0	0	0	53.626	63.626
Auszahlungen										
für Ersteinrichtung	10.000		0		0	0	0	0	53.626	63.626
Σ der Auszahlungen	10.000	0	0		0	0	0	0	53.626	63.626
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuständigkeit: HPH-Netz										
Einzahlungen										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0		0
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen										
für Baumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0		0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen										
kurzfristige Investitionskostenanteile	0	330.210	330.210		330.210	330.210	330.210	0	330.210	1.651.050
Σ der investiven Einzahlungen	0	330.210	330.210		330.210	330.210	330.210	0	330.210	1.651.050
Auszahlungen										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	330.210	330.210		330.210	330.210	330.210	0	330.210	1.651.050
Σ der investiven Auszahlungen	0	330.210	330.210		330.210	330.210	330.210	0	330.210	1.651.050
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	3,00	3,00	3,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	1,00	1,00	0,00
	14	8,00	8,00	6,00
	13	0,00	0,00	1,00
	12	8,00	8,00	8,00
	11	2,00	2,00	2,00
	10	4,00	4,00	2,00
	9b	0,00	0,00	3,00
	9	7,00	7,00	5,00
	8	9,00	9,00	8,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	25,00	30,00	21,00
	5	4,00	4,00	2,00
	4	0,00	0,00	18,00
	3	18,00	13,00	18,00
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
	1	0,00	0,00	0,00
Erzieher	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 15	13,00	13,00	10,00
	S 12 UE	0,00	0,00	0,00
	S 12	5,00	5,00	5,00
	S 10	0,00	0,00	0,00
	S 9	74,00	92,00	70,00
	S 8b	471,00	466,00	468,00
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	17,00	17,00	39,00
	S 3	0,00	0,00	0,00
	S 2	0,00	0,00	0,00
	Summe	669,00	682,00	689,00
2. Nachwuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Vorpraktikum	1,00	3,00	0,00
	Berufspraktikum	15,00	19,00	14,00
	praxisintegrierte Ausb. (S4)	3,00	3,00	3,00
	Azubi Verwaltung	2,00	2,00	2,00
	Azubi Altenpflege	2,00	3,00	2,00
	Summe	23,00	30,00	21,00

3. Beamte	Laufbahn-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Höherer Dienst			
	A 16	0,00	0,00	0,00
	A 15	0,00	0,00	0,00
	A 14	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00
	Gehobener Dienst			
	A 13	0,00	0,00	0,00
	A 12	0,00	0,00	0,00
	A 11	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00
	Mittlerer Dienst			
	A 9	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00

4. Sonstige Stellen	Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	FFD/FSJ	45,00	45,00	10,00
	-davon gesperrt für frei- williges soziales Jahr	(45,00)	(45,00)	(0,00)
	Summe	45,00	45,00	10,00

5. Gesamtübersicht	Art	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Beschäftigte	669,00	682,00	689,00
	Nachwachskräfte	23,00	30,00	21,00
	Beamte	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Stellen	45,00	45,00	10,00
	Summe (ohne sonstige Stellen)	692,00	712,00	710,00

Finanzplan 2018 - 2022

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	53.750	54.367	1,1%	54.367	0,0%	54.867	0,9%	55.372	0,9%
Sonstige Erträge	512	519	1,4%	519	0,0%	521	0,4%	522	0,2%
Σ Erträge	54.262	54.886	1,2%	54.886	0,0%	55.388	0,9%	55.894	0,9%
Personalaufwand	44.201	44.818	1,4%	44.818	0,0%	45.318	1,1%	45.821	1,1%
Materialaufwand	3.917	3.922	0,1%	3.922	0,0%	3.923	0,0%	3.923	0,0%
Sonstige Aufwendungen	6.503	6.504	0,0%	6.504	0,0%	6.506	0,0%	6.508	0,0%
Σ Aufwendungen	54.621	55.244	1,1%	55.244	0,0%	55.746	0,9%	56.252	0,9%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-359	-358	0,3%	-358	0,0%	-359	-0,2%	-358	0,2%
Abschreibungen (eigenfinanziert)	70	70	0,0%	70	0,0%	70	-0,2%	70	0,0%
Operatives Ergebnis	-429	-428	0%	-428	0,0%	-429	-0,1%	-428	0,1%
Finanzierungsaufwendungen	1.356	1.357	0,1%	1.357	0,0%	1.358	0,1%	1.358	0,1%
Finanzierungserträge	1.715	1.715	0,0%	1.715	0,0%	1.716	0,0%	1.716	0,0%
Finanzergebnis	359	359	-0,1%	359	0,0%	358	-0,1%	358	-0,1%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-70	-70	0,6%	-70	0,0%	-70	-1,4%	-70	0,3%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-70	-70	0,6%	-70	0,0%	-70	-1,4%	-70	0,3%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	70	0,0%	70	0,0%	70	0,0%	70	0,0%
Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

Wirtschaftsplan

LVR-HPH-Netz Ost

- Entwurf 2019 -

Betrauung des LVR-HPH-Netz Ost

Zur Erbringung der auf Seite – C 8 – erläuterten Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-HPH-Netz Ost mit Sitz in 40740 Langenfeld, Kölner Straße 82, in den Versorgungsgebieten:

- Kreis Mettmann,
- Rheinisch-Bergischer Kreis,
- Rhein-Sieg-Kreis,
- Stadt Düsseldorf,
- Stadt Leverkusen,
- Stadt Solingen sowie
- Stadt Bonn.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-HPH-Netz Ost Ausgleichszahlungen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-HPH-Netz Ost unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-HPH-Netz Ost eine Spartenrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-HPH-Netz Ost zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-HPH-Netz Ost erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung seine Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsplanjahres 2019.

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Stationär			
Anzahl Plätze	481	481	481
Anzahl Bewohner	479	479	477
Auslastung	99,5%	99,5%	99,1%
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)			
Fallzahl BeWo	184	184	182
ambulante Pflege			
Fallzahl Ambulante Pflege	35	35	22

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	429,00	429,00	442,57
Vollkräfte Betreuung/Pflege	403,08	403,08	414,59

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	37.266	37.266	36.601
Sonstige betriebliche Erträge	525	525	846
Σ Erträge	37.791	37.791	37.447
Personalaufwand	30.148	30.148	29.278
Materialaufwand	3.183	3.183	2.818
Sonstige Aufwendungen	4.457	4.457	5.286
Σ Aufwendungen	37.788	37.788	37.382
Zwischenergebnis (EBITDA)	3	3	65
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	65
Operatives Ergebnis	3	3	0
Finanzierungsaufwendungen	1.954	1.954	1.914
Finanzierungserträge	1.954	1.954	1.914
Finanzergebnis	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	3	3	0
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	3	3	0
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	5
Ergebnis	3	3	5

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Stationäre Betreuungsleistungen	32.508	32.508	32.108
Ambulante Betreuungsleistungen	3.907	3.907	3.809
Ambulante Pflegeleistungen	278	278	104
teilstationäre Erträge Dritte	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	217	217	233
Mieterträge im Rahmen des BeWO	356	356	347
Umsatzerlöse	37.266	37.266	36.601

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
gew. Berechnungstage stationär	173.857	173.857	172.864
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	56.000	56.000	54.902
Assistenzstunden BeWo	600	600	619

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Zuschüsse Rahmenzielvereinbarung	0	0	0
Übrige Erträge	525	525	846
Sonstige betriebliche Erträge	525	525	846

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Betreuung/Pflege	27.445	27.445	27.092
Betriebsleitung	311	311	91
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	1.228	1.228	1.179
Sonstige	572	572	473
nicht zurechenbare Personalkosten	592	592	443
Personalaufwand	30.148	30.148	29.278

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	800	800	763
Wasser, Energie, Brennstoffe	683	683	526
Wirtschaftsbedarf	1.138	1.138	1.106
Verwaltungsbedarf	562	562	423
Materialaufwand	3.183	3.183	2.818

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Zentrale Dienstleistungen	683	683	717
Steuern, Abgaben, Versicherungen	312	312	296
Miete, Pacht, Leasing	1.921	1.921	2.088
Instandhaltungen Aufwand	921	921	954
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Übrige Aufwendungen	620	620	1.231
Sonstige Aufwendungen	4.457	4.457	5.286

6) **Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 3.697.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
	Investitionstätigkeit										
	<u>Einzahlungen</u>										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	73.626	0	0	0	0	0	0	0	0	73.626
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.438.750
5	aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Σ der Einzahlungen	73.626	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.512.376
	<u>Auszahlungen</u>										
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	für Ersteinrichtung	73.626	0	0	0	0	0	0	0	0	73.626
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.438.750
11	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Σ der Auszahlungen	73.626	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.512.376
13	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Finanzierungstätigkeit										
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-HPH-Netz Ost

Vermögensplan

2019

/

Investitionsprogramm 2018 - 2022

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR

825-17-001 Solingen, van Meenenstr. Zuständigkeit: HPH-Netz										
Ersteinrichtungsmittel 24 Plätze										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	73.626	0	0		0	0	0	0	0	73.626
Σ der Einzahlungen	73.626	0	0		0	0	0	0	0	73.626
<u>Auszahlungen</u>										
für Ersteinrichtung	73.626	0	0		0	0	0	0	0	73.626
Σ der Auszahlungen	73.626	0	0		0	0	0	0	0	73.626
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
kurzfristige Investitionskostenanteile	0	287.750	287.750		287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.438.750
Σ der investiven Einzahlungen	0	287.750	287.750		287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.438.750
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	287.750	287.750		287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.438.750
Σ der investiven Auszahlungen	0	287.750	287.750		287.750	287.750	287.750	0	287.750	1.438.750
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	2,00	2,00	1,00
	15 Ü	0,00	0,00	0,00
	15	1,00	1,00	0,00
	14	7,00	7,00	5,32
	13	6,50	6,50	5,62
	12	0,00	0,00	2,80
	11	0,00	0,00	2,00
	10	1,00	1,00	0,00
	9b	0,00	0,00	3,00
	9	146,50	146,50	75,19
	8	2,50	2,50	5,71
	7	0,00	0,00	0,00
	6	3,00	3,00	1,00
	5	3,75	3,75	5,00
	4	1,00	1,00	0,00
	3	27,50	27,50	12,44
	2 Ü	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
	1	0,00	0,00	1,50
Erzieher	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 12 UE	14,00	14,00	0,00
	S 12	3,00	3,00	8,62
	S 10	0,00	0,00	0,00
	S 9	14,00	14,00	24,33
	S 8	184,00	184,00	242,83
	S 5	0,00	0,00	0,00
	S 4	16,25	16,25	43,33
	S 3	0,00	0,00	0,00
	S 2	0,00	0,00	0,00
	Summe	433,00	433,00	439,69
2. Nachwuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Vorpraktikum	6,00	6,00	0,00
	Berufspraktikum	0,00	0,00	5,75
	Summe	6,00	6,00	5,75

3. Beamte

Laufbahn-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Höherer Dienst			
A 16	0,00	0,00	0,00
A 15	0,00	0,00	0,00
A 14	0,00	0,00	0,00
A 13	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst			
A 13	0,00	0,00	0,00
A 12	0,00	0,00	0,00
A 11	0,00	0,00	0,00
A 10	0,00	0,00	0,00
A 9	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst			
A 9	1,00	1,00	0,00
Summe	1,00	1,00	0,00

4. Sonstige
Stellen

Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Zivildienstleistende	81,00	81,00	21,00
-davon gesperrt für frei- williges soziales Jahr	(16,00)	(16,00)	(8,00)
Summe	81,00	81,00	21,00

5. Gesamtübersicht

Art	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
Beschäftigte	433,00	433,00	439,69
Nachwuchskräfte	6,00	6,00	5,75
Beamte	1,00	1,00	0,00
Sonstige Stellen	81,00	81,00	21,00
Summe (ohne sonstige Stellen)	440,00	440,00	445,44

Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	37.266	37.266	0,0%	37.266	0,0%	37.266	0,0%	37.266	0,0%
Sonstige Erträge	525	525	0,0%	525	0,0%	525	0,0%	525	0,0%
∑ Erträge	37.791	37.791	0,0%	37.791	0,0%	37.791	0,0%	37.791	0,0%
Personalaufwand	30.148	30.148	0,0%	30.148	0,0%	30.148	0,0%	30.148	0,0%
Materialaufwand	3.183	3.183	0,0%	3.183	0,0%	3.183	0,0%	3.183	0,0%
Sonstige Aufwendungen	4.457	4.457	0,0%	4.457	0,0%	4.457	0,0%	4.457	0,0%
∑ Aufwendungen	37.788	37.788	0,0%	37.788	0,0%	37.788	0,0%	37.788	0,0%
Zwischenergebnis (EBITDA)	3	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Operatives Ergebnis	3	3	0%	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	1.954	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%
Finanzierungserträge	1.954	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%	1.954	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	3	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	3	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	3	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%

Wirtschaftsplan

LVR-HPH-Netz West

Entwurf 2019

Betrauung des LVR-HPH-Netz West

Zur Erbringung der auf Seite – C 8 - erläuterten Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut der Landschaftsverband Rheinland das LVR-HPH-Netz West mit Sitz in 41749 Viersen, Dornbuscher Weg 10, in den Versorgungsgebieten:

- Kreis Viersen,
- Stadt Krefeld,
- Kreis Heinsberg,
- Kreis Neuss,
- Kreis Düren,
- Kreis Euskirchen,
- Städteregion Aachen sowie
- Rhein-Erft-Kreis.

Soweit für die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landschaftsverband Rheinland dem LVR-HPH-Netz West Ausgleichszahlungen, die jeweils den im Vorfeld aufgestellten Wirtschaftsplänen zu entnehmen sind.

Die Ausgleichszahlungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der obliegenden Gemeinwohlverpflichtungen verursachten Kosten des LVR-HPH-Netz West unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Umsatzrendite abzudecken.

Ein Verlustvortrag des Betriebs wird gemäß § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) nur dann seitens des Trägers ausgeglichen, wenn der Verlust nach fünf Jahren nicht durch den Betrieb selbst ausgeglichen werden konnte und dieser aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse resultiert.

Um sicherzustellen, dass die vom Träger gewährten Ausgleichszahlungen ausschließlich für die betrauungsgegenständlichen Gemeinwohlaufgaben verwendet werden und nicht über das zur Aufgabenerfüllung der DAWI erforderliche Maß hinausgehen, führt das LVR-HPH-Netz West eine Sparrechnung. Den Anforderungen aus Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission (2012/21/EU) vom 20. Dezember 2011 wird damit, unabhängig davon, ob sonstige wirtschaftliche Leistungen angeboten werden, entsprochen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt jährlich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Dies geschieht durch den Jahresabschluss.

Der Landschaftsverband Rheinland ist zudem berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsdokumente überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass sich nachträglich ergeben sollte, dass die gewährten Ausgleichszahlungen überhöht gewesen sind, ist das LVR-HPH-Netz West zur Rückzahlung des zu hohen (Anteils-) Betrags verpflichtet.

Die Betrauung des LVR-HPH-Netz West erhält mit Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 durch die Landschaftsversammlung seine Gültigkeit und behält diese bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres 2019.

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Stationär			
Anzahl Plätze	584	584	584
Anzahl Bewohner	581	581	585
Auslastung	99,5%	99,5%	100,2%
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)			
Fallzahl BeWo	251	251	253
ambulante Pflege			
Fallzahl Ambulante Pflege	78	78	83

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
Vollkräfte Gesamt	571,15	571,15	570,34
Vollkräfte Betreuung/Pflege	539,14	539,14	543,44

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Umsatzerlöse	47.641	47.641	47.075
Sonstige betriebliche Erträge	663	663	731
Σ Erträge	48.304	48.304	47.806
Personalaufwand	38.925	38.925	38.171
Materialaufwand	3.847	3.847	4.108
Sonstige Aufwendungen	5.530	5.530	5.522
Σ Aufwendungen	48.302	48.302	47.801
Zwischenergebnis (EBITDA)	2	2	5
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	0
Operatives Ergebnis	2	2	5
Finanzierungsaufwendungen	2.297	2.297	2.174
Finanzierungserträge	2.297	2.297	2.176
Finanzergebnis	0	0	2
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	2	2	7
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	2	2	7
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	2	2	7

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Stationäre Betreuungsleistungen	41.758	41.758	41.236
Ambulante Betreuungsleistungen	4.555	4.555	4.614
Ambulante Pflegeleistungen	616	616	454
Ambulante Beratungsleistungen	428	428	428
Umsatz externe Kunden aus Sonderentgelten	0	0	85
Zuweisungen und Zuschüsse	153	153	134
Mieterträge im Rahmen des BeWO	131	131	124
Umsatzerlöse	47.641	47.641	47.075

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2017
	Entwurf 2019	2018	
gew. Berechnungstage stationär	211.087	211.087	212.191
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	65.000	65.000	65.268
Assistenzstunden BeWo	4.674	4.674	4.018

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Übrige Erträge	663	663	731
Sonstige betriebliche Erträge	663	663	731

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Betreuung/Pflege	36.508	36.508	35.874
Betriebsleitung	244	244	255
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	1.476	1.476	1.366
Sonstige	708	708	489
nicht zurechenbare Personalkosten	-11	-11	187
Personalaufwand	38.925	38.925	38.171

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019 (Entwurf)

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Lebensmittel	861	861	797
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.085	1.085	951
Wirtschaftsbedarf	1.529	1.529	1.952
Verwaltungsbedarf	372	372	408
Materialaufwand	3.847	3.847	4.108

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2017 TEUR
	Entwurf 2019 TEUR	2018 TEUR	
Zentrale Dienstleistungen	883	883	927
Steuern, Abgaben, Versicherungen	390	390	421
Miete, Pacht, Leasing	2.071	2.071	2.000
Instandhaltungen Aufwand	1.573	1.573	1.305
Übrige Aufwendungen	613	613	869
Sonstige Aufwendungen	5.530	5.530	5.522

6) **Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.049.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
5	aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	∑ der Einzahlungen	0	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
<u>Auszahlungen</u>											
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	für Ersteinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
11	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	∑ der Auszahlungen	0	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
13	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit											
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	∑ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-HPH-Netz West

Vermögensplan

2019

/

Investitionsprogramm 2018 - 2022

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022	spätere Jahre	2018	EUR
Zuständigkeit: HPH-Netz										
Einzahlungen aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0			0	0	0	0		0
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Ersteinrichtung	0	0			0	0	0	0		0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
Einzahlungen kurzfristige Investitionskostenanteile	0	261.261	261.261		261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
Σ der investiven Einzahlungen	0	261.261	261.261		261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	261.261	261.261		261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
Σ der investiven Auszahlungen	0	261.261	261.261		261.261	261.261	261.261	0	261.261	1.306.305
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2019 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15 Ü	1,00	1,00	1,00
	15	3,00	3,00	2,00
	14	9,50	9,50	8,00
	13	3,50	3,50	2,50
	12	0,00	0,00	4,65
	11	1,50	1,50	2,50
	10	2,00	2,00	3,00
	9a	110,00	110,00	109,40
	9b	6,00	6,00	7,37
	9c	3,00	3,00	3,00
	9	0,00	0,00	0,00
	8	6,50	6,50	9,12
	7a	0,00	0,00	0,00
	6	0,00	0,00	1,75
	5	0,00	0,00	0,00
	4	0,00	0,00	0,00
	3	10,50	10,50	10,83
	2 Ü	0,92	0,92	0,00
	2	7,25	7,25	6,35
	1	0,00	0,00	0,00
Erzieher	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 12 UE	0,00	0,00	0,00
	S 12	2,00	2,00	4,18
	S 10	0,00	0,00	0,00
	S 9	26,00	26,00	27,17
	S 8b	285,61	285,61	260,05
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 5	10,75	10,75	17,54
	S 4	61,00	61,00	84,73
	S 3	0,00	0,00	0,00
	S 2	0,00	0,00	0,00
	Summe	551,03	551,03	566,14
2. Nachwuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Vorpraktikum	0,00	0,00	0,00
	Berufspraktikum	16,00	16,00	0,00
	Summe	16,00	16,00	0,00

3. Beamte	Laufbahn-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Höherer Dienst			
	A 16	0,00	0,00	0,00
	A 15	1,00	1,00	1,00
	A 14	1,00	1,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00
	Gehobener Dienst			
	A 13	0,00	0,00	
	A 12	0,00	0,00	0,00
	A 11	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00
(0,5 Stelle gesperrt)	A 9	0,00	0,00	0,00
	Mittlerer Dienst			
	A 9	0,00	0,00	0,00
	Summe	2,00	2,00	1,00

4. Sonstige Stellen	Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	FFD/FSJ	15,00	15,00	8,00
	Summe	15,00	15,00	8,00

5. Gesamtübersicht	Art	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Besetzt am 31.12.2017
	Beschäftigte	551,03	551,03	566,14
	Nachwuchskräfte	16,00	16,00	0,00
	Beamte	2,00	2,00	1,00
	Sonstige Stellen	15,00	15,00	8,00
	Summe (ohne sonstige Stellen)	569,03	569,03	567,14

Finanzplan 2018 - 2022 (Entwurf)

	2018 Wirt- schafts- plan in T€	2019 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	47.641	47.641	0,0%	47.641	0,0%	47.641	0,0%	47.641	0,0%
Sonstige Erträge	663	663	0,0%	663	0,0%	663	0,0%	663	0,0%
∑ Erträge	48.304	48.304	0,0%	48.304	0,0%	48.304	0,0%	48.304	0,0%
Personalaufwand	38.925	38.925	0,0%	38.925	0,0%	38.925	0,0%	38.925	0,0%
Materialaufwand	3.847	3.847	0,0%	3.847	0,0%	3.847	0,0%	3.847	0,0%
Sonstige Aufwendungen	5.530	5.530	0,0%	5.530	0,0%	5.530	0,0%	5.530	0,0%
∑ Aufwendungen	48.302	48.302	0,0%	48.302	0,0%	48.302	0,0%	48.302	0,0%
Zwischenergebnis (EBITDA)	2	2	-7,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanziert)	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Operatives Ergebnis	2	2	-7%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	2.297	2.297	0,0%	2.297	0,0%	2.297	0,0%	2.297	0,0%
Finanzierungserträge	2.297	2.297	0,0%	2.297	0,0%	2.297	0,0%	2.297	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	2	2	-7,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	2	2	-7,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	2	2	-7,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%

TOP 7 Fragen und Anfragen